

HESSISCHER LANDTAG

21.08.2018

144. Sitzung

Wiesbaden, den 21. August 2018

	Amtliche Mitteilungen10395	Frage 107510	0399
	Entgegengenommen 10396	Markus Meysner 10	0399
	Präsident Norbert Kartmann	Ministerin Priska Hinz 10	0399
1	Fragestunde	Frage 107610	0399
1.	- Drucks. 19/6585	Claudia Ravensburg 10	0399
	Abgehalten	Ministerin Priska Hinz	0400
	Evogo 1070 10206	Frage 107710	0400
	Frage 1070	· ·	
	Lisa Gnadl	Brigitte Hofmeyer 10400, 10	
	Minister Tarek Al-Wazir	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	0401
		Lorz	0401.
	Frage 1071	10401, 10401, 10	
	Lena Arnoldt	Christoph Degen	0401
	Minister Dr. Thomas Schäfer 10397	Wolfgang Greilich	0401
	Frage 1072	Frage 107810	0401
	Angelika Löber	Brigitte Hofmeyer	0401
	10398 Minister Tarek Al-Wazir 10397, 10397,	Lorz 10401, 10	0402
	10398	2012 10 101, 10	0102
		Frage 107910	0402
	Frage 1073	Christoph Degen 10402, 10	0402
	Kerstin Geis	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	
	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	Lorz 10402, 10	0402
	Lorz		
		Frage 108010	0402
	Frage 1074	Christoph Degen 10402, 10	0403.
	Rüdiger Holschuh 10398		0403
	Minister Stefan Grüttner	Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander	0.405
		Lorz 10402, 10	
		10	0403

Frage 1081	10403 2.	Regierungserklärung des Hessischen Minis-	
Torsten Warnecke	. 10403	ters für Soziales und Integration betreffend	
Ministerin Priska Hinz		"Beiträge runter, Qualität rauf – Hessen investiert in die Kinderbetreuung wie noch	
		nie"	
Frage 1082	. 10403	Entgegengenommen und besprochen	10427
Torsten Warnecke	. 10403		
Minister Peter Beuth		Minister Stefan Grüttner	
		Gerhard Merz	
E 1003	10404	Marcus Bocklet	
Frage 1083	. 10404	Marjana Schott	
Heinz Lotz	. 10404	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander			, 10423 5, 10426
Lorz	. 10404	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	
		-	
Frage 1084	3.	Nachwahl eines Schriftführers	10427
Daniel May		Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Minister Boris Rhein		– Drucks. 19/6662 –	10427
Torsten Warnecke	. 10404	Gewählt:	
T. 1005	10404	Abg. Stefan Müller (Heidenrod)	10427
Frage 1085	. 10404		
Marjana Schott 10404	, 10405		
Minister Stefan Grüttner 10404	, 10405, 4.	Nachwahl eines Mitglieds und eines stellver-	
	10405	tretenden Mitglieds der Landespersonalkom-	
Torsten Warnecke	. 10405	mission	10427
		Wahlvorschlag der Fraktion der FDP	
Frage 1086	. 10405	– Drucks. 19/6663 –	10427
Marjana Schott	10406	Gewählt als Mitglied:	
Minister Stefan Grüttner		Abg. Stefan Müller (Heidenrod)	10427
		Gewählt als stellvertretendes Mitglied:	
Frage 1087	. 10406	Abg. Wolfgang Greilich	10427
Heinz Lotz			
Ministerin Priska Hinz	10406		
Willisteriii Friska Filiiz 10400.	5.	Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung	
		der Hessischen Landesanstalt für privaten	
Frage 1088	. 10406	Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26 HPRG	10427
Tobias Eckert	, 10407,	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
	10407	– Drucks. 19/6667 –	10427
Minister Tarek Al-Wazir 10406	, 10407,	Gewählt:	
10407, 10407		Abg. Claudia Ravensburg	10427
Torsten Warnecke	. 10407	1108. Cidilata Itaronsoni 8	10 127
Michael Boddenberg	. 10408		
	8.	Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Lan-	
Frage 1089		desregierung für ein Zwölftes Gesetz zur	
<u>c</u>		Verlängerung der Geltungsdauer und Ände-	
Dr. Daniela Sommer		rung befristeter Rechtsvorschriften	
Minister Stefan Grüttner	. 10408	- Drucks. 19/6635 zu Drucks. 19/6537	10427
Anlage	. 10445	In zweiter Lesung angenommen:	
Die Fragen 1091 bis 1094, 1098, 1099, 1101		Gesetz beschlossen	10430
bis 1103 und die Antworten der Landesregie-			
rung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen		Hugo Klein (Freigericht)	
1090 und 1095 bis 1097 sollen auf Wunsch der		Heike Hofmann	
Fragestellerin und der Fragesteller in der		Hartmut Honka	
nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die		Hildegard Förster-Heldmann	
Frage 1100 soll in der 145. Plenarsitzung zu-		Stefan Müller (Heidenrod)	
sammen mit Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	. 10429
werden.			

12.	Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes		
	– Drucks. 19/6652 zu Drucks. 19/6282 –	10430	
	In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen	10435	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD		
	– Drucks. 19/6695 –	10430	
	Abgelehnt	10435	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP		
	- Drucks. 19/6696	10430	
	Abgelehnt	10435	
	Martina Feldmayer	10430	
	Martina Feldmayer		
	Heinz Lotz		
	Wiebke Knell	10432	
	Marjana Schott	10432	
	Kurt Wiegel		
	Ministerin Priska Hinz	10434	

13.	Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Frak-
	tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE
	GRÜNEN für ein Gesetz über das Sonder-
	vermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt
	am Main und Wohnraum- und Wohnum-
	feldförderung"

- Drucks. 19/6681 zu Drucks. 19/6296 10435		
In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen	10444	
Karin Müller (Kassel)		
Dr. Walter Arnold		
Norbert Schmitt	10436, 10438	
Hildegard Förster-Heldmann	10438	
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10439, 10440	
Frank-Peter Kaufmann	10440	
Janine Wissler	10441, 10443	
Ulrich Caspar	10442	
Ministerin Priska Hinz	10443	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Patrick Burghardt

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Kai Klose

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Gabriele Faulhaber

Astrid Wallmann

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, wir haben dreier ehemaliger Abgeordneter zu gedenken.

Ich beginne mit der Trauer um den früheren Abgeordneten und Staatsminister Gottfried Milde senior. 25 Jahre gehörte er dem Hessischen Landtag an. Es war eine für die parlamentarische und die politische Geschichte unseres Landes markante Zeit, die Gottfried Milde wesentlich mitgeprägt hat – dies nicht zuletzt durch seine 13-jährige Tätigkeit als Vorsitzender der CDU-Fraktion und auch als Staatsminister.

Gottfried Milde wurde am 14. April 1934 in Breslau geboren. Er verstarb am 14. Juli 2018. Er war verheiratet und hatte vier Kinder.

Nach Flucht und Vertreibung legte er an einem Gymnasium in Schweinfurt sein Abitur ab. Danach begann er sein Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, welches er für eine Tätigkeit als kaufmännischer Angestellter zur Finanzierung des Studiums für zwei Jahre unterbrach. 1959 legte er die erste und 1963 die zweite Staatsprüfung ab, dann begann er seine berufliche Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft in Darmstadt.

Mitglied der CDU wurde Gottfried Milde 1961. Er war kommunalpolitisch engagiert als Stadtverordneter in Griesheim, als Kreistagsabgeordneter und Kreistagsvorsitzender in Darmstadt-Dieburg.

Dem Hessischen Landtag gehörte Gottfried Milde seit dem 1. Dezember 1966 an, und er schied am 4. April 1991 aus. Das sind 25 Jahre vor seiner Regierungstätigkeit, eine sehr lange Zeit.

Vom 24. April 1987 bis zum 6. November 1990 gehörte er der Hessischen Landesregierung als Minister des Innern an. Meine Damen und Herren, in diese Amtszeit fiel das Ereignis, welches für uns Deutsche ein Glücksfall war; denn als solchen haben Millionen von Menschen es empfunden und Gottfried Milde auch: die deutsche Wiedervereinigung. In besonderem Maße konnte er an der Gestaltung der Anfänge zur deutschen Einheit mitwirken, gerade auch im Hinblick auf die Hilfe Hessens für Thüringen.

Gottfried Milde gewann nicht nur Sympathie und Zustimmung als Politiker. Nein, er war auch ehrenamtlich tätig. Er war im sozialen Bereich tätig, er war bei seinem Vertriebenenverband, den Schlesiern, tätig. Er erfuhr immer und überall große Anerkennung. Von 1970 bis 1981 war er Landesvorsitzender der Landsmannschaft der Schlesier im Bund der Vertriebenen und anschließend deren Ehrenmitglied.

Für seine Verdienste wurde er unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und dem Hessischen Verdienstorden geehrt.

Der Hessische Landtag wird Gottfried Milde in ehrender Erinnerung behalten. Ich habe seiner Familie und den Angehörigen kondoliert. Wir gedenken Jürgen Engel. Kurz vor seinem 71. Geburtstag ist der ehemalige Abg. Jürgen Engel am 14. August dieses Jahres verstorben.

Jürgen Engel wurde am 20. August 1947 in Witzenhausen geboren. Nach dem Schulbesuch absolvierte er eine Lehre als Industriekaufmann, ehe er als Industrie- und Exportkaufmann in der chemischen Industrie tätig war. Er engagierte sich gewerkschaftlich, und er war Betriebsratsmitglied.

Jürgen Engel gehörte zu den Mitinitiatoren der Grünen Liste Hessen und wurde Geschäftsführer der GRÜNEN-Landtagsfraktion. Am 19. April 1985 zog er als Abgeordneter in den Hessischen Landtag ein. Am 17. Februar 1987 schied er aus dem Landtag aus.

Er blieb weiterhin in seiner Heimat, dem Werra-Meißner-Kreis, politisch aktiv. Neben seinem politischen Engagement war Jürgen Engel in der Jugendarbeit tätig. Im Jahr 1979 war er Mitbegründer von "Rock gegen Rechts".

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Am 5. August dieses Jahres ist der ehemalige Landtagsabgeordnete Gerhard Keil verstorben.

Gerhard Keil wurde am 23. April 1945 in Beuern im Kreis Gießen geboren. Nach dem Schulbesuch und dem Abitur, welches er 1965 in Gießen machte, absolvierte er den Wehrdienst in Kassel. Er studierte Erziehungswissenschaften an der Universität Gießen und legte 1969 sein Staatsexamen ab, 1970 ein Erweiterungsexamen zum Realschullehrer und 1972 das zweite Staatsexamen.

Mitglied des Hessischen Landtags war er von 1976 bis 1985.

Er war bis 1989 Mitglied der CDU. In dieser Zeit war er Kreisvorsitzender der CDU Gießen und gehörte dem Kreistag des Kreises Gießen an. Im Jahr 1985 wurde er zum Ersten Beigeordneten des Kreises Gießen gewählt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Ich danke Ihnen für Ihre Anteilnahme.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung vor Eintritt in die Tagesordnung. Am 7. Juni tagte der Innenausschuss des Hessischen Landtags zum 100. Mal unter dem Vorsitz von Horst Klee – Schicksal.

(Beifall)

Das ist eine sehr zeitintensive Leistung; denn die Sitzungen sind keine Zwei-Stunden-Sitzungen gewesen. Lieber Horst, ich will dir herzlich dafür danken. Viele unserer Kollegen wissen, was ein Ausschussvorsitz bedeutet. Aber 100 Mal, das ist schon höchste internationale Klasse. Du bist schon bei der 106. Sitzung.

(Horst Klee (CDU): Nächste Woche die 107. und die Bitte um Frühstück! – Heiterkeit)

- Frühstück gibt es, okay, alles klar. Glückwunsch und vielen Dank für dein Engagement, unserem Alterspräsidenten.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme zu weiteren Mitteilungen.

Herr Abg. Dr. Frank Blechschmidt hat mit Ablauf des 31. Juli 2018 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Sein Nachfolger ist ein uns bekannter früherer Kollege, Stefan Müller. Lieber Herr Müller, herzlich willkommen. Gut, dass Sie zurück sind.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung vom 14. August 2018 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, den Punkten 67 bis 71, gibt es fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde, die wir gemäß unserer Geschäftsordnung am Donnerstagmorgen mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion abhalten.

Nach der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 69 wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion Tagesordnungspunkt 56, ein Entschließungsantrag zum Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt. – Das war der Hinweis zum Verfahren in der Aktuellen Stunde.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes, Drucks. 19/6652 zu Drucks. 19/6282, sind noch zwei Änderungsanträge eingegangen: der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/6695, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6696.

Kann ich die Tagesordnung als genehmigt feststellen? – Das ist der Fall. Dann können wir danach verfahren.

Wir tagen heute bis ca. 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/6585. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Entschuldigt ab 18 Uhr ist Herr Ministerpräsident Volker Bouffier.

Der Hinweis auf die sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk "Himmel über Hessen. Licht-gestalten": Ausgewählt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 und 12 der Dreieichschule Langen wurden für heute Bonifatius, Georg Büchner, Johann Wolfgang von Goethe, Anne Frank, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm und Adam Opel.

Meine Damen und Herren, die Lufthansa hat den Beginn ihres parlamentarischen Abends heute um eine Stunde verschoben. Beginn in den Kurhaus-Kolonnaden wird 22 Uhr sein.

(Heiterkeit und Widerspruch – Günter Rudolph (SPD): 20 Uhr! – Weitere Zurufe)

– Dann machen wir eine Mitternachtsparty daraus.

(Heiterkeit)

Der Beginn ist um 20 Uhr. Ich will mich bei der Lufthansa bedanken, dass sie den parlamentarischen Abend auf den heutigen Plenarsitzungstag verschoben hat und dass sie sich den Erfordernissen unserer umfangreichen heutigen Tagesordnung anpasst.

> (Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachtflugverbot! – Weitere Zurufe)

Die Ingenieurkammer Hessen lädt für 19 Uhr ins Landtagsrestaurant zu ihrem parlamentarischen Abend ein.

Die folgenden Ausschüsse kommen heute Abend unmittelbar nach der Plenarsitzung zusammen, sofern die auf der jeweiligen Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe heute vom Plenum überwiesen werden: der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A, der Rechtspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 204 M.

Einen runden Geburtstag konnte am 19. August Herr Abg. Dr. Ulrich Wilken begehen. Herr Vizepräsident, herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die nächste Dekade.

(Beifall)

Dann können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/6585 –

Ich rufe die **Frage 1070** auf. Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der derzeitige Planungsstand für die Modernisierung des Bahnhofs Glauburg-Stockheim?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Gnadl, für ein attraktives Angebot auf der Schiene wird ein barrierefreier Zugang in Bahnhöfen immer wichtiger. Barrierefreiheit hilft nicht nur mobilitätseingeschränkten und älteren Menschen, sondern auch Müttern und Vätern mit Kinderwagen sowie Radfahrern, die mit der Bahn fahren wollen. Sie macht es für alle bequemer. Daher unterstütze ich Planungen zum barrierefreien Umbau eines Bahnhofs sehr.

Die Modernisierung des Bahnhofs Glauburg-Stockheim ist Gegenstand einer Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2011 zwischen der DB Station&Service, dem RMV, dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe und der Gemeinde Glauburg. Ziel ist neben der barrierefreien Erschließung mit Aufzügen am Haus- und Mittelbahnsteig auch eine Erneuerung der Unterführung.

Der aktuelle Planungsstand für die Modernisierung der Station Glauburg-Stockheim stellt sich nach Mitteilung der zuständigen Vorhabenträgerin DB Station&Service wie folgt dar: Die Vorplanung wurde auf der Grundlage der Planungsvereinbarung aus dem April 2015 erstellt. Auf Wunsch der Gemeinde wird nun die ursprüngliche Planung ergänzt. Die Unterführung soll künftig den Bahnhof vollständig unterqueren. Dies führt dazu, dass eine neu gefasste Planungsvereinbarung verhandelt werden muss. Die bisherigen Planungen werden, soweit möglich, übernommen. Aus heutiger Sicht ist mit einem Abschluss dieser neuen Planungsvereinbarung im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Als Baubeginn ist derzeit 2022 avisiert.

Vielen Dank.

Ich rufe dann Frage 1071 auf. Frau Kollegin Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich aus der Zusammenarbeit mit Thüringen durch die gemeinsame Nutzung von Rechnerkapazitäten bei Steuerberechnungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Arnoldt, der Freistaat Thüringen und das Land Hessen verfolgen das Ziel, durch eine Kooperation im Betrieb der Steuerverfahren Vorteile im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, die Erhöhung der Betriebsstabilität, die Erhöhung der Qualität und die Absenkung von Risiken zu realisieren.

Zunehmend zeigt sich, dass kleinere Bundesländer mit den Kapazitäten ihrer eigenen Rechenzentren die Anforderungen für die Zukunft nicht ganz einfach werden erfüllen können. Größere Bundesländer sind eher in der Lage, die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen. Insofern ist die Kooperation zwischen Hessen und Thüringen, wobei wir für den Freistaat Thüringen die Berechnungen im Rahmen des Konsensverbundes übernehmen werden, sicherlich ein Zeichen für eine zunehmende Konzentration von Rechnerkapazitäten zwischen den Bundesländern. Wir können durchaus guter Hoffnung sein, dass das nicht das Ende einer Entwicklung zunehmender Kooperationen auch über Ländergrenzen hinweg sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Frage 1072. Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Machbarkeit des Wiederaufbaus der Aar-Salzböde-Bahn, um eine bessere Mobilität im ländlichen Raum zu schaffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, ein attraktiver ÖPNV verbessert die Lebensqualität im ländlichen Raum. Wir wollen die Straßen insgesamt entlasten und mehr Menschen auf die Schiene bringen.

E i n Baustein zur Erreichung dieser Ziele kann die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken sein. In Hessen sind in den vergangenen Jahrzehnten über 80 Nebenstrecken stillgelegt worden. Im Fall der Aar-Salzböde-Bahn war dies aus meiner Sicht eindeutig ein Fehler.

In einer umfangreichen Bestandsaufnahme haben das Land und die Verkehrsverbünde landesweit stillgelegte Strecken hinsichtlich ihres Potenzials für eine Reaktivierung einer ersten Bewertung unterzogen. Einem Wiederaufbau der Aar-Salzböde-Bahn stehen dabei leider erhebliche Hindernisse entgegen. Die Aar-Salzböde-Bahn wurde 2001 stillgelegt. Die Gleise und Sicherungsanlagen wurden abgebaut, kurz: Die Strecke besteht nicht mehr.

Der östliche Abschnitt der Trasse im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist zwar weitestgehend frei von Überbauung, im Lahn-Dill-Kreis jedoch ist die ehemalige Trasse inzwischen an verschiedenen Stellen überbaut.

Ein Wiederaufbau der Aar-Salzböde-Bahn würde vor diesem Hintergrund einen erheblichen planerischen Vorlauf für Neuplanung, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren erfordern.

Wegen des großen Fahrgästepotenzials, das für den östlichen Teil der ehemaligen Aar-Salzböde-Bahn besteht, beabsichtigen der Landkreis Marburg-Biedenkopf als zuständiger Aufgabenträger und der RMV gemeinsam, dennoch eine Voruntersuchung zur Machbarkeit eines Wiederaufbaus in Verbindung mit alternativen Betriebskonzepten zu vergeben. Dieses Vorgehen der zuständigen Planungsinstanzen wird seitens der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Ich hoffe sehr, dass die angekündigte gutachterliche Untersuchung wichtige Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zum Ergebnis haben wird. Mein Ministerium und die technische Fachbehörde Hessen Mobil stehen für alle damit zusammenhängenden Fragen weiterhin gerne beratend zur Verfügung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Können Sie schon etwas zu den zeitlichen Abfolgen sagen? Sie sprachen von einer Voruntersuchung und gutachterlichen Untersuchungen. Gibt es da konkrete zeitliche Vorgaben? Haben bereits erste Treffen stattgefunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir sind in diesem Fall nicht der Aufgabenträger. Es gibt aber ein Konzept des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Nach allem, was ich weiß, wird die Voruntersuchung derzeit ausgeschrieben. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt.

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie den Ausbau von ÖPNV bzw. die Reaktivierung von ÖPNV grundsätzlich begrüßen, und dabei auf Fahrgastzahlen verwiesen. Gibt es Untersuchungen, welche Fahrgastzahlen zu erwarten sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein. Sonst wäre die Voruntersuchung ja nicht notwendig. Es gibt aber Hinweise darauf. Es gibt entlang der Trasse im Bereich Marburg-Biedenkopf – das ist damals als Ersatz gemacht worden – eine Buslinie, die offensichtlich gut frequentiert ist. Alle unsere Erfahrungen zeigen, dass Schienenstrecken noch attraktiver sind. Aber genau das muss jetzt im Rahmen der Voruntersuchung geklärt werden. Der Landkreis hat hierzu ein Konzept vorgelegt. Ich weiß, dass die Kurhessenbahn ebenfalls ein Betriebskonzept hierzu erarbeitet hat. Ich hoffe, dass das positiv sein wird. Ich kann dem aber nicht vorgreifen. Am Ende muss es sich rechnen und technisch machbar sein. Genau deswegen gibt es die Voruntersuchung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1073, Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang machen Schulleitungen von der Möglichkeit Gebrauch, den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung mit Lehrkräften von 4 bzw. 5 % für die Umwandlung in ein Leiter- und Leitungsdeputat zu nutzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, nach § 3 Abs. 3, 5 und 6 der Pflichtstundenverordnung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Zuschläge zur Grundunterrichtsversorgung in zusätzliche Schulleiter- oder Schulleitungsdeputate umwandeln. In SAP werden diese Stunden dann als Anrechnungsstunden bei denjenigen Lehrkräften verbucht, die die zusätzlichen Tätigkeiten ausführen.

Im Schuljahr 2017/2018 waren dies 2.484,28 Stunden – dies entspricht rund 96 Stellen – als zusätzliches Leitungsdeputat aus dem Zuschlag zu der Grundunterrichtsversorgung und 570,98 Stunden – das entspricht rund 22 Stellen – als zusätzliches Leiterdeputat, ebenfalls aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Kultusminister. – Wie beurteilen Sie denn diese Umwandlungen vor dem Hintergrund, dass der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung zur Sicherstellung von Unterricht und nicht zur Sicherstellung von Verwaltung zugewiesen wird? An einer großen selbstständigen Schule können dies vier bis fünf Stellen sein, die entsprechend benutzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie mir zunächst die korrigierende Bemerkung, dass der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung keineswegs zweckgebunden gewährt wird. Er dient auch nicht zur Abdeckung von Unterricht; denn dafür sind ja die 100 % für die Grundunterrichtsversorgung da. Vielmehr gewähren wir Schulen diesen Zuschlag bewusst bindungsfrei, damit sie ihn für die Zwecke einsetzen können, die sie für pädagogisch am wertvollsten halten. Wenn sie Anrechnungsstunden für Lehrkräfte daraus finanzieren, dann sind das natürlich Stunden, mit denen Lehrkräfte entlastet werden, weil sie besondere pädagogische Leistungen erbringen, die nicht im Pflichtunterricht enthalten sind. Wie man das am besten ausgleicht bzw. wie man das am besten organisiert, das ist Aufgabe der jeweiligen Schule. Das gehört zu dem Entscheidungsspielraum, den wir jeder Schule geben.

Der Gesamtumfang des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung beläuft sich auf rund 1.600 Stellen, die die Schulen in Hessen zusätzlich bekommen, und zwar zusätzlich zu dem, was sie für die Abdeckung der Stundentafel benötigen. Das erhalten sie bindungsfrei zur Setzung pädagogischer Schwerpunkte und zur Unterstützung des eigenen pädagogischen Profils. Wenn davon ungefähr 100 Stellen in Leiter- und Leitungsdeputate gehen, um Lehrkräfte zu entlasten, finde ich das nicht übertrieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 1074** auf. – Diese Frage von Frau Dr. Sommer wird übernommen von Herrn Abg. Holschuh.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann will sie analog zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, das mit "HaffNet" die digitale Kommunikation unter den örtlichen Kliniken gefördert hat, eine hessische Lösung als digitales Kommunikationsnetzwerk für die Akteure im Gesundheitswesen zur Verfügung stellen?

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der im Juni dieses Jahres veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals sieht die Fortführung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung vor. Der hierfür bereits beim Bundesversicherungsamt eingerichtete Strukturfonds soll wie bisher hälftig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den Ländern finanziert werden.

Neben den bisherigen Förderzwecken sollen zukünftig unter anderem auch Vorhaben zur Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen gefördert werden können.

Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen gemeinsam mit den Krankenkassen und den antragstellenden Krankenhäusern prüfen, welche Fördermaßnahmen geeignet sind, nicht nur die digitale Kommunikation zwischen Krankenhäusern in Hessen zu ermöglichen, sondern darüber hinaus durch telemedizinische Netzwerke die Strukturen in der Krankenhausversorgung in Hessen weiter zu verbessern.

Sektorenübergreifende Netzwerke werden im Übrigen bereits durch die Diskussionen in den Gesundheitskonferenzen sowie durch das Landesprogramm zur Bildung regionaler Gesundheitsnetzwerke auch finanziell unterstützt.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage beantwortet. – Herr Kollege Utter, Sie sind zwar schmal, sind mir aber trotzdem im Weg. – Danke schön.

Ich rufe nun die Frage 1075 des Abg. Meysner auf.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie sich in die Umsetzung des neuen Rahmenkonzepts für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön einbringen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wie schon das erste Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist auch das neue Rahmenkonzept nicht als verbindliche Planung anzusehen, sondern als ein umfassendes Leitbild. Es wurde unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und Institutionen des UNESCO-Biosphärenreservats entwickelt und richtet sich in erster Linie an die regionalen Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Kabinett hat am 12. März 2018 beschlossen, dass die zuständigen Ressorts eine Unterstützung der besonders be-

deutsamen Projektideen prüfen und, soweit erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel fördern. Mein Ministerium wird sich daher in diesem und im nächsten Jahr zusätzlich mit jeweils 150.000 € für die Realisierung geeigneter Maßnahmen im Biosphärenreservat Rhön beteiligen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Renaturierung von Quellen und Querdurchlässen, insbesondere im Umfeld des Roten Moors, den Schutz der Rhönquellschnecke, die Förderung der Rhönschafzucht und der Vermarktung des Rhönschafs. Wir werden auch die Beauftragung einer Status-quo- und Potenzialanalyse hierzu in Auftrag geben. Die Umrüstungsberatung und -unterstützung für eine sternenparkgerechte Außenbeleuchtung wird ebenfalls gefördert, vor allem auch als Beitrag zum Insektenschutz.

Darüber hinaus wurden die Finanzmittel des Landes zu Einrichtung einer neuen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Zuge der Wahrnehmung länderübergreifender Maßnahmen aufgestockt. Das neue Rahmenkonzept gilt für die drei beteiligten Länder, also für Hessen, Thüringen und Bayern. Zu den Aufgaben der neuen Stelle zählen unter anderem die Präsentation und Darstellung des Biosphärenreservats Rhön in den neuen Medien, die Überarbeitung und laufende Aktualisierung der Homepage – inklusive der Verknüpfung mit der neuen Rhön-App – sowie die Integration des neuen Rahmenkonzepts. Hierfür stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzlich 106.000 € pro Jahr zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1076.** Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung

Welche Ziele verfolgt sie mit der hessischen Ressourcenschutzstrategie?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Hessen stellt sich in der Ressourcenschutzstrategie dem Problem eines zu hohen globalen Verbrauchs an natürlichen Ressourcen. Das übergeordnete Ziel ist, die lebensnotwendigen Ressourcen insgesamt zu schützen und auf Dauer zu erhalten.

Es gibt den sogenannten Welterschöpfungstag, der deutlich macht, wann die innerhalb eines Jahres von der Erde bereitgestellten natürlichen Ressourcen aufgezehrt sind. Der Welterschöpfungstag war in diesem Jahr bereits am 1. August. Seitdem leben wir sozusagen auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

Mein Ministerium hat deshalb eine Ressourcenschutzstrategie für Hessen entwickelt, die auf einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in Hessen abzielt und damit entsprechende Konsequenzen für den Verbrauch in anderen Ländern hat. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass Hessen als hoch entwickeltes Technologieland

intensiv in die globalen Handels-, Waren- und damit auch Rohstoff- und Ressourcenströme eingebunden ist.

Wir haben verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die zu bearbeiten sind: "ressourcenschonend konsumieren", "ressourceneffizient gewerblich produzieren", "ressourcenschonend landwirtschaftlich produzieren", "ressourcenschonend bauen und Infrastruktur erhalten", "ressourcenschonend mobil sein", "Stoffkreisläufe schließen, Produkte wiederverwenden" sowie "Forschung und Entwicklung".

Wir haben auch mit der Umsetzung einzelner Projekte begonnen. Ich will das Pilotprojekt "Essen in Hessen" nennen, das zu einer Veränderung unserer Ernährungsgewohnheiten und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beitragen soll. Das Projekt wird zusammen mit dem WWF und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt durchgeführt. Ich nenne die Initiative "Becherbonus", die aufzeigt, welche Abfallmengen bei einem unreflektierten Konsum von Einwegbechern entstehen, und Alternativen fördert. Ich nenne den Ökoaktionsplan, der den Anteil der ökologischen Erzeugung in der hessischen Land- und Ernährungswirtschaft steigern soll und damit auch die regionale Vermarktung unterstützt. Ich nenne als Beispiel für ressourcenschonendes Bauen das Rathaus in Korbach, der Hessentagsstadt dieses Jahres. Die Einführung des Landestickets dient der Förderung ressourcen- und klimaschonender Mobilität. Ich nenne außerdem die Etablierung des Phosphordialogs mit flankierenden Fördermöglichkeiten zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm, und nicht zuletzt verweise ich auf die Entwicklung eines Leitbildes für ein integriertes Wasserressourcenmanagement für die Region Rhein-Main. In der nächsten Wahlperiode werden weitere Projekte hinzukommen und die Strategie vervollständigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, welchen Tag die Weltbevölkerung als den Tag definiert bekommen hat, ab dem sie mehr Ressourcen verbraucht, als sie verbrauchen dürfte. Liegt dieser Tag in Hessen davor oder danach?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es werden keine Statistiken nur für Hessen geführt, sondern der sogenannte Welterschöpfungstag wird für die Erde insgesamt berechnet. Er gilt international. Damit ist der 1. August auch für uns das entscheidende Datum.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1077.** Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele hessische Lehrkräfte sind derzeit befristet angestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hofmeyer, die Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte ist ständigen Schwankungen unterworfen, weil sich der Bedarf nach ihrer Einstellung laufend ändert. Wann beispielsweise eine Lehrkraft langfristig erkrankt und durch eine befristet beschäftigte TV-H-Kraft vertreten werden muss – das ist ja der typische Fall –, richtet sich leider nicht nach den organisatorischen Abläufen des Schuljahres.

Gleichwohl werden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Statistik die Daten zu einem bestimmten Stichtag erhoben. Bei den Lehrkräften ist dies der 1. Oktober eines jeden Jahres. Das ist im Übrigen nichts Neues. Das wird schon sehr lange so praktiziert. Der Termin liegt bewusst ungefähr zwei Monate nach Schuljahresbeginn, damit auch Personalverschiebungen zu Beginn des Schuljahres erfasst werden können.

Deswegen ist das die valideste Zahl, die ich Ihnen geben kann – die ich Ihnen aber auch schon in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Sommer genannt habe –: die Zahl zum Statistikstichtag 1. Oktober 2017. Damals waren 5.301 Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen an hessischen Schulen beschäftigt, wobei die Lehrkräfte mit befristeten Gestellungsverträgen, die Erzieher sowie die nicht unterrichtenden Sozialpädagogen in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. – Wenn der Stichtag erst am 1. Oktober ist, dann gibt es in der Tat keine neuen Zahlen. Mit Blick auf die letzten drei Jahre muss ich aber sagen, dass sich die Zahl der Befristungen nur unwesentlich geändert hat. Wir hatten bei den Anfragen zwischen 4.500 –

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte formulieren Sie eine Frage.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, die Frage dazu lautet: Ist das Land trotz des eklatanten Lehrermangels nicht in der Lage, die Zahl der Befristungen zu reduzieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hofmeyer, es gibt eine Entwicklung, die genau in die gegenläufige Richtung weist. Wie Sie wissen, haben wir in den vergangenen Jahren sukzessive neue Lehrerstellen geschaffen; allein in dieser Legislaturperiode waren es 4.350 zusätzliche Stellen. Je mehr Stellen man in einem System hat, umso mehr Vertretungsfälle fallen an. Das ist allein eine Frage der Statistik: Wenn man mehr Lehrer hat, werden – in absoluten Zahlen – natürlich auch mehr Lehrer krank. Damit steigt tendenziell die Zahl der befristeten Arbeitsverträge.

Mit einem möglichen Lehrermangel hat das deshalb nichts zu tun, weil es bei diesen befristeten Verträgen in aller Regel nicht um die Abdeckung von Grundunterricht geht, sondern darum, dass wir Vertretungen z. B. für erkrankte Lehrkräfte und für Lehrkräfte engagieren, die sich in Mutterschutz und Elternzeit befinden. An diesem Phänomen ändert sich nichts.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, können Sie noch sagen, wie viele Lehrkräfte die mobile Vertretungsreserve umfasst? Mein letzter Wissensstand ist, dass es sich um 300 oder 500 Lehrkräfte handelt. Ist es bei dieser Zahl geblieben, oder hat sich die Zahl erhöht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wir haben 300 Stellen in der mobilen Vertretungsreserve.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie uns, möglicherweise über den Daumen gepeilt, sagen, wie viele der rund 5.300 befristet beschäftigten Lehrkräfte eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, das ist eine ganz andere Frage.

(Günter Rudolph (SPD): Man kann sie ja beantworten!)

Diese Zahl muss man gesondert erheben. Das kann ich Ihnen nicht aus dem Kopf beantworten.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich weiß nicht, ob ich es überhört habe, aber die Frage lautete doch, wie viele hessische Lehrkräfte derzeit befristet angestellt sind. Ich habe keine Zahl wahrgenommen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Zum Stichtag 1. Oktober 2017 waren es 5.301 Lehrkräfte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1078, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehramtsabsolventen mit erster Staatsprüfung, die sich für den Vorbereitungsdienst in Hessen beworben haben, befinden sich derzeit auf der Warteliste für den Vorbereitungsdienst?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hofmeyer, zum letzten Einstellungstermin 01.05.2018 konnten alle Bewerberinnen und Bewerber für die Lehrämter an Grundschulen, an Förderschulen, an Haupt- und Realschulen – mit der Ausnahme von zwei Personen mit dem Fach Russisch, für das wir derzeit keine Ausbildungsmöglichkeit haben – und für die Lehrämter an beruflichen Schulen ein Einstellungsangebot erhalten. Das heißt, in allen diesen Lehrämtern gibt es gar keine Warteliste, von den beiden Personen mit dem Fach Russisch an Haupt- und Realschulen abgesehen.

Im Gymnasialbereich dagegen gibt es nach wie vor eine Warteliste. Hier konnten 519 Bewerbungen des Hauptverfahrens und 35 verspätete Bewerbungen aus dem Nachrückverfahren nicht berücksichtigt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, bedeutet das im Gegenzug, dass es in den Bereichen, in denen alle eingestellt werden konnten, ein Defizit gibt, wir also noch mehr hätten einstellen können, aber keine Bewerber da waren?

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Hofmeyer, das ist teilweise richtig. Sie wissen beispielsweise, dass wir im Grund- und Förderschulbereich eine größere Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte mit dem gymnasialen Lehramt oder dem Lehramt an Haupt- und Realschulen haben, die sich als Grund- und Förderschullehrkräfte weiterqualifizieren können. Diese Weiterbildungsmaßnahmen haben wir eingeführt, weil wir nicht mehr über ein freies Reservoir an Grund- und Förderschullehrkräften verfügen. Insofern: Wir hätten mehr Grund- und Förderschullehrkräfte einstellen können, aber die Weiterbildungsmaßnahme deckt das ab. Und das ist nur ein Beispiel unserer Maßnahmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu der Frage 1079. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrerstellen sind derzeit nicht besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir haben einen Schuljahresstart erlebt wie selten zuvor.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wir werden das morgen noch in aller Ausführlichkeit debattieren. Wenn Sie sich einmal anschauen, was sich im Moment in anderen Bundesländern abspielt, deren Schuljahre jetzt beginnen – wir waren in diesem Jahr die Ersten –, und wie Hessen im Vergleich dazu aufgestellt ist, kann man das schon so statuieren. Wie gesagt, darüber werden wir morgen mit Sicherheit noch im Detail miteinander debattieren.

Die Unterrichtsversorgung ist in Hessen vollständig gewährleistet. Daran haben die Staatlichen Schulämter, die Schulen und auch das Kultusministerium in den letzten Wochen hart gearbeitet. Wir lassen uns darüber auch sehr genau berichten und können das daher mit großem Selbstbewusstsein sagen.

Sie wissen aber auch – alle, die sich mit Schulen und Schulverwaltung auskennen –, dass der Stichtag, zu dem die Schulämter die Daten zu neu eingestellten Lehrkräften eingepflegt haben müssen, der 1. Oktober ist. Das hatten wir eben schon bei der Frage zu den befristet beschäftigten Lehrkräften. Das ist die letzten Jahre so gewesen, und das ist auch in diesem Jahr nicht anders. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn, den Schulen irgendwelche exakten Statistiken abzuverlangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund, dass Sie uns eben noch nicht einmal sagen konnten, wie viele Vertretungskräfte eine pädagogische Ausbildung haben, und auch vor dem Hintergrund, dass Sie eben noch einmal deutlich gemacht haben, dass Sie belastbare Zahlen eigentlich erst mit der Oktober-Statistik haben werden: Woher nehmen Sie derzeit die Selbstsicherheit, zu behaupten – insbesondere in den Medien und in den Elternbriefen –, dass Sie nur qualifizierte Lehrkräfte einsetzen würden und alle Stellen besetzt seien? Herr Kultusminister, mir ist die Grundlage nicht klar. Woher nehmen Sie die Selbstsicherheit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir haben sichergestellt, dass die Unterrichtsversorgung vollständig gewährleistet ist. Das haben wir mit den Staatlichen Schulämtern in der Tat sehr intensiv erörtert, weil die Situation der Lehrkräftegewinnung im Moment – das ist, glaube ich, allgemein bekannt – nicht einfach ist. Wir haben uns diese Versorgung schulscharf garantieren lassen.

Davon ganz unabhängig gibt es beispielsweise das Problem – was immer wieder vorkommt, was auch in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen ist –, dass Lehrkräfte kurzfristig eine Stelle zurückgeben oder in ein anderes Bundesland wechseln. Man hat es dadurch in den ersten Wochen des Schuljahres immer mit Personalverschiebungen zu tun. Genau deswegen ist der 1. Oktober der Stichtag für die Lehrkräftestatistik.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die Frage 1080 auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind derzeit mit der Leitung von Klassen betraut?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, in 26 von 29 Studienseminaren – das ist auf alle Lehrämter bezogen – sind keine Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit einer Klassenleitung betraut. Wir haben aus Anlass Ihrer Frage einzeln recherchiert und haben an den verbleibenden drei Studienseminaren vier Fälle gefunden – das ist ungefähr 1 ‰ aller Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst –, in denen Lehrkräfte im Vorbereitungs-

dienst in einer klassenleitungsähnlichen Funktion eingesetzt sind.

So gibt es am Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die eine klassenleitungsähnliche Betreuung von Gruppen wahrnimmt. Am Studienseminar für Gymnasien in Fulda sind zwei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit der Tutorenschaft in der Einführungsphase betraut, und am Studienseminar für Gymnasien in Oberursel hat eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Klassenleitung in Doppelbesetzung.

Ich darf aber zu diesen vier Fällen sagen: Es wäre personell problemlos auch eine Klassenleitung oder Tutorenschaft durch Lehrkräfte möglich, die sich nicht im Vorbereitungsdienst befinden. Das waren bewusste Entscheidungen der Schulen vor Ort und der Ausdruck freiwilliger und besonders engagierter Tätigkeit aufseiten der Lehrkräfte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, gilt Ihre Aussage aus der Fragestunde der Plenarsitzung am 19. Juni noch, mit der Sie uns mitteilten, dass die Übernahme einer Klassenleitung durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Ziel des pädagogischen Vorbereitungsdienstes nur schwer in Einklang zu bringen sei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen: absolut. Ich habe, glaube ich, aber auch in der damaligen Antwort gesagt: Das ist immer eine Frage der Prüfung im Einzelfall. Wie Sie sehen, ist es der Regelfall – 99,9 % –, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus genau den in der Antwort auf die zuletzt gestellte mündliche Frage genannten Gründen keine Klassenleitung wahrnehmen. Wir haben vier Sonderfälle, in denen nach Prüfung im Einzelfall anders entschieden worden ist. Das zeigt: Der Regelfall ist ganz klar ein anderer, aber Ausnahmefälle können individuell wohlbegründet sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, liegen Ihrem Haus Zahlen dazu vor, wie viele Lehrkräfte Klassenleitungen ohne pädagogische Ausbildung übernommen haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir müssten uns dazu zuallererst darüber unterhalten, was pädagogische Ausbildung im Einzelnen bedeutet. Wir haben durchaus unterschiedliche Lehrämter. Und wir haben beispielsweise unsere sozialpädagogischen Fachkräfte. Das ist eine Frage, die ich nicht aus der Hand beantworten kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage beantwortet.

Frage 1081, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Kommunen des schönen Landes Hessen liegen die neun in der Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage "Gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Lande", Drucks. 19/6063, nicht namentlich genannten geförderten "Dorfläden" im ländlichen Raum?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Warnecke, die neun in der Antwort auf die Große Anfrage genannten geförderten Dorfläden liegen in folgenden Kommunen: Gemeinde Siegbach, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinde Breitscheid, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinde Morschen, Schwalm-Eder-Kreis; Stadt Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf; Stadt Lollar, Landkreis Gießen; Gemeinde Dautphetal, Landkreis Marburg-Biedenkopf; Gemeinde Cornberg, Landkreis Hersfeld-Rotenburg; Gemeinde Fuldatal, Landkreis Kassel; Gemeinde Bromskirchen, Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage.

Frage 1082, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welcher kalkulatorische Nichtnutzungsgrad verbirgt sich in dem Angebot des "Landestickets" an die Beschäftigten im Landesdienst hinter dem Preis von umgerechnet gut $350 \in ?$

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, die Verkehrsverbünde gingen zum Zeitpunkt der Angebotskalkulation von einer aktuellen

Nutzungsquote von 18 % bzw. von einer Nichtnutzungsquote von 82 % aus.

Diese Quote beinhaltet die Fahrten von und zur Dienststätte und nicht eine gelegentliche Nutzung im Rahmen von Fahrten innerhalb der Freizeit. Die Kalkulation der Verkehrsverbünde beruht auf den Daten der Studie "Mobilität in Deutschland", in Auftrag gegeben durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI, und wurde unter Beachtung der räumlichen Verteilung der Wohnorte und der entsprechenden Dienstorte vorgenommen. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Landesbediensteten im Nutzungsverhalten nicht signifikant anders verhalten als die übrigen Nutzer des ÖPNV in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur Frage 1083. Herr Kollege Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sind zum Schuljahr 2018/2019 alle Stellen an der Geisbergschule in Linsengericht mit qualifizierten Grundschullehrkräften, die aktiv Unterricht erteilen, besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Abg. Lotz, an der Geisbergschule in Linsengericht sind zum Schuljahr 2018/2019 alle Stellen besetzt, und die Unterrichtsversorgung wird durch qualifizierte Lehrkräfte sichergestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu Frage 1084. Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Promotionsvorhaben gibt es derzeit an Promotionszentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, in den vier Promotionszentren der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es derzeit 35 angenommene Doktorandinnen und Doktoranden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Wie viele Promotionsvorhaben gibt es insgesamt an den hessischen Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Da kann ich direkt an eine der Antworten des Kultusministers anknüpfen: Das kann ich Ihnen nicht aus der Hand beantworten, aber ich werde es gerne nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 1085, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb schließt sie mit dem Michaelishof in Darmstadt eine Einrichtung, die von Minister Grüttner mehrfach als besonders geeignet für Frauen mit Kindern herausgestellt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, bereits im April 2016 hat sich die Hessische Landesregierung auf ein flexibles Standortorganisationskonzept verständigt, das einem aktuellen Ankunftsgeschehen Rechnung trägt und die Möglichkeit zulässt, auf unterschiedliche Flüchtlingszugänge angemessen und geordnet zu reagieren.

Infolge eines niedrigeren Zuzugs an Asylsuchenden seit März 2016 wurden bereits im April und September 2016 sowie im März und November 2017 entsprechende Anpassungen der Unterbringungskapazitäten vorgenommen. Das lag auch daran, dass wir beispielsweise im Monat Januar 2016 noch einen Tageszugang von ungefähr 220 Personen hatten. Seit Jahresbeginn ist ein Tagesmittelwert von 45 Geflüchteten zu verzeichnen. Die Aufnahme- und Belegungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben sich mittlerweile auf rund 2.100 Personen reduziert.

Die Aufgabe der Erstaufnahmeeinrichtung Michaelisdorf in Darmstadt erfolgt im Rahmen der aktuellen fünften Modifikation des Standortorganisationskonzepts, die am 11. Juni 2018 beschlossen worden ist. Da die zuletzt betriebenen acht Standorte der Erstaufnahme mittlerweile alle eine sehr hohe Qualität der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aufzeigten, ist die Auswahl der zu schließenden bzw. passiv zu stellenden Standorte mit großer Sorgfalt von den verantwortlichen Behörden getroffen worden.

Der Erstaufnahmestandort in Darmstadt zeichnete sich insbesondere durch das zwischen Februar 2016 und April 2017 am Standort Michaelisdorf durchgeführte und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geför-

derte Pilotprojekt "Step by Step" mit entsprechendem Betreuungsangebot für besonders schutzbedürftige Personen wie schwangere und allein reisende Frauen aus.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotprojekts "Step by Step" sind eine wichtige Grundlage und wegweisend für die Arbeit in den jetzt noch aktiv gestellten Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch für die Arbeit der vier neuen psychosozialen Zentren in Hessen. Nach dem Vorbild von "Step by Step" dienen die im Frühjahr 2018 eröffneten psychosozialen Zentren der Verbesserung und Sicherstellung einer adäquaten Versorgung und psychosozialen Betreuung in allen Regionen des Landes Hessen. So können Asylsuchende in allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Hessen sowie Geflüchtete in den Kommunen das Angebot der psychosozialen Zentren wahrnehmen.

Des Weiteren ist eine Übergabe der erarbeiteten und bewährten Struktur des Standorts Michaelisdorf im Sinne der Qualitätssicherung seitens des RP Gießen vorgesehen. Deshalb werden die Erfahrungen aus Darmstadt nicht verloren gehen, sondern lediglich an anderer Stelle weitergeführt.

Zu betonen ist an dieser Stelle auch die Weiterentwicklung der konzeptuellen Arbeit an allen Standorten der Erstaufnahme in den vergangenen zwei Jahren, die zu einer Optimierung der Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten in allen Liegenschaften geführt hat, sodass ein Höchstmaß an Privatsphäre und Schutz in allen Einrichtungen gewährleistet wird. Separate Unterbringungsmöglichkeiten, aber auch abgestimmte Angebote für schwangere und allein reisende Frauen sowie für Familien sind mittlerweile an allen Standorten der Erstaufnahme in Hessen vorhanden.

Darüber hinaus hält das Land Hessen im Bereich der Erstaufnahme mit dem Standort Rotenburg weiterhin eine Einrichtung für Geflüchtete mit besonderem Fürsorge- und Schutzbedarf vor.

Die derzeit im Michaelisdorf untergebrachten Personen – es sind noch 94, Stand 31. Juli 2018 – werden in den nächsten Wochen zum allergrößten Teil einer ausgewählten Kommune zugewiesen oder gegebenenfalls an einen Standort verlegt werden, an dem die benötigte Vorsorge gewährleistet ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Vielen Dank für die ausführliche Antwort, Herr Minister. – Können Sie bitte sagen oder genauer beschreiben, was Sie mit separaten Einrichtungen für Frauen in bestehenden Einrichtungen meinen? Wie muss ich mir das vorstellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Das sind insbesondere abgetrennte Räumlichkeiten, aber auch Gebiete innerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen ein besonderes Schutzkonzept vorgehalten wird. Das heißt, dass die Eingangskontrollen, Zutrittskontrollen, aber auch vieles andere mehr noch stärker ausgeübt werden als in den übrigen Bereichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Grüttner, ist geplant, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen aus der Nutzung zu nehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ja. Wir haben ein entsprechendes Standortorganisationskonzept, in dem wir immer wieder beobachten, wie die Tageszugänge sind und wie die Belegung ist. Gleichzeitig achten wir darauf, inwiefern wir Betreiberverträge oder Mietverträge abgeschlossen haben und welche Laufzeiten diese noch haben.

Wenn die Zugangssituation sowie ein Auslaufen von Mietoder Betreiberverträgen es zulassen, werden wir auch weiter Standorte schließen oder aktive in passive Standorte verwandeln. Aber wir werden stets so weit Vorsorge treffen, dass wir immer gewährleisten können, auch bei einem sprunghaften Anstieg der Zahl von zu uns kommenden Menschen adäquat reagieren zu können, sodass wir in Zukunft keine Sondermaßnahmen treffen müssen, wie wir sie Ende 2015 und Anfang 2016 getroffen haben, sondern wir werden dann sicherstellen, dass in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Wir kommen zu Frage 1086. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten verursacht die Befragung von Pflegekräften zur Pflegekammer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

55.000 €.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Und diese Kosten werden komplett von der Landesregierung getragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wir haben die Befragung in Auftrag gegeben und bezahlen sie auch.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Frage 1087 auf. Herr Kollege Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie sicherzustellen, dass die Nebenbestimmungen durch den Kraftwerksbetreiber des Kraftwerks am Buderus-Wehr bei Lollar eingehalten werden, und welche Sanktionsmaßnahmen sind vorgesehen, wenn diese nicht eingehalten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lotz, die Einhaltung der Nebenbestimmungen obliegt grundsätzlich der Genehmigungsinhaberin. Die Überwachung der Anlage und des Betriebs fällt in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen als obere Wasserbehörde. Die Überwachung der Auflagen erfolgt durch angemeldete und unangemeldete Überprüfungen vor Ort, gegebenenfalls gemeinsam mit der oberen Fischereibehörde und einer Fristenkontrolle nach Aktenlage bei eventuellen Vorlagepflichten des Unternehmers. Da das Gelände der WKA Lollar zugänglich ist, kann eine unangemeldete Kontrolle auch bei Abwesenheit des Unternehmers erfolgen.

Bei Verstoß gegen die Nebenbestimmungen eines bestandskräftigen Bescheids kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden. Darüber hinaus können im Einzelfall geeignete Zwangsmittel ergriffen werden, beispielsweise in Form einer Ersatzvornahme. Bei einem beharrlichen Verstoß ist unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit auch grundsätzlich ein Widerruf der Zulassung möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Ministerin Hinz, können Sie mir sagen, wie hoch der Stromanteil von Wasserkraftwerken in Hessen überhaupt ist, und im Besonderen: Wie viel Strom erzeugt das genannte Kraftwerk Buderus-Wehr?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das müsste ich Ihnen nachreichen. Ich glaube, es sind insgesamt nicht mehr als 5 %, aber die Zahl kann ich Ihnen nachreichen. Für die Wasserkraftanlage in Lollar kann ich es Ihnen im Moment gar nicht sagen.

Aber ich kann Ihnen vielleicht noch kurz etwas zum Werdegang des Bescheides und des Beklagens dieses Bescheides sagen, wenn Sie möchten.

(Heinz Lotz (SPD): Nein!)

Nein, das möchten Sie nicht? Das habe ich mir fast gedacht. Dabei ist das das eigentlich Interessante.

(Günter Rudolph (SPD): Das System ist aber anders hier!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das fragt er dann im nächsten Plenum.

(Zurufe von der SPD)

 Herr Kollege Lotz will erst eine Ortsbesichtigung machen, in Ordnung.

Dann rufe ich die Frage 1088 auf. Herr Abg. Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die L 3022 zwischen Hasselbach und Weilburg saniert und in einen guten straßenbaulichen Zustand versetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, ich erlaube mir zunächst einen kleinen Hinweis. Ich gehe davon aus, Sie meinten die L 3322, da die L 3022 von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bei Waldbrunn über Runkel nach Hünfelden verläuft.

(Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Hasselbach dagegen ist über die L 3322, die L 3020 und die B 456 mit Weilburg verbunden.

Ja, die L 3322 befindet sich ab der Abzweigung auf die L 3020 in keinem guten Zustand. Allerdings weist sie im hessenweiten Vergleich nur ein sehr geringes Verkehrsaufkommen auf. Deshalb kann sie innerhalb der Sanierungsoffensive bis 2022 leider nicht berücksichtigt werden.

Den Hintergrund kennen Sie. Ein Fünftel des rund 7.000 km langen Landesstraßennetzes befand sich 2016 in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb haben wir erstens die Mittel für den Landesstraßenbau Jahr für Jahr erhöht und zweitens den Sanierungsanteil Jahr für Jahr gesteigert. Trotzdem können nicht alle sehr schlechten Strecken gleichzeitig saniert werden. Die Maßnahmen sind nach den bekannten Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität, Verkehrsbedeutung, Wirtschaftlichkeit, Umfeldsituation sowie dem allgemeinen Straßenzustand gewichtet worden, und da ist es nicht möglich gewesen, die L 3322 in diese Liste aufzunehmen.

Aber wir gehen davon aus, dass die Sanierungsoffensive, da sie sich als sehr erfolgreich erwiesen hat, auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt wird. Dann werden wir natürlich die Straßen erneut bewerten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, habe ich Sie also richtig verstanden: Weil der Anteil der Landesstraßen in Hessen, die in einem schlechten und sehr schlechten Zustand sind, viel zu hoch ist und die eingesetzten Mittel zu niedrig sind, wird diese Straße in den nächsten Jahren nicht von Ihnen saniert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, ich darf Ihnen vorlesen, wie sich der Landesstraßenbauhaushalt entwickelt hat. Im Jahr 2014 haben wir insgesamt – das war der beschlossene Doppelhaushalt 2013/2014 – im Landeshaushalt 126,8 Millionen € für Landesstraßenbau und Ingenieurfremdleistungen gehabt. 2015 waren es 134,1 Millionen €, 2016 139,3 Millionen €, 2017 162,6 Millionen €. Im Jahr 2018, also im laufenden Haushalt, haben wir 177,1 Millionen €. Nächstes Jahr werden es 188,1 Millionen € sein.

Das ist eine höhere Summe, als es sie jemals zuvor gegeben hat, gleichzeitig mit dem höchsten Sanierungsanteil, den es je gegeben hat. Auf diesem Weg will ich fortfahren. Ich würde mich freuen, wenn mich das ganze Haus dabei unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Warnecke, eine Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Staatsminister Al-Wazir, wir hoch ist der Sanierungsanteil, von dem Sie gesprochen haben? Also wie viel Geld von dem Geld, das Sie genannt haben, fließt in die Sanierung der schlechten Straßen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Im Jahr 2017 waren es von den reinen Landesstraßenbaumitteln 84 %. Das ist der höchste Anteil der vergangenen Jahrzehnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Da Sie offensichtlich meiner Auffassung von eben waren, möchte ich die Frage wiederholen. Ich habe gesagt, weil Sie einen zu hohen Anteil kaputter Straßen haben und offensichtlich zu wenig einsetzen, wird diese Straße nicht gemacht. Da haben Sie mir eine allgemeine Antwort gegeben. Ich würde gerne wiederholen und auf meine Frage eine Antwort bekommen, ob Sie diese Ansicht teilen, ob die zu vielen kaputten Straßen mit zu wenig Geld der Grund sind, warum die Straße nicht saniert wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Eckert, wer allen alles verspricht, verspricht in Wahrheit nichts.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Zurufe von der SPD)

Deswegen geht das nur Schritt für Schritt und Straße für Straße. Natürlich müssen Sie auch sehen: Sie können rein technisch nicht alles gleichzeitig machen. Ich könnte Ihnen viele Geschichten beispielsweise aus dem Rheingau erzählen, weil viele Straßen nur unter Vollsperrung saniert werden können. Daher muss man schauen, dass man die Orte noch erreichen kann.

Gleichzeitig haben wir natürlich auch limitierende Faktoren, wenn ich das so nennen darf, die mit der momentanen Bausituation auf dem Markt zusammenhängen. Ich würde Ihnen deshalb an dieser Stelle sagen: Wenn Sie die Mittel morgen verdoppeln würden, würden Sie nicht doppelt so viel bauen können, weil die Preise dann noch weiter steigen würden. Wir haben jetzt schon die Situation, dass sich auf Ausschreibungen teilweise schon keiner mehr meldet und mehrfach ausgeschrieben werden muss.

Deswegen kann ich Ihnen sagen: Es ist richtig, dass sich diese Landesregierung auf eine langfristig planbare und verlässliche Sanierungsoffensive festgelegt hat, wo die Mittel Jahr für Jahr steigen, weil das am Ende dazu beiträgt, dass sich die Bauwirtschaft darauf einstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zusatzfrage, Herr Abg. Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass wir, da wir bei Straßenbausanierungen über teilweise sehr lange Zeiträume reden, da Sanierungsbedarfe oft erst nach 25 oder 30 Jahren auftreten, von einem Sockel im Jahr 1999 in der Größenordnung von 27 Millionen € ausgegangen sind?

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das wollt ihr nicht hören!)

Können Sie darüber hinaus bestätigen, da manche Oppositionspolitiker der Meinung sind, dass alles zu wenig ist, was wir heute machen, obwohl wir 4,5- bis fünfmal so viel investieren, dass sich die gesamten Forderungen insbesondere der sozialdemokratischen Seite dieses Hauses mittlerweile in Richtung 4 Milliarden € mehr pro Jahr bewegen?

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Wer soll das bezahlen? – Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Frage!)

Sehen Sie eine Chance der Finanzierung, bzw. kennen Sie Finanzierungsvorschläge der Sozialdemokraten?

(Günter Rudolph (SPD): Ach so, der Minister muss das beantworten!)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, bitte. Ich will Herrn Kollegen Rudolph erklären, dass ich die deutsche Sprache so weit schon kenne. Er hat da geschickt gefragt. Es war eine Frage.

(Zurufe)

- Ich habe keine politische Äußerung gemacht.

(Zuruf)

Na ja. Am Anfang ging es los: "Können Sie bestätigen, …?" – Herr Minister, jetzt bestätigen Sie oder nicht. Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, das Landesstraßenbauprogramm war in der Vergangenheit niedriger dotiert. Teilweise war es sogar deutlich niedriger dotiert. Es war auch mit einem sehr viel höheren Neubauanteil. Das war damals auch Teil der Auseinandersetzung.

Diese Regierung hat sich am Anfang der Legislaturperiode darauf verständigt, dass man die Sanierung deutlich nach oben fahren will. Man will einen Schwerpunkt auf die Sanierung legen, was angesichts der Zustände richtig ist. Das muss man ja sagen: Die besagte Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Das hat sich natürlich über einen langen Zeitraum so entwickelt.

Sie haben gefragt: Wie war das? – Im Jahr 2000, das ist die letzte Zahl, die ich vorliegen habe, gab es für Ingenieurfremdleistungen 10,1 Millionen €. Das Landesstraßenbauprogramm hatte 37,5 Millionen €. Zusammen macht das 47,6 Millionen €. Das war im Jahr 2000. Wir werden im nächsten Jahr 188,1 Millionen € haben.

Zweitens. Als Fachminister sage ich immer: Für das Geld ist der Finanzminister zuständig. Wie ich weiß, bewacht er den Geldspeicher. – Auch ich weiß, dass der Geldvorrat nicht unerschöpflich ist.

(Zuruf von der SPD: Davon merken wir im Moment aber nichts!)

Am Ende muss alles Geld, das ausgegeben wird, irgendwo herkommen. Es kommt entweder über Schuldenaufnehmen oder aus Steuereinnahmen. Ich bin stolz darauf, dass es diese Regierung in den letzten zwei Jahren geschafft hat, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Im laufenden Haushaltsjahr gibt es sogar einen vom Parlament beschlossenen ausgeglichenen Haushaltsentwurf.

Wie gesagt: Alles gleichzeitig geht nicht. Das ist im wahren Leben auch so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 1089** der Frau Kollegin Dr. Sommer

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sich die konkrete finanzielle Unterstützung der IT-Sicherheit in Krankenhäusern aus dem Gesundheitsfonds und Strukturfonds, die in Drucks. 19/6275 benannt werden, vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Im aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals ist die Fortführung des Strukturfonds entsprechend verankert. Die Begründung des Gesetzentwurfs ist dahin gehend zu verstehen, dass für die Förderung insbesondere Krankenhäuser in Betracht kommen, die mindestens 30.000 vollstationäre Fälle zu verzeichnen haben. Sie sind deshalb aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, bis zum 30. Juni 2019 organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um ihre IT-Systeme auf den Stand der Technik zu bringen. Laut der Begründung des Gesetzentwurfs werden die konkreten Anforderungen, die damit verbunden sein werden, zurzeit von den Fachkreisen erarbeitet und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik abgestimmt.

Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung vorhanden sein werden, wird davon abhängen, was der Haushaltsgesetzgeber an Kompensationsmittel in den hessischen Landeshaushalt ab dem Jahr 2020 einstellen wird, welche Krankenhäuser entsprechende Anträge stellen werden und ob dies förderfähige Investitionen in die IT-Ausstattung im Sinne des Gesetzes sein werden. Danach wird über die entsprechenden Schritte und auch die Förderanträge entschieden werden.

Ich sehe Frau Dr. Sommer nicht. – Alles klar? – Danke schön. Damit beende ich die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 1091 bis 1094, 1098, 1099, 1101 bis 1103 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 1090 und 1095 bis 1097 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 1100 soll in der 145. Plenarsitzung zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen werden.)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration betreffend "Beiträge runter, Qualität rauf – Hessen investiert in die Kinderbetreuung wie noch nie"

Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Das ist auch Orientierung für die Redezeit des Herrn Ministers. Die Reihenfolge der Redner füge ich nachher hinzu. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung unterstützt und entlastet Familien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kümmern uns darum, dass es ihnen gut geht. Wir stehen ihnen zur Seite, damit sie Beruf und Familie vereinbaren können. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren viel getan. Jetzt ist ein weiterer Meilenstein hinzugekommen: die Beitragsfreistellung im Kindergarten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es passiert nicht allzu oft, dass man als Politiker gelobt wird. Ich möchte kurz aus ein paar Briefen zitieren, die mir zugegangen sind. Da heißt es z. B.: "Besser kann man Geld nicht anlegen", "So muss es bundesweit werden".

Einige gehen sogar so weit, zu sagen, dass sie jetzt doch nach Hessen ziehen wollen. Sie sind uns herzlich willkommen. Gerade auch in persönlichen Gesprächen haben Eltern mir gesagt, wie froh sie über diese Entlastung sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

– Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. – Alle Kommunen sind an Bord. Seit dem 1. August 2018 sind die Eltern in aktuell 419 Kommunen für sechs Stunden täglich von den Kindergartenbeiträgen freigestellt. Von den vier Kommunen, deren Anträge derzeit noch fehlen, haben wir das Signal, dass sie den Antrag bis zum 1. September 2018 noch rechtzeitig stellen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit haben wir erreicht, dass in Hessen alle Familien mit Kindern im Kindergarten flächendeckend entlastet werden. Das ist ein toller Erfolg, und zwar für die Eltern, für deren Kinder, für die Familien, aber auch für das gesamte Land. (Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt das konkret? – Konkret heißt das, dass z. B. in der Stadt Frankfurt, die von den gesamten Kindergartengebühren befreit, Eltern bis zu 1.776 € im Jahr für jedes Kind sparen werden. Das werden weit über 5.000 € in drei Jahren sein.

In Offenbach kosten längere Betreuungszeiten 22,50 € pro Stunde. Das heißt, die Eltern sparen für sechs Stunden 135 € im Monat. Für achteinhalb Stunden Betreuung belaufen sich die Kosten nur noch auf 56,50 € im Monat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns doch alle einig, unabhängig davon, auf welcher Seite des Parlaments wir sitzen und welcher Partei wir angehören, dass mehr Geld für die Familien, die Entlastung der Eltern und die Steigerung der Qualität wichtige Bausteine einer guten Kinderbetreuung sind. Genau das haben wir erreicht: Unser Modell der Beitragsfreistellung bedeutet für die Eltern nicht nur eine erhebliche Ersparnis und erleichtert ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist auch gerade für Alleinerziehende eine große Hilfe.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist mir besonders wichtig: Das schafft für junge Paare eine Perspektive. Ich bin mir sicher, dass junge Menschen nun beruhigter in die Zukunft blicken. Sie können sich früher dafür entscheiden, eine eigene Familie zu gründen. Lassen Sie mich ganz klar sagen: Auch das ist Ziel unserer Politik. Wir möchten, dass sich Paare wieder trauen, frühzeitig Kinder zu bekommen, und ihre berufliche Karriere trotzdem weiterverfolgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entlastung der Familien durch die Beitragsfreiheit lassen wir uns auch etwas kosten: Im Doppelhaushalt 2018/2019 stellen wir 440 Millionen € dafür bereit. Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren gut und verantwortungsvoll gewirtschaftet. Das erlaubt es uns jetzt, die hessischen Eltern erheblich zu entlasten.

Wir werden diesen Weg weitergehen, sobald das Geld für weitere Schritte im Haushalt zur Verfügung steht. Es ist doch nicht sinnvoll, heute mehr Schulden zu machen, um die Eltern noch mehr zu entlasten, und dann deren Kindern und Kindeskindern diese Lasten wieder auf den Rücken zu packen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben immer gesagt, dass wir die Eltern von den Kindertagesstättenbeiträgen befreien wollen, aber erst, wenn es die Haushaltslage erlaubt. Das ist jetzt der Fall. So werden wir auch in Zukunft handeln.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber nicht verhehlen, dass es neben den vielen positiven Rückmeldungen auch kritische Briefe gegeben hat. Es gibt Briefe, in denen Eltern ihren Ärger ausdrücken. Deren Ärger teile ich auch. Sie berichten mir, wie einzelne Kommunen teilweise nun ihre Gebühren erhöhen, um in

den über die sechs Stunden hinausgehenden Zeiten – ich sage das einmal salopp – richtig zuschlagen zu können.

Diese Ausreißer sind ein starkes Stück. Die Kinderbetreuung ist und bleibt – dessen müssen wir uns immer wieder vergewissern – eine ureigene Aufgabe der Kommunen. Ich gehe davon aus, dass sich die Kommunen ihrer Verantwortung, auch ihrer Verantwortung den Eltern und Kindern gegenüber, bewusst sind. Wir als Land bieten hier durch die Landesförderung Unterstützung an. Viele positive Beispiele aus den Kommunen zeigen ja, wie es geht: Seligenstadt z. B. hat die Kindergartengebühren komplett abgeschafft, auch Heusenstamm will künftig, dass Eltern über die sechsstündige Betreuung hinaus keine Beiträge mehr zahlen mehr müssen. Der dortige Bürgermeiste Öztas hat ausdrücklich hervorgehoben, dass die Landesförderung die bisherigen Einnahmen durch die Elternbeiträge fast komplett kompensiert.

Kommunen in ganz Hessen – von Stadtallendorf über Rödermark und Offenbach bis nach Messel – haben der Öffentlichkeit berichtet, wie viel Geld Eltern nun in ihren Kindergärten sparen. Daran sehen Sie: In sehr vielen, in den meisten Kommunen reicht die Landesförderung, um die Gebühren entsprechend zu erlassen und sich gegenüber den Eltern und Familien fair zu verhalten. Andere nutzen aber die Gelegenheit, um ihre Beiträge zu erhöhen. Dafür fehlt mir in der Tat jedes Verständnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt investieren wir im laufenden Doppelhaushalt rund 1,5 Milliarden € für die Kinderbetreuung. Das ist viel Geld. – Meine Damen und Herren von der hessischen SPD, weil Sie das Thema Kinderbetreuung immer wieder neu für sich entdecken, wenn eine Wahl ansteht:

(Lachen und Zurufe von der SPD und der LINKEN)

So viel Geld wie von uns wurde noch nie in die Betreuung unserer Kinder investiert.

Unter Ihrer Verantwortung – der Frage des Kollegen Boddenberg war das ja eben schon zu entnehmen – war Ihnen die Kinderbetreuung im Jahre 1999 gerade einmal 65 Millionen € wert. Wir investieren im Doppelhaushalt 2018/19 – ich sage es noch einmal – 1,5 Milliarden €. Wir werden die Mittel im Jahr 2019 gegenüber 1999 mehr als verzwölffacht haben: zwölfmal mehr für unsere Kinder, zwölfmal mehr für unsere Familien, zwölfmal mehr für unser Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was will uns die Opposition erzählen? – Was sie zunächst gemacht hatte, war, einen Stufenplan vorzulegen, der in einem ersten Schritt das zweite Kindergartenjahr für fünf Stunden täglich freistellen sollte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben wenigstens überhaupt etwas vorgelegt!)

Später sollte das erste Kindergartenjahr dazukommen. Das war 2016. Als die Hessische Landesregierung im letzten Sommer ihren Gesetzentwurf vorgestellt hatte, wurde in Windeseile ein neuer Plan erarbeitet. Was die SPD kann, ist, unseren Kindern und Kindeskindern weitere Schulden aufzubürden unter dem Vorwand, die Eltern heute zu entlasten. Solche Vorstöße kann man nur machen, wenn man in der Opposition ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Regierung operieren solide, seriös und verantwortungsbewusst. Wir geben nur das Geld aus, das wir tatsächlich haben, und nicht das, was wir in irgendeinem Fantasietraum meinen erhalten zu wollen. Meine Damen und Herren, so etwas kann sich nur eine Opposition erlauben.

Nicht nur Kinder und Eltern, sondern viele Kommunen profitieren von der Beitragsfreistellung. Alle Kommunen, die sich an der Beitragsfreistellung beteiligen, erhalten einen Pauschalbetrag. Dabei legen wir den Durchschnitt der Beiträge in hessischen Kindergärten zugrunde und erstatten den Kommunen monatlich 135,60 € pro Kind.

Diese Pauschale zahlen wir für jedes Kind in der Gemeinde, unabhängig davon, ob es einen Kindergarten besucht oder nicht. Ab 2020 werden wir diese Pauschale jährlich um 2 % erhöhen. Die Kommunen können sich nicht beklagen. Es stimmt: Die Mittel für die Beitragsfreistellung kommen zur Hälfte aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Aber zur Wahrheit gehört auch: Der Kommunale Finanzausgleich ist seit 2017 massiv gewachsen, und auch die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen wachsen stetig. Von einer zusätzlichen Belastung der Kommunen kann hier an keiner Stelle die Rede sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die erweiterte Beitragsfreistellung sinken in vielen Städten die Jugendhilfekosten. Da sie die Beiträge für sozial schwache Familien nicht mehr kompensieren müssen, sondern dafür Landesmittel erhalten, werden gerade in Großstädten erhebliche Summen eingespart.

Die Kommune vor Ort entscheidet weiterhin alleine darüber, wie lange die Kinder in den Kitas betreut werden. Wenn die Kommune etwa eine Betreuungszeit von nur vier oder fünf Stunden anbietet, weil nur dafür ein Bedarf vorhanden ist, erhält sie trotzdem die volle Fördersumme für sechs Stunden.

Daneben unterstützen wir auch beim Ausbau der Betreuungsplätze. Ich weise noch einmal darauf hin: In dem aktuellen Investitionsprogramm stehen derzeit noch rund 80 Millionen € zur Verfügung, welche die Träger abrufen können. Das Neue dabei ist, dass diese Mittel erstmals auch für Investitionen in Kindergärten genutzt werden können.

Sie sehen: Wir unterstützen die Kommunen hier aus Überzeugung und sehen uns als ihre Partner, weil es sich bei der Kinderbetreuung um eine immense gesellschaftliche Zukunftsaufgabe handelt. Wir sind aber trotz all dieser Hilfe kein Ersatz für die Familie. Die Familie steht für uns im Mittelpunkt; sie entscheidet darüber, wo, wie und wie lange ihr Kind betreut wird. Diese Entscheidung haben wir zu respektieren. Wir bieten jeder Familie, egal wie sie sich entscheidet, die Unterstützung, die sie braucht. Wir stehen für Wahlfreiheit, nicht für Bevormundung. Wir wollen gute und pragmatische Lösungen für Familien und keine Umsetzung von Ideologien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für uns gilt: Beiträge runter, Qualität rauf. Im Interesse der Kinder zu handeln, heißt auch, die Qualität der Betreuung immer weiter zu erhöhen. Hierfür tun wir bereits viel. Mit dem Hessischen Bildungsund Erziehungsplan, kurz BEP genannt, haben wir eine gute Grundlage geschaffen, auf der wir Kinder schon sehr früh an das Lernen, Forschen und Entdecken heranführen. Aber wir unterstützen sie auch bei der Entwicklung ihrer Kreativität und ihrer sozialen und sprachlichen Kompetenzen

Wie gut der BEP funktioniert, habe ich kürzlich in einer Kita in Maintal gesehen, die zur besten Kita Deutschlands gekürt wurde. Die Kinder dort werden von einem sehr engagierten und professionellen Erzieherteam, das qualifikationsübergreifende Eigenschaften vorweisen kann, täglich ermuntert, die Welt selbst zu entdecken und sich selbst zu überlegen, mit welchen Themen sie sich beschäftigen wollen. So habe ich dort tolle Projekte gesehen, beispielsweise zu den Themen Veränderung oder der Frage, warum jedes Kind einzigartig ist. Das Bemerkenswerte dabei ist, dass auch die Erzieherinnen und Erzieher dazulernen, weil sie diese Projekte gemeinsam mit den Kindern erarbeiten.

Deswegen unterstützen wir Kindertagesstätten, die nach den Grundsätzen des BEP arbeiten, bereits seit 2014 mit einer Qualitätspauschale, die wir sukzessive erhöhen. Wir werden sie bis zum Jahr 2020 verdreifacht haben und investieren hierfür zusätzliche 50 Millionen € in die Qualität; ab 2020 jährlich, bis 2020 insgesamt noch einmal 50 Millionen €.

Dieses Geld können die Kindertagesstätten frei einsetzen und es beispielsweise für Fortbildung, Leitungsfreistellung, pädagogisches Material etc. investieren. Wir lassen sie selbst darüber entscheiden, wo sie ihre Bedarfe sehen, und machen ihnen so wenige Vorschriften wie möglich.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren erfolgreich, verlässlich, verantwortungsvoll und mit Familiensinn gehandelt. Doch wir werden uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen. Wir möchten noch besser werden, noch mehr für Kinder und Familien tun und die Eltern noch stärker unterstützen.

Ich habe eine genaue Vorstellung davon, wie wir dies in den nächsten Jahren angehen werden. Mit der sechsstündigen Beitragsfreistellung im Kindergarten haben wir ein großes Stück auf diesem Weg geschafft. Für mich ist das aber nicht das Ende der Fahnenstange. Ich möchte, dass wir das Angebot der Beitragsfreistellung erweitern und dann auf den ganzen Tag ausdehnen, sobald es die Haushaltslage zulässt. Wir werden uns auch die U-3-Betreuung anschauen und sehen, wie wir die Eltern in diesem Bereich entlasten können; aber alles muss auch seriös und solide finanziert sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sukzessive wollen wir – das ist ein ganz bedeutender Punkt – weitere Strukturverbesserungen in den Kindertagesstätten erreichen. Besonders wichtig sind mir hierbei die Erzieherinnen und Erzieher. Wir werden uns hier auf drei Bereiche konzentrieren: erstens zusätzliche Auszubildende für den Erzieherberuf gewinnen, zweitens die Attraktivität der Ausbildung steigern und drittens Erzieherinnen und Erzieher möglichst lange in diesem Berufsfeld halten.

Erfreulicherweise wählen bereits heute immer mehr Menschen in Hessen den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers. Seit wir die Kampagne "Große Zukunft mit kleinen

Helden" im Jahr 2010 gestartet haben, sind die Ausbildungszahlen kontinuierlich gestiegen, und zwar auf historische Höchststände. Insgesamt hat sich die Zahl derer, die in Hessen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sind, auf nahezu 8.400 im Jahr 2017/18 verdoppelt.

Da aber immer mehr Eltern Familie und Beruf vereinbaren wollen, kann der Anstieg der Ausbildungszahlen mit dem immer weiter ansteigenden Bedarf an Betreuung und Mehrbedarf an Erzieherinnen und Erziehern nicht Schritt halten. Das heißt, wir müssen und werden noch mehr tun, um Menschen für diesen Beruf zu begeistern.

Deshalb werden wir unsere Bedarfserhebung im Herbst aktualisieren, um weiter zielgerichtet handeln zu können. Wir nutzen Schulpraktika, damit Schülerinnen und Schüler den Beruf schon früh kennenlernen können. Wir werden auch über die Möglichkeit von sozialen Freiwilligendiensten, die ich für äußerst sinnvoll erachte und für die ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich werben möchte, junge Menschen für die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern

Wir werden die Kommunen bei der Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu werden wir – analog zum Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin – mit dem Berufsbild schon bei jungen Menschen werben.

Wir werden junge Menschen über den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin und über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten gut und frühzeitig informieren. Dazu gehören neben der klassischen Ausbildung an einer Fachschule die Möglichkeit einer praxisintegrierten Ausbildung mit Vergütung und diverse Studiengänge. Wir werden auch überlegen, wie wir die Ausbildungswege weiterentwickeln können.

Wir werden in diesem Herbst gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Kultusministerium Informationsveranstaltungen für Berufsberater durchführen, damit diese alle Informationen gezielt an interessierte junge Menschen weitergeben können.

Und wir werden uns anschauen, wo die Ausbildung modifiziert und reformiert werden kann, um sie noch attraktiver zu gestalten. Im Zuge dessen müssen wir auch mehr für die Wertschätzung diesem Berufsbild gegenüber werben. Dazu gehört natürlich auch die Frage des Verdienstes.

Wir unterstützen auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Mit den Erfahrungen, die sie mitbringen, sind sie als pädagogische Fachkräfte eine wertvolle Bereicherung für die Erzieherteams.

Wir werden die Fachkräfte in den Kitas besonders in den Blick nehmen. Nur so schaffen wir es, auch die Qualität zu halten und weiter auszubauen. Ich möchte daher das Team und den Teamgedanken in den Kindergärten weiter fördern. Wir wollen mit den Praktikerinnen und Praktikern in den Dialog treten, um zu erfahren, welche Qualifikationen sie in ihren Teams wollen. Auch werden wir über die bereits vorhandenen Angebote im Rahmen des BEP-Qualifizierungsprogramms hinaus die Möglichkeit von Teamfortbildungen, Supervision und Coachings nutzen, damit Erzieherinnen und Erzieher sich ihrer wichtigen Aufgabe gewachsen fühlen und gut zusammenarbeiten.

Das ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen, mit dem wir den wachsenden Bedarf an Fachkräften decken wollen. Diese werden wir mit den Akteuren aus der Praxis weiter intensiv diskutieren. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz noch auf zwei Aspekte eingehen. Zum einen sind das ein paar Worte zu dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz, das die Bundesregierung auf den Weg bringen möchte. Das, was ich befürchtet habe, ist eingetreten: Das Gesetz ist nicht nachhaltig finanziert, und es gibt Qualitätsstandards bundesweit vor. Ich sage aber auch sehr deutlich: Wenn uns vom Bund Geld bedingungslos zur Verfügung gestellt wird und wir weiterhin selbst über Qualitätsstandards in unseren Kitas entscheiden können, bin ich gern bereit, auch eine Vereinbarung mit dem Bund zu unterzeichnen und das Geld anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Thema Digitalisierung macht vor unseren Kitas nicht halt. Auch hier werden wir unserer Verantwortung gerecht. Gerade kürzlich habe ich mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, um die Medienkompetenz in der frühen Bildung zu fördern. Wir wollen Kinder dabei unterstützen, Medien selbstbestimmt, reflektiert, kreativ und verantwortungsvoll zu nutzen und sie selbst zu gestalten, statt sie nur zu konsumieren.

Ich möchte aber auch, dass Erzieherinnen und Erzieher und Eltern von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren. Das kann z. B. durch eine App geschehen, über die Termine und Informationen über aktuelle Geschehnisse im Kindergarten, mögliche Infektionskrankheiten bis hin zur Erinnerung an den Sonnenschutz aus der Kita ganz einfach und unkompliziert an die Eltern vermittelt werden können. Wie schnell ist der Zettel mit den Schließtagen oder der Ankündigung von Ausflügen oder Elternabenden verlegt. Hier kann eine mobile Anwendung den Alltag sehr erleichtern.

Auch das Anmeldeverfahren für Kitas können wir durch den Einsatz digitaler Anwendungen einfacher gestalten und parallele Anmeldungen bei verschiedenen Kitas, die für Eltern und Kitapersonal mit viel Aufwand verbunden sind, überflüssig werden lassen. Einige Kommunen arbeiten bereits mit solchen Anwendungen. Gute Beispiele werden wir in die Breite tragen und unterstützen, damit alle Eltern davon profitieren.

Sie sehen, wir sind im Bereich der Kinderbetreuung in Hessen sehr gut aufgestellt und arbeiten stets an der Weiterentwicklung. Wir sind froh, dass wir die hessischen Familien durch die Beitragsfreistellung im Kindergarten massiv entlasten können. Familien sind uns wichtig, und in Hessen sind sie gut aufgehoben.

Die Menschen in unserem Land wissen das zu schätzen. Ganz besonders freut mich, dass das auch für die Kinder gilt. Das letzte Kinderbarometer hat ganz klar gezeigt, dass sich die meisten Kinder in Hessen und in ihren Familien wohlfühlen und selbst Kinder haben möchten. Ich gehe davon aus, dass auch das aktuell ausstehende Kinderbarometer dieses Bild bestätigen und sogar noch weiter verbessern wird.

Deswegen gilt bei uns: Beiträge runter, Qualität rauf. Wir investieren in die Kinderbetreuung wie noch nie und sichern damit die Zukunft unseres Landes.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Merz für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich frage mich jetzt, ob es nicht doch besser gewesen wäre, den Kultusminister die allfällige Regierungserklärung zum Schuljahresbeginn halten zu lassen. Das war für mich der einzig erkennbare Grund, warum Sie hier heute eine Regierungserklärung abgegeben haben: weil das noch peinlicher geworden wäre. Aber nun gut.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Minister, ich muss sagen: Das war eine sehr seltsame Regierungserklärung.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Das war eine sehr seltsame Regierungserklärung, die in zwei Teile zerfiel. Sie haben im ersten Teil, dem längeren, eher kleinlaut und defensiv – das haben Sie durch eine schneidige Tonart zu übertünchen versucht – eine Politik verteidigt, gegen die ganz offensichtlich zu Recht immer mehr Kritik im Land laut wird. Das haben Sie auch gemerkt, und deswegen haben Sie sehr viel Zeit darauf verwendet, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen. – Ich werde dazu nachher noch mehr sagen.

(Zuruf von der CDU: Welche Rede haben Sie denn gehört?)

Sie haben dann im letzten Teil, wie ich fand – das muss ich wirklich sagen, weil ich von Ihnen, Herr Minister, mehr erwarte –, konfus und belanglos über zukünftige Herausforderungen der Kindergartenpolitik geredet. Sie haben konfuses und belangloses Zeugs geredet.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Ganz im Ernst, Herr Minister: Was Sie hier ganz zum Schluss über die Bedeutung der Digitalisierung für die Kindertagesstätten gesagt haben, war ein origineller Gedanke, aber Sie sind nicht über WhatsApp-Gruppen für Eltern hinausgekommen, die es schon gibt. Das war Ihre Antwort zum Thema Digitalisierung im Kindergartenbereich. WhatsApp-Gruppen hat sogar meine Tochter, ich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LIN-KEN)

Zweitens haben Sie relativ viel über die Sicherung des Fachkräftebedarfs gesprochen. Das ist in der Tat ein großes Thema. Wir haben hier auch schon viel darüber gesprochen. Sie haben fünf oder sechs Werbemaßnahmen aufgezählt. Sie haben schamhaft in einem Nebensatz die Frage des Einkommens der Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen versteckt. Von dieser Frage weiß jeder, dass sie der zentrale Schlüssel für eine Antwort darauf ist, ob es uns gelingt, den Fachkräftebedarf in der Zukunft nachhaltig zu decken. Dazu haben Sie gerade einen einzigen Satz gesagt.

Drittens. Sie haben zur Frage der Ausbildung im Grunde genommen nur gesagt, dass man sich das noch einmal anschauen muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

– Ja, so viel ist klar. Natürlich muss man sich das anschauen. – Ich hätte aber schon erwartet, dass Sie ein Wort zu der Position Ihres Ministerpräsidenten sagen, der vor Kurzem gesagt hat, man müsse das verkürzen, und es sei nicht einzusehen, warum die Ausbildung für Erzieherinnen fünf Jahre dauert und die für Lehrer nur drei Jahre. Herr Ministerpräsident, Sie hatten vergessen, dass da noch ein Referendariat hinten dranhängt, dass also die Lehrerausbildung auch mindestens viereinhalb Jahre dauert. Aber wer will sich mit solchen Kleinigkeiten aufhalten, wenn wir das alte Vorurteil in die Lande treiben wollen, dass die Erzieherinnen im Grunde viel zu lange ausgebildet werden?

Wie Sie, Herr Minister, sich dazu stellen und bei gleichzeitiger Wahrung der bisher geltenden Qualitätsstandards das umsetzen wollen, dazu hätte man in diesem Kontext im Rahmen einer Regierungserklärung einmal ein Wort sagen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keinen Satz zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern gesagt – eine der drängendsten Fragen im Bereich der Betreuung und eine Frage, die man nicht einfach nur den Schulen überlassen kann. – Der Kultusminister ist jetzt vorsichtshalber gegangen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vor dem Hintergrund des in der Großen Koalition in Berlin verabredeten Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung, die im SGB VIII stehen wird – in welchem denn auch sonst? –, wäre auch dazu einmal ein Wort angebracht gewesen, wenn man schon eine Regierungserklärung über zukünftige Fragen abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen Satz zu der Frage des Gute-Kita-Gesetzes sagen. Ich habe gehört – ich habe es auch vorher gelesen, und ich muss sagen, ich habe herzlich gelacht –, dass Sie sagen: "Wenn der Bund mir Geld ohne irgendeine Zweckbindung gibt, dann nehme ich es." Nichts anderes hätten wir erwartet. Aber das sagt ein Vertreter der Landesregierung, die die Kommunen in Sachen Schutzschirm und in Sachen Hessenkasse mit Auflagen bis zum Anschlag gegängelt hat, bis ins Gefrierfach hinein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies war die Regierungserklärung eines Ministers, der vor zwei Jahren und noch vor einem Jahr selbst nicht geglaubt hat, was er hier gerade sagt. Es war die Rede eines Ministers, der offensichtlich überrumpelt worden war - ich nehme an, vom Ministerpräsidenten, den seine eigenen Versprechungen an der Stelle eingeholt hatten -, der in jener denkwürdigen Sondersitzung des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses vor lauter Verlegenheit gar nicht wusste, wo er hinschauen sollte, weil er die ganzen Fragen, die wir gestellt hatten, nicht beantworten konnte und zum Teil bis heute nicht beantwortet hat. Es war die Regierungserklärung eines Ministers, dem anzusehen war und anzusehen ist, dass es ihm im Grunde peinlich ist, ein solches Durcheinander und einen solchen Murks produziert zu haben, wie er ihn produziert hat, und der nicht zu dem steht, was er damals noch gesagt hat.

(Judith Lannert (CDU): Was soll das denn? – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich lese Ihnen gern vor, was dieser Minister noch vor zwei Jahren im Grundsatz zu der Frage der Gebührenentlastung für Eltern gesagt hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Er hat unter anderem gesagt:

Aber ich habe kein Verständnis dafür, warum das gut verdienende Ehepaar, das eine Sorge dafür trägt, dass auch Einkommensteuer bezahlt wird und vieles andere mehr, nicht auch einen Beitrag für die Kinderbetreuung aufzubringen hat. Dafür habe ich kein Verständnis. Aber die entlasten Sie. (Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das war wahrscheinlich der Kollege Pentz. Weiter haben Sie gesagt, Herr Minister:

Sie wollen die Grenzfälle erreichen, indem Sie pauschal alles über einen Kamm scheren. Das ist keine zielgerichtete Sozialpolitik. So machen wir keine Sozialpolitik und auch keine Kinderbetreuungspolitik....

Doch, die machen Sie jetzt unter dem Druck, dass wir Sie in dieser Frage vor uns hergetrieben haben und dass wir im letzten Jahr, wie ich nicht müde werde zu betonen, deutlich vor Ihnen einen klaren Vorschlag gemacht haben, wie man das richtig macht. Dazu werde ich zum Schluss kommen. – So viel dazu.

Jetzt will ich einmal zu den drei Bestandteilen Ihrer Regierungserklärung kommen.

Erstens heißt es: "Beiträge runter". Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das haben wir nie bestritten, und ich wiederhole das. Richtig ist: Die Beiträge für sechs Stunden Betreuung für die drei- bis sechsjährigen Kinder werden auf null gesetzt. Das ist unstreitig eine Entlastung von Familieneinkommen.

Meine Damen und Herren und lieber Herr Minister, richtig ist aber auch, dass für 125.701 Kinder – das ist der Stand von März 2017, die letzte verfügbare Zahl – zwischen drei und sechs Jahren, deren Betreuungszeit mehr als 40 Stunden beträgt, von dieser Gebührenbefreiung keine Rede sein kann. Sie haben gesagt: "Eins, zwei, drei – Kita gebührenfrei". Davon kann jedenfalls für 125.701 Kinder mit einer Betreuungszeit von über 40 Stunden keine Rede sein. Darunter sind übrigens 89.000 Kinder, die eine Betreuungszeit von über 45 Stunden haben. Ich komme Ihnen nachher mit ein paar Beispielen, wo Sie sehen, was das dann kostet.

Ausgenommen sind auch 44.984 Kinder – jedenfalls im März 2017, wieder die letzte verfügbare Zahl –, die im Moment U 3 betreut werden. Ausgenommen sind 10.500 Kinder, die in Tagespflege betreut werden.

Summa summarum sind fast 200.000 Kinder in diesem Land von der Gebührenbefreiung "Eins, zwei, drei – Kita gebührenfrei" ganz oder teilweise ausgenommen. Es kann keine Rede davon sein, dass in diesem Land eine umfassende Gebührenbefreiung für Kinder und ihre Eltern stattgefunden hätte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Zweiter Punkt. Wer bezahlt? – Die Eltern und die Kommunen bezahlen. Das ist die Wahrheit. Das haben Sie selbst zugegeben. Sie haben gesagt: "in wenigen Gemeinden", und Sie haben, wie das immer Ihre Art ist, die Schuld auf die Kommunen abgeschoben, jeweils die Art der Koalition. Wenn es gerade mal passt, schiebt man die Verantwortung ab. Die Eltern zahlen durch steigende Beiträge für Zeiten jenseits der sechs Stunden und für U 3. Herr Minister, Sie haben gewusst, dass das so sein würde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Wir haben es Ihnen gesagt, und Sie haben es gewusst. Sonst hätten Sie nicht eine Vorschrift in das Gesetz eingebaut, die versucht, das einzudämmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur, dass diese Vorschrift dadurch unterlaufen wird, Herr Minister, dass die Kommunen aus Notwehr bereits im Frühsommer dieses Jahres ihre Beiträge insbesondere für die Ganztagsbetreuung teilweise dramatisch angehoben haben, mit Wirkung zum 01.08., um genau diese gesetzliche Vorschrift zu umgehen – ganz abgesehen von dem ganzen Tohuwabohu, das genau in dieser Frage überall geherrscht hat und nach wie vor noch herrscht.

Das heißt, dass man jetzt an vielen Stellen deutlich mehr für den Ganztag bezahlt, als das vorher der Fall war. Das ist ganz unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der jeweiligen Kommune, von der Frage, wer die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und die Mehrheit in der jeweiligen Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung stellt.

Beispiel Mühltal: neue Satzung mit Wirkung vom 1. August 2017, beschlossen am 17. Juli. Für 5,5 Stunden werden 198 € festgesetzt, vorher waren es 132,50 €. Für die siebte und achte Stunde sind damit 54 € fällig. Wer 9,5 Stunden will, zahlt jetzt 108 € statt vorher 132,50 €.

Stockstadt: im Grunde dasselbe. Halbtagsbetreuung jetzt 154 €, vorher 96 €. – Moment, jetzt muss ich schauen. Da fehlt die Zahl.

Dann nehmen wir Usingen, ein besonders schönes Beispiel: Für die siebte Stunde müssen 42,89 € gezahlt werden, für neun Stunden 95,92 €, usw. usf.

Es gibt zahlreiche Beispiele in derselben Richtung. Womit hat das etwas zu tun? – Herr Minister und meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen jetzt noch viele Beispiele sagen, was die U-3-Kosten angeht. Nur ein paar Beispiele: in Bürstadt Anhebung um 24 % für die Halbtagsbetreuung, noch einmal 24 % für den Ganztag; in Dietzenbach 15 % für den Halbtag, 24 % für den Ganztag; in Oestrich-Winkel 21 % für den Halbtag, auch 21 % für den Ganztag; in Dillenburg 34 % für den Halbtag und 30 % für den Ganztag.

Herr Minister, das ist die Realität in vielen Kommunen. Und warum ist das so? – Das ist deshalb so, weil erstens der Bereich der Kindertagesstätten insgesamt unterfinanziert ist und weil zweitens von vornherein erkennbar – auch darauf sind Sie hingewiesen worden, nicht nur von uns, sondern auch in der Anhörung – die 135,60 €, die Sie als Entlastung bezahlen, in vielen Kommunen den Einnahmeausfall nicht decken konnten. Deswegen blieb den Kommunen gar nichts anderes übrig, wenn sie nicht auf Einnahmeausfällen von teilweise mehreren 100.000 € sitzen bleiben wollten, als sie auf diese Art und Weise zu kompensieren, weil sie beispielsweise unter dem Druck der

Schutzschirmvereinbarung oder anderer unglücklicher Entwicklungen in ihrer Finanzsituation die Grundsteuer B schon ein- oder zweimal angehoben hatten und das die einzige Chance war, die ihnen noch übrig blieb.

Diese Situation, die Sie mit angerichtet haben, unter anderem durch die unzureichende Erstattungspauschale, jetzt den Kommunen vorzuwerfen, das ist billig. Herr Minister, das will ich Ihnen an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Effekt ist, dass unter dem Strich die Lebensverhältnisse im Land immer weiter auseinanderdriften werden, weil wir jetzt einige Kommunen haben, denen es dadurch besser geht und denen es gelungen ist, das mitzunehmen und vollständige Gebührenfreiheit zu ermöglichen, da es bei ihnen beispielsweise immer schon niedrige Kitabeiträge oder eine ausgebaute Einkommensstaffelung bei den Gebühren wie in meiner Heimatstadt – ich werde nicht müde, das zu erzählen, weil es dort gut geregelt ist – gab.

Aber es gibt, wie ich eben dargelegt habe, eine ganze Menge anderer Kommunen, in denen die Gebühren – jedenfalls in den nicht freigestellten Teilen – steigen. Das ist die Wahrheit.

Zweiter Punkt. "Qualität rauf", sagen Sie. Das geht schnell, weil Sie da im Grunde genommen fast blank sind.

(Lachen bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Das ist in der Anhörung so überdeutlich geworden wie nur irgendwas. Ich kann mich an keinen Anzuhörenden zu beiden Gesetzentwürfen erinnern, der gesagt hätte, Sie täten irgendetwas Nennenswertes für die Qualität.

Herr Minister, die 50 Millionen €, die Sie ab --

(Michael Boddenberg (CDU): Zusätzlich!)

– Ich weiß.

(Michael Boddenberg (CDU): Zusätzlich!)

 Sie müssen mir einfach zuhören, Herr Boddenberg, und mich ausreden lassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

Dann komme ich schon dahin.

(Zurufe von der CDU: Na, na, na! – Gut, dass wir es noch einmal erwähnen!)

Die 50 Millionen €, die Sie ab 2020 zusätzlich zur Verfügung stellen werden, ins Verhältnis zu den gegenwärtigen Kosten in Höhe von 2,3 Milliarden € für die Kinderbetreuung in Hessen gesetzt –

(Michael Boddenberg (CDU): Zusätzlich!)

da muss man lange rechnen, um das überhaupt in Prozenten auszudrücken, Herr Boddenberg. Man kann es noch; das stimmt schon.

(Michael Boddenberg (CDU): Zusätzlich!)

– Ich weiß, dass es zusätzlich ist. Aber wir haben jetzt schon – Das ist im Evaluationsbericht zum KiföG ebenso deutlich wie in den Anhörungen zu unseren beiden Gesetzentwürfen wie auch in der in der letzten Woche stattgefundenen Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP geworden. Die Leute, die etwas von Finanzierung von Kitas verstehen, sagen: Mit diesem Geld müssen wir natürlich die

vorhandenen Aufgaben finanzieren. – Denn der Bereich – ich habe es schon mehrmals gesagt, und ich habe es auch heute schon mehrfach gesagt – ist unterfinanziert. Alle Ziele, die Sie mit diesen 50 Millionen € erreichen wollen, werden nicht erreicht werden. Diese Mittel werden allenfalls die Unterfinanzierung ein wenig lindern.

Damit bin ich beim dritten Punkt, "Hessen investiert", und bei meiner Lieblingsjahreszahl 1999. Ich habe gewusst, dass Sie das auch sagen.

(Michael Boddenberg (CDU): Was finden Sie denn an dem Jahr gut?)

Vorhin, Herr Boddenberg, bei Ihrer Frage hätte ich meine Uhr verwettet, dass Sie auch nach einem langen Anlauf dorthin kommen.

Wollen wir Folgendes festhalten: Von 1991 bis 1999 gab es in diesem Land eine rot-grüne Regierung. Wer war für den Bereich Jugend, Familie und Gesundheit zuständig? – Ich sage es Ihnen: Das waren Frau Blaul, Frau Nimsch und Frau Hinz.

(Günter Rudolph (SPD): GRÜNE!)

Letztere gehört auch heute der Landesregierung – wenn auch in anderer Funktion und in einer anderen farblichen Zusammensetzung – an. Es handelte sich samt und sonders um grüne Ministerinnen. Das sage ich, weil Sie immer davon sprechen, das sei in unserer Regierungszeit geschehen. Ich will mich nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern nur darauf hinweisen, dass wir durchaus eine geteilte Verantwortung hatten.

Zweite Frage – Herr Kollege Boddenberg, ich weiß nicht, ob Sie damals schon dabei waren –: Können Sie sich erinnern, welche Haushaltsanträge die CDU damals zum Doppelhaushalt 1998/1999 gestellt hat?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt wird es spannend!)

Gar keine.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben schon den Haushalt im Blick gehabt!)

Weder zu diesem noch zu einem anderen Teil des Haushalts haben Sie auch nur einen einzigen Antrag gestellt. Was Sie, Herr Boddenberg, respektive Ihre Vorgänger getan haben, war, im Jahr 2000 die Verstärkungsmittel für den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 100 Millionen DM zu streichen. Die müsste man füglich zu den 65 Millionen €, von denen Sie immer reden, Herr Minister – nach meiner Rechnung sind es übrigens 90 Millionen € –, hinzufügen. Welches Bild ergäbe sich dann? – Dann ergäbe sich das Bild, dass die Finanzierung der frühkindlichen Bildung damals angesichts von Kosten in Höhe von 735 Millionen € landesweit etwa prozentual auf demselben Stand wie heute war,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ah!)

nämlich bei unter 20 %. So ist die Lage.

Es gab jedoch den entscheidenden Unterschied, dass heute die Differenz zwischen der Finanzierung durch das Land und den tatsächlichen Kosten bei 1,6 Milliarden € liegt; damals waren es 600 Millionen €. Schön war das damals auch nicht. Sie werden mich nicht auf der Seite derer erlebt haben, die das verteidigt und die das für ausreichend gehal-

ten haben. Aber wenn man es so betrachtet, Herr Kollege Boddenberg und Herr Minister, wäre ich ein wenig kleinlauter, was das angeht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben die Zahl doch überhaupt nur erreicht, Herr Minister, weil Ihnen der Bund – übrigens ohne Zweckbindung – 60 Millionen € für die U-3-Betreuung im Wege von Umsatzsteueranteilen zwischen die Rippen geworfen hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Wohin? – Heiterkeit bei der CDU)

Dafür hat es auch keine Verabredung gegeben. Wir haben sehr viel Mühe darauf verwandt, nachzuvollziehen, wie das Geld überhaupt in die Kinderbetreuung gekommen ist. Ich nehme zu Ihren Gunsten an, dass das der Fall ist. Sie haben dieses Ziel von 20 % nur erreicht, weil Sie sich 65 Millionen € für die Entlastung beim dritten Kindergartenjahr zurechnen; Sie haben sie nur erreicht, weil Sie sich vom Staatsgerichtshof haben verurteilen lassen, 110 Millionen € für die Mehrkosten aus der Mindestverordnung zu erreichen. Sonst säßen Sie auf einer Zahl, die wahrscheinlich nur 10 % des gesamten Budgets erreichen würde, und sähen ziemlich belämmert aus.

Was bedeutet das alles zusammengenommen, meine Damen und Herren? – Wir brauchen einen Gesamtansatz für die frühkindliche Bildung, der aus drei mutigen Schritten bestehen muss. Erstens brauchen wir eine vollständige Entlastung der Eltern von Kitagebühren.

(Beifall bei der SPD – Zustimmung der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir haben einen Vorschlag gemacht. Wir wollen das zweistufig machen.

Wir brauchen zweitens endlich eine Initiative, die damit Ernst macht, dass wir wenigstens in die Nähe der Erreichung europäischer Personalstandards in unseren Kindertagesstätten als Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität kommen. Dazu haben wir drei Vorschläge gemacht.

Wir müssen endlich dahin kommen, dass den Sonntagsreden von der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der frühkindlichen Bildung eine gesamtstaatliche, faire, nachhaltige, zukunftssichere, mit den Bedarfen wachsende Finanzierung folgt. Auch dazu haben wir einen Vorschlag vorgelegt. Wir sind dazu bereit.

Die vierte Lesung unseres Gesetzentwurfs findet am 28. Oktober statt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die hessische Politik für Kindergärten und die Kinderbetreuungspolitik. Ich möchte mit den Fakten beginnen.

Mein Eindruck war – ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, meine Damen und Herren in diesem Saal –: Wenn man dem Kollegen Merz noch eine Viertelstunde zusätzliche Redezeit eingeräumt hätte, hätte er uns wahrscheinlich vorrechnen können, dass die Erde eine Scheibe sei.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Ich kann nicht ganz verstehen, was er meint.

(Zuruf von der SPD: Das ist das Problem! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen uns deshalb an den Zahlen und an den Fakten orientieren. Wir geben ab sofort 310 Millionen € jährlich für die Beitragsfreistellung für Kindergärten, 50 Millionen € mehr für bessere Qualität ab dem Jahr 2020 und 86 Millionen € mehr für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. – Das sind die Fakten. Das sind gute Fakten für Eltern, für Kinder sowie für Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir möchte, dass Eltern, die das wollen, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder finden, und zwar so, wie es ihrem Bedarf entspricht. Wir brauchen deshalb einen Ausbau von Ganztagsbetreuung. Wir brauchen vor allem einen verstärkten Ausbau der Betreuung von Grundschulkindern. Auch daran arbeiten wir intensiv. Wir haben die Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Zum zweiten Schritt. Uns wurde durch die Evaluation des KiföG immer wieder klar, dass wir die Qualität der Kinderbetreuung verbessern wollen. Sie ziehen die Verdreifachung der Mittel ins Lächerliche, Herr Merz. Das kann nur jemand aus der SPD und damit aus einer Oppositionsfraktion tun, dem jegliches Verhältnis zu Geld abhandengekommen ist.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Das ist viel Geld, und die Kitas werden es zu schätzen wissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man am Ende des Tages 440 Millionen € jährlich mehr ausgibt – im Doppelhaushalt haben wir, wie es der Herr Minister gesagt hat, über 1,5 Milliarden € an die Kommunen zur Unterstützung der Kindergarten- und Betreuungspolitik gegeben –, frage ich mich: Wie kommt man auf die These, dass diese Landesregierung die Kommunen alleinlässt? Das ist absurd. Es ist völlig unlogisch – wir statten die Kommunen mit so viel Geld mehr für die Bewältigung der vorhandenen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus –, dass Kinderbetreuung gemeinsam finanziert werden muss, obwohl es eine originäre Aufgabe der Kommunalpolitik ist. Das Land unterstützt dies im Doppelhaushalt mit mittlerweile 1,5 Milliarden €. Ich kann Ihre These nirgendwo gestützt sehen, dass wir die Kommunen dabei alleinlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Rückmeldungen bei uns sind ähnlich, wie der Minister sie vorgetragen hat. Die ersten Rückmeldungen zeugten von frohen Botschaften. Man ist froh über die Entlastung. Einige Kommunen werden die Kindergartenbeiträge sogar komplett abschaffen. Natürlich gibt es auch Kritik von Eltern aus einigen wenigen Kommunen, die diese Entlastung zum Anlass nehmen, exorbitante Erhöhungen an anderer Stelle zu machen.

Deshalb der Landesregierung den Schwarzen Peter zuzuschieben und sie als Sündenbock zu benutzen für das, was zuvor in den Gemeinden passiert ist, das halten wir für unzulässig. Das ist eine unsaubere Methode und entspricht auch nicht den Rahmenbedingungen, die wir geschaffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Die Herausforderungen sind klar, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wissen, dass Eltern ihre Kinder nicht nur betreut wissen wollen. Vielmehr wollen Eltern auch den Beginn einer frühkindlichen Bildung. Deshalb haben wir den Bildungs- und Erziehungsplan gemeinsam in diesem Haus beschlossen. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans bedeutet, dass wir viele Erzieherinnen und Erzieher brauchen. Wir werden zudem viel Geld in die Fortbildung investieren. Wir werden in den nächsten Jahren andauernd darüber zu reden haben, wie wir mit dem Betreuungsschlüssel und mit der Gruppengröße umzugehen haben.

Es ist nicht so, dass wir nicht noch weitere Baustellen haben. Wir werden konsequent weiter daran arbeiten. Kinderbetreuungspolitik endet nicht mit dem aktuellen Doppelhaushalt und mit der Beitragsbefreiung. Sie wird weiter gehen müssen. In den Zielen ist das nicht strittig. Wir wollen mehr Betreuungsplätze. Wir wollen qualitativ hochwertige Betreuungsplätze. Außerdem wollen wir günstige und erschwingliche Betreuungsplätze. Das ist die Position der Hessischen Landesregierung zur Kinderbetreuung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An dieser Stelle vollbringt das Land eine gigantische finanzielle Leistung. Ich finde, die Kritik, die Herr Merz vorgetragen hat, erfordert es, dass man sich ihrer annimmt. Hierzu möchte ich auf Drucks. 19/3067 verweisen. Herr Merz sagt, sechs Stunden Freistellung seien zu wenig, 136 € seien zu wenig. Ich zitiere aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2016, der also vor zwei Jahren hier diskutiert wurde. Die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem lediglich das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt werden sollte. Es sollten lediglich fünf Stunden statt sechs Stunden freigestellt werden. Außerdem sollte lediglich 100 € anstatt 136 € ausgezahlt werden.

(Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Insofern blamieren Sie sich, wenn Sie uns heute kritisieren. Das fällt Ihnen doch alles auf die Füße. Vor zwei Jahren haben Sie einen viel schlechteren Gesetzentwurf vorgestellt. Und nun kritisieren Sie den von uns deutlich verbesserten Entwurf und bezeichnen ihn als Murks. Was haben Sie denn eigentlich damals selbst gemacht, Herr Merz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt wird es endlich möglich, die Eltern im ersten, zweiten und dritten Kindergartenjahr deutlich zu entlasten: mindestens 136 €. Ich habe schon gesagt, uns fehlt das Verständnis dafür, wenn Kommunen das nutzen, bei U 3, wozu es überhaupt keinerlei Beschlusslage gibt, die Beiträge deutlich anzuheben. Wir haben das von Anfang an gedeckelt, weil natürlich die Sorge bestand, dass Bürgermeister das ausnutzen. Ich kann Ihr Argument insofern nicht nachvollziehen. Es wird nicht möglich sein, die Beiträge exorbitant anzuheben.

Außerdem werden wir den Aufsichtsbehörden einen Hinweis geben. Wenn es in einer Kommune zu einem überdeutlichen Anstieg kommt, dann wird die Aufsichtsbehörde die Beitragssatzung zu prüfen haben. Das ist klar geregelt. Der Minister hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs klar vorgerechnet, wie das zu funktionieren hat. Die Zahlen, die uns teilweise erreichen, werden einer Überprüfung vermutlich nicht standhalten. Dann werden sie auch von der jeweiligen Kommune zu korrigieren sein.

Wir haben also dem Dreiklang hessischer Kinderbetreuungspolitik aus Ausbau, mehr Qualität und Beitragsfreiheit einen weiteren Schub verliehen. Viele Eltern werden das sehr schnell spüren. Ich glaube, viele Kommunen werden in den weiteren Ausbau investieren. Wir werden die Kommunen daran erinnern, dass sie nicht exorbitant hohe Beiträge erheben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, in den nächsten Haushaltsjahren werden wir weiter an dieser Politik arbeiten, und diese Politik wird goutiert. Sie hingegen behaupten, es herrsche Chaos. Ich glaube, Sie tragen dazu bei, dass überhaupt erst Chaos herbeigeführt wird. Die Regeln sind klar. Jede Kommune bekommt für alle Kinder, die dort leben, 136 €. Ich weiß nicht, was es da als Chaos zu bezeichnen gibt. Das ist eindeutig nachrechenbar. Die meisten Kommunen profitieren auch davon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, wir können deshalb sagen, was wir in Hessen wollen. Die Position ist klar und einfach beschrieben. Wir wollen, dass jede Mutter und jeder Vater einen Betreuungsplatz bekommen für die Zeiten, die sie bzw. er braucht. Wir wollen, dass jede Mutter und jeder Vater einen Betreuungsplatz finden, der von guter Qualität ist. Wir wollen, dass dieser Platz bezahlbar ist. Hierzu haben wir wesentliche und gute Schritte in die Wege geleitet. Wir haben die Mittel von 400 Millionen € jährlich auf über 800 Millionen € jährlich verdoppelt. Im Doppelhaushalt stehen 1,5 Milliarden € zur Verfügung. Das alles sind klare Signale, die zeigen, dass wir handeln, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben, dass wir den Ausbau und die Qualität verbessern wollen. – Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich diese Regierungserklärung gesehen habe, habe ich mich gefragt: Was ist der Neuigkeitswert? Was erklärt uns die Regierung? – Ich habe keinen Neuigkeitswert feststellen können. All das, was darin enthalten war, diskutieren wir hier seit rund zwei Jahren rauf und runter, dies nicht nur einmal, sondern mehrere Male. Es ist aber gut, über Kinderbetreuung zu reden. Das finde ich wichtig. Daher ist das vollkommen in Ordnung.

Mein Eindruck ist aber: Ihre gönnerhafte Pose – "Wir befreien die Eltern von den Kitagebühren" – hat nicht so richtig gefunkt.

(Horst Klee (CDU): Ach du lieber Gott! Eine Wahrnehmungsschwäche haben Sie!)

Am 1. August konnte man im Radio rauf und runter hören, dass es umgekehrt war.

(Horst Klee (CDU): Eine Wahrnehmungsschwäche haben Sie!)

- Eine Wahrnehmungsschwäche haben offensichtlich Sie.

Im Radio wurde gesagt, dass es Eltern gibt, die jetzt mehr zahlen als zuvor. Das war so empörend, dass Sie gemeint haben, Sie müssten sich hier noch einmal gründlich loben und richtigstellen, wie gut es den Eltern geht. Nein, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie haben lange hier gestanden und immer wieder erzählt, dass es ganz und gar keine gute Idee sei, Eltern von den Gebühren zu befreien, dass Sie das in keinem Fall wollen und dass dadurch nur Reiche reicher würden. Im Übrigen sei das unsinniges Zeug der Opposition. An dieser Stelle kann ich sagen: Die Opposition in diesem Land wirkt. Ich will gar nicht mit Herrn Merz um die Wette diskutieren, wer es war. Wir haben Sie lange vor uns hergetrieben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gebühren ein Problem für die Eltern, aber auch für die Kommunen sind und dass man die Kommunen damit nicht im Regen stehen lassen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Herr Bocklet, Sie stellen sich hierhin und sagen, Sie hätten überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Kommunen nun stellenweise die Gebühren erhöhen. Sie haben selbst davon gesprochen, dass das Ganze eine Pauschale ist. Eine Pauschale hat aber nun einmal den Charakter, in einem Fall mehr zu geben, als notwendig ist, und in dem anderen Fall deutlich weniger. Weniger ist nun einmal weniger. Wenn die Kommunen das Geld nicht haben, das sie brauchen, um die Kitas zu finanzieren –

(Horst Klee (CDU): So einfach ist das nicht!)

 Herr Klee, vielleicht versuchen Sie es einmal mit den Grundrechenarten. Dann kommt man ganz schnell dorthin.

Wenn sie weniger in der Kasse haben, müssen sie sehen, wo sie es herbekommen. Wo kriegen sie es her? – Sie bekommen es von den Eltern, die noch Gebühren bezahlen müssen. Das heißt, bezahlt wird in den Randstunden, entweder vorher oder hinterher. Oder aber in den anderen Etatbereichen wird kräftig erhöht. Das war doch von vornherein klar. Das hätten Sie sich ausrechnen können.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

 Natürlich "hätte, hätte". Sie haben es nicht richtig gemacht. Das ist ein richtiges Problem. Das haben Sie jetzt am Bein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben auch nicht wirklich einen Plan, wie es weitergehen soll. Da hilft es auch nicht, dass der Minister behauptet, genaue Vorstellungen zu haben. Diese bleiben in seiner Rede merkwürdig vage. Die Regierungsfraktionen haben immer vehement dagegen geredet, und jetzt im Wahlkampf ist plötzlich alles ganz anders.

Die CDU braucht offenbar überhaupt kein Wahlprogramm. Man muss dem Wähler ja nicht sagen, worum es geht. Das bleibt man dem Wähler zwei Monate vor der Wahl immer noch schuldig. Die Bündnisgrünen sprechen gleich von einem Regierungsprogramm. Das bleibt aber genauso schwammig: ein bisschen mehr Beitragsfreiheit, ein bisschen mehr Zeit für Erzieherinnen und ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Ausbildung.

Die Kommunen werden durch die Finanzierung der Kinderbetreuung weiterhin am meisten belastet und können weder für eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher – die Sie von den Regierungsfraktionen in einem halben Nebensatz selbst eingefordert haben – noch für mehr Personal sorgen. Sie sind die Letzten im Gefüge, die bekanntlich von den Hunden gebissen werden.

Auf der Bundesebene wurde das Recht auf einen Kitaplatz beschlossen, auf der Landesebene schmücken Sie sich mit Lorbeeren, und die kommunale Ebene muss alles bezahlen, was von anderen bestellt wurde. Das hat nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

- Das ist erst recht kein Quatsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich spreche dabei natürlich nicht gegen den Rechtsanspruch, sondern für die Gewährung finanzieller Mittel an die Kommunen, um die Umsetzung dieses Anspruchs bezahlen zu können.

Die Eltern haben das Problem, einen Platz in einer frühkindlichen Einrichtung zu finden, der ihre Arbeitszeiten abdeckt, die einen Beitrag erhebt, der in einem günstigen Verhältnis zum Familieneinkommen steht, und in der sich das Kind so wohlfühlt, dass es die Eltern mit gutem Gewissen morgens dorthin bringen können.

Die Träger, die Kitaleitungen und die Erzieherinnen und Erzieher haben das Problem, die schwierige Personalsituation vor Ort zu meistern. Es ist schwierig, Erzieherinnen und Erzieher zu finden. Teilweise wirbt man sie im Nachbarort ab. Die Kolleginnen und Kollegen sind ausgepowert und müssen die Löcher in der Personaldecke notdürftig stopfen. Dabei weiß jeder, dass frühkindliche Bildung Beziehungsarbeit ist. Für den Aufbau einer Beziehung braucht man aber bekanntlich Zeit sowie Menschen, die gut ausgebildet sind und einen Nerv dafür haben. Zurzeit sind diese Menschen aber Mangelware. Dabei geht es hier um Kinder, die immer wieder beschworene Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vergleichen wir einmal die Situation in Hessen mit der in den anderen Bundesländern. Wenn wir über die Landesgrenzen schauen, um zu prüfen, wie innovativ Hessen wirklich ist, kommt Folgendes heraus. In Berlin sind die Kitagebühren am 1. August dieses Jahres vollständig abgeschafft worden; der Abbau der Gebühren ist über einen Zeitraum von über elf Jahren stufenweise erfolgt. Auch Bremen hat einen Plan: Ab dem nächsten Kitajahr werden Drei- bis Sechsjährige für acht Stunden am Tag gebührenfrei gestellt. Die Einführung einer vollständigen Beitragsfreiheit ist in drei Jahren geplant. In Hamburg ist die Kitabetreuung bis zu fünf Stunden – mit Mittagessen – bereits seit vier Jahren beitragsfrei; für mehr Stunden ist ein reduzierter Beitrag zu zahlen. Mecklenburg-Vorpommern führt eine schrittweise Beitragsbefreiung bis 2020 ein. Niedersachsen hat die Gebühren für die Betreuung über Dreijähriger bis zu acht Stunden am Tag zum 1. August dieses Jahres abgeschafft. Rheinland-Pfalz hat vor elf Jahren als erstes Bundesland damit begonnen, die Gebühren für alle Kinder über zwei Jahre schrittweise abzuschaffen. In Nordrhein-Westfalen sind die Elternbeiträge sozial gestaffelt; es ist geplant, sie abzuschaffen. In Sachsen-Anhalt muss man nur für das älteste Kind in der Kita zahlen. Auch Schleswig-Holstein plant die Einführung der Gebührenfreiheit. Thüringen hat die Betreuung für bis zu zehn Stunden im letzten Jahr vor der Schule beitragsfrei gestellt. Ebenso verfahren Brandenburg und das Saarland.

Die Regelungen gleichen einem Flickenteppich. Wenn wir die finanzielle Belastung der Eltern durch die frühkindliche Bildung betrachten, muss man sagen: Das ist ganz einfach ein Trauerspiel. Es ist aber wahrlich nicht so, dass sich Hessen an der Spitze orientiert. Sich bei der Beitragsfreiheit an Sachsen und an Baden-Württemberg anzulehnen, sollte nicht der Anspruch sein.

Einen noch schlimmeren Flickenteppich findet man vor, wenn es um den Betreuungsschlüssel geht. Ich möchte nicht die Kritik wiederholen, dass Hessen gerade bei der Betreuung der über Dreijährigen sehr schlecht dasteht. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind gravierend. Bundesweiter Spitzenreiter beim Personalschlüssel, sowohl im Krippen- als auch im Kitabereich, ist Baden-Württemberg – wenn auch nicht bei den Beiträgen. Der Betreuungsschlüssel in Hessen ist schlechter als der westdeutsche Durchschnitt: 1: 3,8 bei den unter Dreijährigen und 1: 9,6 bei den über Dreijährigen.

Das Fazit daraus: Es herrscht keine Klarheit bei den Regierungsfraktionen, falls diese im nächsten Jahr noch etwas zu sagen haben sollten. Hessen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im hinteren Mittelfeld zu finden. Innerhalb des Landes gibt es große Unterschiede bei den Personalschlüsseln sowie bei den Elternbeiträgen. Genauso große Unterschiede gibt es in der Frage, ob man überhaupt einen Platz findet. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind weder in Hessen noch bundesweit gegeben.

Wie geht es den Eltern mit der Gebührenbefreiung, und was bedeutet das für die Kommunen? Mit Beginn des neuen Kitajahres müssten eigentlich alle Eltern ihre Kinder mit strahlenden Gesichtern morgens in die Kita bringen und abends wieder abholen.

(René Rock (FDP): Wenn sie einen Platz haben!)

Das ist aber nicht der Fall. Das passiert höchstens dort, wo Städte und Gemeinden eine ordentliche Schippe Geld draufgelegt und die Betreuung beitragsfrei gestellt haben. Das waren diejenigen, die die Kinderbetreuung bereits vorher stärker finanziert haben, wie beispielsweise die finanzstarke Stadt Frankfurt und Städte, die traditionell viel Wert auf die Kitabetreuung legen, z. B. Rüsselsheim.

Es gibt aber einige Eltern, die die erhoffte Entlastung nicht erhalten haben. Sie müssen sogar mehr zahlen. Stolz darauf zu sein, dass alle Kinder gebührenfrei gestellt werden, deren Eltern ein Nettoeinkommen von bis zu 1.000 € haben, das kann nur eine Bürgermeisterin von den GRÜNEN sagen. 1.000 € sind der Betrag, mit dem eine Person allein mehr oder weniger gut über die Runden kommt; das gilt natürlich nicht für eine Familie. Davon zu reden, dass man "stolz" auf so eine Heldentat sei, finde ich einfach nur todpeinlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die meisten Kommunen haben die Beiträge für andere Bereiche, wie Krippen, Horte und Randstunden, erhöhen müssen. Selbstverständlich kommt vom Städte- und Gemeindebund heftige Kritik an dem Gesetz; denn eine Pauschale ist und bleibt eben eine Pauschale. Auch das wiederhole ich hier gerne; vielleicht verstehen Sie es dann endlich irgendwann einmal, warum manche Kommunen mit dem Geld nicht auskommen und die Beiträge erhöht haben. Das ist keine Boshaftigkeit, das ist kein Unterlaufen Ihrer Politik, sondern schlicht Zeichen der Not der Kommunen, die nicht wissen, wie sie die Einrichtungen anders finanzieren sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Frömmrich, wenn es stimmt, ist es ganz besonders "klasse": Sie sollen im hr gesagt haben, dass das Land die Eltern entlastet habe und die Kommunen mit dieser Entlastung "richtig umgehen müssten". – Umgehen kann man nur mit etwas, was man hat. Wenn man aber nur ein Defizit hat, dann muss man schauen, wie man finanziell überlebt.

(Claudia Ravensburg (CDU): Zulasten der Eltern!)

 Wenn das an der Stelle zulasten der Eltern geht, dann liegt das doch daran, dass Sie diese Aufgabe nicht so refinanziert haben, dass die Kommunen sie tragen können.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Schott, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich würde gern meinen Beitrag fortsetzen. – Sie überlegen sich eine Regelung, von der Sie sagen: Wir schauen einmal, wo ungefähr die Mitte liegt, und damit müssen die Kommunen klarkommen. – Wenn aber klar ist, dass das Geld in einigen Kommunen nicht reichen kann, dann muss die Kommune doch schauen, wo sie das Geld herbekommt. Wie oft muss man Ihnen das denn noch erklären, bis Sie es verstehen? Das ist doch ein ganz simpler Vorgang, den sogar die stinksauren Eltern vor Ort verstehen.

Die Lösung ist eben nicht, dass man die Kommunalparlamentarier beschimpft. Diese sind nämlich am Ende in der Situation, die Sachen, die sie machen müssen, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber vertreten zu müssen. Sie sind es auch, die am nahesten an den Menschen sind. Je kleiner eine Kommune ist, umso mehr Leute kennen sie, umso öfter werden sie auf die Probleme angesprochen. Die Sachen, die Sie den kommunalen Parlamentariern einbrocken, müssen diese vor Ort ausbaden und werden auf der Straße auch noch gescholten. Daher brauchen wir uns nicht zu wundern, dass kein Mensch mehr Lust hat, Kommunalpolitik zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ausnahmsweise haben Sie zugegeben, dass Sie sich die Hälfte des Wahlgeschenks von den Kommunen haben finanzieren lassen. Das ist ein bisschen so, als ob ich meinem Sohn das Taschengeld um die Hälfte reduzieren würde, um meiner Tochter ein tolles Geschenk zu machen. In Familien bringt so etwas Unfrieden. In der politischen Familie führt das ebenfalls zu Unfrieden. Dass die Kommunalpolitiker, die davon betroffen sind, stinksauer auf die Landesregierung sind, kann man doch mehr als verstehen. Daher brauchen sich die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von Ihnen hier nicht auch noch beschimpfen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das weitere Fazit ist, dass die Eltern enttäuscht sind; denn Sie haben ihnen vollmundig erzählt, sie würden von Gebühren befreit. Das Kleingedruckte ist immer nur ganz leise geflüstert worden – wenn überhaupt. Das heißt, wenn die Eltern die Erwartung hatten, tatsächlich eine Gebührenbefreiung zu bekommen, dann haben Sie große Enttäuschung provoziert. Das haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Sie hätten von Anfang an ehrlich in die Debatte gehen und sagen müssen – –

(Claudia Ravensburg (CDU): Das haben wir doch gemacht!)

 Nein, Sie sind in die Debatte gegangen – und tun das nach wie vor – und sagen: Die Landesregierung befreit von Gebühren. – Sie haben nicht gesagt – wenn, dann nur ganz leise –, dass Sie das nur für ein kleines Zeitfenster schaffen, das den meisten Eltern nicht reicht.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben auch nicht gesagt, dass die Randstunden darüber hinaus zu finanzieren sind. Sie haben auch nicht dazu gesagt, dass Sie die Kommunen an der Stelle nicht auskömmlich finanzieren. All das haben Sie verschwiegen. Sie sind losmarschiert und haben gesagt: Wir führen eine Gebührenbefreiung ein. – Das ist eine unseriöse Politik.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie hätten sagen können: Wir machen uns auf den Weg zu einer Gebührenbefreiung; wir gehen einen ersten Schritt, wir versuchen, die Eltern zu entlasten.

(Zurufe von der CDU)

All das haben Sie nicht getan. Sie haben jahrelang gesagt, dass sei der falsche Weg. Anschließend haben Sie auf die Pauke gehauen und sich dann gewundert, dass die Eltern nicht vor Begeisterung mit Fähnchen und Blumen vor der Tür stehen, nachdem sie immer noch Gebühren zahlen müssen.

Sie sagen, wir bräuchten eine höhere Qualität und mehr Personal. Ja, das ist unerlässlich. Ich hoffe dann aber, dass die Regierungsfraktionen bei der letzten Anhörung zum Gesetzentwurf besonders gut zugehört haben. Daran habe ich aber eher Zweifel; denn die meisten von Ihnen sahen so aus, als ob sie in einer unsagbar langweiligen Vorlesung sitzen würden, die Sie nichts angehe, und Fragen hatten Sie auch keine, was nicht davon zeugt, dass Sie inhaltlich an der Debatte ernsthaft interessiert waren.

Ich finde den Umgang mit den Menschen, die dorthin gekommen sind, unerträglich. Sie sollten sich wirklich anhören, was die Menschen in den Anhörungen zu sagen haben; denn das sind die Fachleute. Die hatten ein gerüttelt Maß an Kritik an all dem, was hier passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir in den Kitas ein Personalproblem haben, liegt auch daran, dass die Erzieherinnen und Erzieher – meistens sind es Erzieherinnen – diesen Abschnitt ihrer Erwerbsbiografie im Durchschnitt nach fünf Jahren beenden, nachdem sie fünf Jahre Ausbildung hinter sich gebracht haben, in der sie außer im Anerkennungsjahr kein Geld verdient haben, sondern zum Teil noch Schulgeld zahlen mussten. Das ist nicht sehr attraktiv; denn ein junger Mensch, der von der Schule abgeht, möchte endlich auch einmal ein bisschen Geld verdienen. Sie haben sich durch diese Ausbildung gequält; anders kann man es nicht sagen. Dass sie nach fünf Berufsjahren aufhören, heißt, wir verlieren den überwiegenden Teil der Menschen, die in den Kitas arbeiten.

Wenn wir sie halten könnten, hätten wir eine ganz andere Situation. Wir können sie aber nicht halten; denn die Arbeitsbedingungen sind schlecht, und die räumlichen Bedingungen sind häufig immer noch miserabel, weil zu wenig Geld für den Ausbau und die Erneuerung der vorhandenen Gebäude da ist.

(Claudia Ravensburg (CDU): Sie können mal zu uns in die Kita kommen!)

- Ich war öfter in einer Kita, als Sie denken.

(Lachen bei der CDU – Janine Wissler (DIE LIN-KE): Das war doppeldeutig!)

Wir haben eine Arbeitssituation, die einfach so belastend ist, dass es auf die Dauer nicht durchzuhalten ist, und die Relation zwischen Verantwortung und Einkommen stimmt in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange das nicht stimmt, werden die überwiegend jungen Frauen den Beruf nach wenigen Jahren aufgeben. – Der ältere Herr Klee schüttelt einmal wieder den Kopf; denn er besucht natürlich dauernd Kitas.

(Horst Klee (CDU): Das mache ich, wie ich will!)

– Das können Sie so machen, wie Sie wollen.

(Horst Klee (CDU): Wo leben wir denn?)

Aber ich kommentiere es auch, wie ich will, Herr Klee. Damit müssen Sie auch leben; denn es ist die Missachtung eines Berufsstands, wie Sie damit umgehen.

(Horst Klee (CDU): Hören Sie auf!)

Ich höre nicht auf, ich fange erst an;

(Beifall bei der LINKEN)

denn Sie sind nicht bereit, die Arbeitsbedingungen in den Kitas so zu verbessern, dass die Erzieherinnen und Erzieher bis zum Ende ihres Berufslebens dort bleiben. Würden sie das machen, hätten wir viel weniger Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber man kann von den Menschen nicht verlangen, dass sie dort bleiben und dann krank werden. Das betrifft nun einmal viele. Kaum jemand von denen, die dort arbeiten, erreicht gesund den Ruhestand. Das kann man ihnen nicht zumuten, und deswegen muss viel mehr dafür getan werden.

Sie sind natürlich in der Lage, mehr dafür zu tun. Erzählen Sie mir jetzt nicht wieder etwas von Tarifautonomie. Sie könnten die Kommunen so ausstatten, dass sie das Geld haben, um die Erzieherinnen und Erzieher ordentlich zu bezahlen. Dann wären wir einen ganzen Schritt weiter. Dann hätten wir an dieser Stelle eine andere Situation. Das alles bewirkt aber noch nicht, dass die Erzieherinnen und Erzieher sofort vor der Tür stehen. Das ist ein langer Prozess. Man muss auch darüber nachdenken, wie man die Ausbildungsvergütung regelt.

Herr Grüttner, das kann nicht heißen, dass wir die Ausbildung verkürzen. Wir haben es hier nämlich oft mit relativ jungen Menschen zu tun, die unmittelbar nach dem Abschluss der Schule kommen und zum Teil noch nicht einmal volljährig sind. Sie brauchen Zeit für die Ausbildung, damit sie anschließend tatsächlich in der Lage sind, die Verantwortung zu tragen. Es sind junge Menschen, die die Verantwortung für kleine Kinder und deren Wohl und Wehe tragen. Das meine ich in einem ganz existenziellen Sinne; denn dass dort etwas passiert, wollen wir alle nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht eben nicht, auf der Bundesebene einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu beschließen und sich dann anzuschauen, was daraus wird. Ein Kita-Qualitätsgesetz ist – auch wenn die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung völlig unzureichend sind – dringend erforderlich. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Hessische Landesregierung hier ausscheren will. Was sagt der Herr Minister? – Er möchte keine Qualitätsstandards "übergestülpt bekommen". Deshalb schlägt er die Bundesmittel aus.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Was soll das? Sind die Kitas in Hessen etwas völlig anderes? Sind die Kitas in Berlin oder in Niedersachsen nicht vergleichbar? – Doch, wir können solche Qualitätsstandards gebrauchen, und wir haben immer die Chance, dass sie besser sind als das, was der Bund vorgibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie bekommen keinen Deckel nach oben, sondern einen Deckel nach unten. An diesem Deckel nach unten sollten Sie sich orientieren. Dafür gibt es Geld aus Berlin, und das sollten Sie dann auch nehmen.

(Gerhard Merz (SPD): Wo sie recht hat, hat sie recht!)

In der Anhörung, die wir jetzt durchgeführt haben, haben alle Anzuhörenden gesagt, dass die Lösung der Personalfrage am dringendsten ist. Es ist notwendig, einen neuen Fachkraftschlüssel festzulegen, wonach Personal für Leitungsaufgaben freigestellt wird. Bei dem Schlüssel muss vorgesehen werden, dass ein bestimmter Prozentsatz der Arbeitszeit auf die mittelbare pädagogische Arbeit entfällt. Die Entlastung für Ausfallzeiten muss verbessert werden. Die inklusive frühkindliche Bildung muss im Gesetz verankert werden. Hierbei sollte eine Doppelzählung von Kindern mit Beeinträchtigungen erfolgen.

Um den Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen, sind klare Vorgaben erforderlich, die von der Landesregierung finanziert werden müssen. Das ist übrigens der Grund, weshalb Sie das Qualitätsgesetz scheuen wie der Teufel das Weihwasser: Sie haben Angst vor der Konnexität. Das heißt, Sie müssen es bezahlen.

Natürlich werden die Erzieherinnen und Erzieher deswegen nicht sofort vor der Tür stehen. Aber wir können – wenn Sie denn einen Plan hätten – mit einem schrittweisen Vorgehen dafür Sorge tragen, dass in Zukunft mehr Erzieherinnen und Erzieher da sind und dass die Erzieherinnen und Erzieher, die es gibt, länger in ihrem Beruf bleiben. Aber das alles muss man politisch wollen. Dann findet man auch Wege.

Das Einzige jedoch, was Sie machen, ist, dass Sie sich für Ihr etwas missratenes Gesetz loben, bei dem jetzt alle feststellen, dass damit eben nicht das erreicht wird, was Sie vollmundig angekündigt haben. Es ist schade um die Zeit, die diese Regierungserklärung in Anspruch genommen hat. Von Ihrer Seite hätte ich mir mehr erwartet.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Schott. – Als Nächster hat René Rock, Fraktionsvorsitzender der Freien Demokraten, das Wort. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man der Tradition des Hessischen Landtags folgen wollte, würde heute über eine Regierungserklärung zum Schulstart in Hessen gesprochen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir morgen!)

Sie machen das nicht. Warum machen Sie das nicht? – Der Schulstart ist vielleicht nicht so verlaufen, wie Sie es sich gewünscht haben. Sie scheuen die Debatte. Sie glauben, Sie könnten hier über ein Wahlgeschenk reden, das Sie den Hessen überbringen wollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Das machen wir morgen!)

Sie scheuen die Debatte. Dass Sie die Debatte scheuen, zieht sich durch Ihre Politik. Sie scheuen die Auseinandersetzung mit der Realität in Hessen. Sie versuchen einfach, sich die in Ihrer Blase erzeugte Realität schönzureden. Das wird nicht gut gehen. Sie werden wahrscheinlich auch vom Wähler noch das eine oder andere gesagt bekommen; da bin ich ziemlich sicher.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin natürlich froh, dass Sie über die Kitas reden wollen; denn das ist, wie Sie alle wissen, ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Einen Großteil meiner Zeit will ich für das nutzen, was mir am Herzen liegt.

Ich will Sie nur auf etwas hinweisen: Die Wochenzeitung "Die Zeit" hat am 04.04.2018 einen Artikel mit dem Titel "Nicht umsonst" veröffentlicht. "Die Zeit" stellt fest:

Kitas, die nichts kosten? Solche Versprechen an Eltern nützen nur Politikern.

Sie stellt auch fest, dass die Kinder Qualität brauchen. Ich kann an der Stelle nur sagen: Die Journalisten, die das recherchiert und sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, treffen absolut ins Schwarze.

Der "Spiegel" hat in der Titelstory seiner vorletzten Ausgabe festgestellt, nur 3 % der Kitas in Deutschland entsprächen internationalen Bildungsstandards.

(Zurufe des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das ist, jedenfalls aus meiner Sicht, ein Weckruf an alle verantwortlichen Politiker. Wenn die Landesregierung dieses Thema in den Fokus nimmt und dabei die Beitragsfreistellung als zentrale Aufgabe betrachtet, ist das eine politische Fehlleistung. Wenn sie sich auch noch dafür lobt, ist das allerdings nicht mehr nachvollziehbar. Die Hessische Landesregierung ist unter den Landesregierungen in Deutschland diejenige, die ihre Kitas am wenigsten unterstützt.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Fast 85 % aller Kosten, die die Kitas erzeugen, müssen die Kommunen tragen. Die Landesregierung hält sich edel zurück. Dass Sie sich hierhin stellen und mit dem Finger auf die Kommunen in unserem Land zeigen, ist schon eine böse Ironie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dann gibt es Informationen, die aus Ihrer eigenen Blase kommen: Sie stellen fest, es gibt Eltern, die sich bei Ihnen für die Beitragsfreistellung bedanken. Wenn Sie wissenschaftliche Studien als Grundlage nähmen, würden Sie feststellen, dass bei den Eltern die Qualität im Fokus steht. Das kommt z. B. im "ElternZOOM 2018", einer bundesweiten Befragung der Eltern, zum Ausdruck.

Am besten finde ich dies: In Berlin ist auch bald alles umsonst; Sie unternehmen gerade die letzten Schritte in diese Richtung. Für eine Studie der Bertelsmann Stiftung wurden die Berliner Eltern befragt, was für sie wichtig sei.

Nachdem die Eltern erlebt haben, was mit den Standards geschieht, wenn alles kostenfrei ist, haben 83 % der Eltern gesagt: Wir würden lieber etwas bezahlen und hätten dafür eine bessere Qualität. – 83 % der Eltern haben gesagt: Unsere Kinder sind uns auch etwas wert, und wir sind bereit, in unsere Kinder zu investieren. Sie sind kein Grund des Sparens und Einsparens, sondern zum Investieren. – Ich glaube, das ist die wahre Sicht der Eltern.

(Beifall bei der FDP)

Man soll ja nicht nur aus Studien zitieren, und man soll nicht nur am grünen Tisch Politik machen. Ich habe mir seit letztem Oktober die Mühe gemacht – es ist auch eine Freude –, 75 Kitas im Land Hessen besucht zu haben. Ich habe mittlerweile 75 Kitas in Hessen besucht und setze diese Besuche auch fort.

Wenn ich diese 75 Kitas besuche und dort mit Elternbeiräten oder mit den Erziehern spreche, sind die Themen eigentlich immer die gleichen. Um etwas lösen zu können und nach vorne zu bringen, ist es wirklich wichtig, sich einmal vor Ort mit den Menschen, die jeden Tag dort arbeiten, auseinanderzusetzen und sie nach ihren Problemen zu fragen.

Die Eltern haben übrigens nicht über die Gebühren in den hessischen Kitas geklagt, sondern sie haben darüber geklagt, dass 20.000 Krippenplätze und 10.000 Ganztagsplätze fehlten, dass sie nicht die Öffnungszeiten und die Flexibilität hätten, die sie brauchen würden. Das waren die The-

men der Eltern, nicht aber die Freistellung von Gebühren. Das ist vielleicht Ihr Thema.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich an dieser Stelle zu den Erziehern komme und frage, was sich in den letzten Jahren in den Kindertageseinrichtungen in Hessen getan hat, wie sie die Situation bewerten, wie sie ihren Job bewerten und welchen Herausforderungen sie sich stellen müssen, bekommt man unisono die Botschaft: Die Kinder in unseren Einrichtungen sind herausforderungen künder. Wir müssen uns stärker um die Herausforderungen kümmern, die die Kinder zum Teil mitbringen, die wir in den Kitas bewältigen müssen. – Die sagen uns: Die steigenden Betreuungszeiten verlangen einen beziehungsvolleren Umgang mit den Kindern. Wir müssen mehr Zeit für die Kinder haben, um ihnen gerecht werden zu können.

Herr Merz hat in seiner Rede darauf hingewiesen. Ich will es einmal in Zahlen ausdrücken: Fast alle Kinder in Hessen gehen in die Kita. 60 % der Kinder in unseren Kitas gehen über sieben Stunden in die Kita. 30 % gehen über neun Stunden am Tag in die Kita. – Das war früher anders, das waren früher vielleicht einmal drei oder vier Stunden am Tag. Dass sich dies mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so geändert hat, sind Fakten – ob es einem politisch passt oder nicht. Das ist die Realität, und die wird sich auch weiter fortsetzen.

Es ist aber eine zwingende Herausforderung für uns, die verantwortlichen Politiker in diesem Land, zu sagen: Die Qualität der Einrichtung muss sicherstellen, dass diese Kinder eine gute Zukunft haben. – Das ist unsere Aufgabe: die gute Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Kitas haben heute einen Bildungsauftrag. Diesen mit dem jetzigen Personalstand zu erfüllen, ist eine echte Herausforderung.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte: Wissenschaftliche Studien haben zumindest theoretisch belegt, dass ein Kind mit Migrationshintergrund eine 60-prozentige Wahrscheinlichkeit hat, in eine Kita mit über 50 % Migrantenanteil zu gehen. Wir haben also eine absolute Konzentration dieser Herausforderungen an wenigen Orten in unseren Städten. Wir wissen natürlich, sobald weniger als 80 % der Kinder deutsche Muttersprachler sind, fällt der Effekt weg, dort spielerisch Deutsch zu lernen. Die Möglichkeit, als Kind in ganz jungen Jahren in eine Kita zu kommen und mit den anderen Kindern Deutsch zu lernen, funktioniert in diesen Einrichtungen nicht. Und diese Einrichtungen haben multiple Herausforderungen. Mittlerweile gibt es in unseren Einrichtungen 20 % Kinder mit Migrationshintergrund, jedes fünfte Kind.

Wir wissen, dass Migrationshintergrund kein zentrales Kriterium für Förderbedarf ist, sondern der Bildungsabschluss der Mutter. Auch viele deutschstämmige Kinder bzw. deutsche Muttersprachler haben einen hohen Förderbedarf, weil viele Dinge nicht mehr so funktionieren wie vielleicht früher einmal. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Wir müssen diese Herausforderungen annehmen und müssen Instrumente entwickeln, um für all diese Kinder auch eine gute Zukunft gestalten zu können und sie ihnen zu ermöglichen.

Die Bildungsforscher sagen für Deutschland schon, es entwickelten sich parallele Bildungswege. Was bedeutet das?

– Womöglich wird einfach ein großer Teil der Kinder aussortiert. Die haben keine Chance mehr, in der Grundschule mitzukommen. Was aber macht die Hessische Landesregierung? – Die investiert lieber in 700 Sozialpädagogen an den Grundschulen, um das, was sie vorher versäumt hat, irgendwie wieder in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihre Politik: Anstatt vorausschauend in die Zukunft zu blicken, gibt es Reparaturbetrieb.

(Michael Boddenberg (CDU): Du liebe Zeit! Darauf muss man auch erst einmal kommen!)

Das ist etwas, was ich wirklich nicht mehr nachvollziehen kann. Wir haben gute Modelle in Hessen gehabt. Die qualifizierte Schulvorbereitung, der Übergang von der Kita in die Grundschule – ganz entscheidend für die Zukunft unserer Kinder. Das haben wir toll evaluiert, aber Sie haben es einfach abgeschafft.

Herr Minister, ich kann es auch nicht durchgehen lassen, wenn Sie sagen: Wir machen beides, Beitragsfreiheit und Oualität.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Wenn dieses Gesetz dieses Jahr Gültigkeit erhält, wird dieses Jahr die Qualität in den Kitas verbessert? – Keinen Cent gibt es dieses Jahr für die Qualität. Sie machen vor der Wahl einfach ein Wahlgeschenk für die Eltern, Sie glauben, damit etwas gewinnen zu können, aber die Kinder sind für Sie im Grunde nicht die zentrale Aufgabe, die sie sein müssten.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stimmenkauf!)

Herr Grüttner, wenn Sie sich hierhin stellen, nach Berlin zeigen und sagen, die würden zu wenig machen: Die machen auch zu wenig. 500 Millionen € für diesen Bereich sind zu wenig, das sagt Ihnen hier jeder Fachpolitiker. 500 Millionen € für die Kitas in ganz Deutschland sind einfach zu wenig. Aber für Hessen sind es immerhin 35 Millionen € pro Jahr – deutlich mehr, als Sie zu investieren bereit sind, sogar fast das Doppelte von dem, was Sie pro Jahr in Qualität zu investieren bereit sind. Wie können Sie sich hierhin stellen und sagen: "Ich will das Geld nicht"?

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir brauchen jeden Euro, den wir bekommen können, um die Qualität von Kitas zu verbessern, weil wir hier über einen Investitionsbedarf von 700 oder 800 Millionen € über die nächsten Jahre reden, und nicht nur über 30, 40 oder 50 Millionen €. Hier besteht ein gewaltiger Investitionsbedarf, den Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen und bei dem Sie aus ideologischen Gründen nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Grüttner, ich frage mich allen Ernstes: Wenn Sie in dieser Kita in Maintal waren, in der ich natürlich auch schon war, bevor sie diesen Preis bekommen haben, und mit der Leitung dort gesprochen haben

(Zuruf)

 da gibt es gar nichts zu stöhnen –, wenn Sie mit dieser Frau, die mit ihrem Team eine unglaubliche Leistung vollbringt, gesprochen und sie gefragt haben, was dort gebraucht wird, hat sie Ihnen gesagt: "Ich brauche Beitragsfreiheit"? Oder hat sie Ihnen gesagt: "Ich brauche mehr Geld für Fortbildung, ich brauche mehr Geld für kleinere Gruppen, ich brauche multiprofessionelle Teams, damit ich besondere Qualifikationen einstellen kann"? Was hat sie Ihnen gesagt, Herr Grüttner? Das würde mich wirklich einmal interessieren. Oder haben Sie gar nicht zugehört, was sie Ihnen gesagt hat?

(Zurufe des Ministers Stefan Grüttner und von der CDU)

 Das freut mich, dass Sie hier zuhören müssen, Herr Grüttner. Vielleicht nehmen Sie ja etwas von dem mit, was ich sage. Ich war nämlich dort, und ich habe der Erzieherin zugehört.

(Zurufe von der CDU)

Herr Grüttner, es spricht für Sie, wie Sie damit umgehen. Ich glaube, es wird auch zur Kenntnis genommen, wie Sie damit umgehen. Die zentrale Aufgabe in unserem Land sind die Kinder und die Sicherung der Qualität in unseren Einrichtungen – und da machen Sie zu wenig. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was notwendig ist.

Es gibt vier Kriterien, an denen man Qualität bemisst. Das sind die Gruppengröße, die Leitungsfreistellung sowie die Möglichkeit von Vorbereitungszeit, wie Kitas mit Material ausgestattet werden, und die Frage der Fortbildung. – Mit diesem Gesetz stellen Sie sich diesen Herausforderungen in keinster Weise. Damit geht Ihr Gesetz an den Bedürfnissen der Kinder in unserem Land vorbei. Damit ist dieses Gesetz mangelhaft und hätte vom Hessischen Landtag eigentlich nie beschlossen werden dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Das ist Ihnen während Ihrer Regierungsbeteiligung aber alles nicht eingefallen!)

Herr Grüttner, am meisten tut es mir natürlich weh, wenn Sie bei der Frage der Erzieherinnen und Erzieher darüber sprechen, wie wir sie gewinnen können. Wir gewinnen viele Erzieherinnen und Erzieher, aber wir verlieren in den ersten fünf Jahren, nachdem sie im Beruf sind und sehen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten müssen, und die baulichen Umstände erleben, fast die Hälfte von ihnen, weil sie ihren Job wieder aufgeben.

Da können wir ausbilden wie verrückt – wenn wir solche Arbeitsbedingungen lassen, dann werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Darum: Wenn Sie es mit den Erzieherinnen und Erziehern ernst meinen, dann kümmern Sie sich um die Arbeitsbedingungen der Erzieher, vor allem was die Qualität in den Einrichtungen angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wenn man sich in Hessen Einrichtungen angesehen hat — wie gesagt: 75 —, dann weiß man: Der Standard ist eine Einrichtung, die seit Jahrzehnten besteht und die immer weiter fortentwickelt worden ist. Das sind Einrichtungen, die oft als Halbtagseinrichtungen gebaut worden sind, wo Kinder nur wenige Stunden betreut worden sind. Dann kamen immer mehr Aufgaben für die Kitas hinzu. Da wurde hier einmal ein Raum angebaut, da wurde das Besprechungszimmer der Erzieher zum Gruppenraum. Ich habe Kitas gesehen, in denen die Kinder in einem Wohnhaus im Kellerraum betreut wurden. Ich habe Kitas gesehen, bei denen die Gruppen in alten Wohnhäusern sind.

(Zurufe von der CDU)

 Selbstverständlich gibt es die. Wir können zusammen dorthin fahren, wenn Sie das möchten. – Ich habe Kitas gesehen, die in einem Topzustand waren. Sie waren hervorragend. Sie waren mit allen Möglichkeiten ausgestattet. Aber es gibt keinen Mindeststandard für die bauliche Situation in Kitas. Den gibt es einfach nicht.

Was ist immer als Erstes geopfert worden, wenn sich diese Kitas weiterentwickelt haben? – Man kocht nicht mehr selbst in den Kitas, sondern das Essen wird nur noch angeliefert. Das Kochen ist eine pädagogische Möglichkeit, Kindern relativ früh gesunde Ernährung beizubringen. Hier wäre in großer Vielfalt möglich, etwas zu tun. Das findet flächendeckend in Hessen nicht mehr statt – aus baulichen Gründen, nicht aus pädagogischen Gründen.

Wir haben kaum Kitas, in denen zusätzliche Angebote wie musikalische Früherziehung freiwillig zur Verfügung gestellt werden. Das gibt es in vielen Kitas, aber man muss alles extra bezahlen. Das ist nicht die Regel. Das sind nicht die Standards, die es in anderen Ländern gibt.

Wenn man solch einen Zustand vorfindet, aus dem die Erzieherinnen und Erzieher und die Kommunen vor Ort mit vollem Einsatz, mit Engagement für die Kinder noch Hervorragendes machen, dann kann man sich nicht hierhin stellen und sagen: Die Kostenfreiheit ist das größte Problem, wir haben es jetzt gelöst. – Das größte Problem ist vielmehr die Qualität in unseren Einrichtungen, und die verlangt einen massiven Einsatz des Landes, um das zu verändern, um die Kommunen im Sinne der Kinder in unserem Land zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Wenn das Land die Verantwortung gerne bei den Kommunen ablädt, möchte ich Sie darauf hinweisen – ich habe das schon oft gemacht –: Es gibt keinen, der mehr an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verdient als der Staat. Niemand verdient daran mehr, über Einkommensteuereinnahmen und Sozialbeiträge. Das ist ein riesiges Geschäft für den Staat. Das Problem ist: In Hessen muss die Kinderbetreuung in den Kitas zu 85 % von den Kommunen und durch Elternbeiträge geschultert werden. Die Kommunen haben aber nur 15 % der Einkommensteuereinnahmen. Die Steuereinnahmen gehen an Bund und Land. Also profitieren Bund und Land von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar über alle Maßen, und die Kommune hat nur 15 %, obwohl sie fast die komplette Aufgabe zu erfüllen hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Es fehlt nur noch, dass er die Straßenbeiträge mit hineinrührt!)

Wenn wir nicht akzeptieren, dass Kommunen die Qualitätsstandards, die wir in Hessen brauchen, nicht alleine finanzieren können, dann werden sie nicht oder nur in ganz wohlhabenden Städten entstehen können. Das kann nicht Sinn und Zweck unserer Bildungspolitik sein.

Wir brauchen eine Bildungsoffensive für den frühkindlichen Bereich in Hessen. Unsere Kinder haben es verdient. Wenn Sie uns unterstützen, wird es auch stattfinden, weil das der Schwerpunkt, die Priorität ist, die wir in Hessen brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächster spricht Herr Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU. Bitte sehr.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. August spüren die Eltern die Beitragsfreiheit für sechs Stunden beim Kindergartenbesuch für alle drei Jahre. Beim Blick auf den Kontoauszug sehen sie: Die Familie verfügt jetzt über mehr Geld.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entlastungen über die drei Jahre betragen 5.000 €. Das Land Hessen hat hierfür im Doppelhaushalt 2018/2019 440 Millionen € eingestellt – 130 Millionen € für 2018 und 310 Millionen € für 2019.

Die Eltern profitieren von der Beitragsfreiheit – unabhängig davon, ob ein kommunaler, kirchlicher oder in anderer Trägerschaft befindlicher Kindergarten besucht wird. Sie müssen auch keinen Antrag stellen. Die Kommunen erhalten für jedes Wohnsitzkind in dem Alter 135,60 €, wenn in der Kommune eine Beitragsfreiheit für sechs Stunden angeboten wird.

Die Unterstützung für die Kommunen oder frei-gemeinnützigen Träger ist aber für den besuchten Kindergartenplatz wesentlich höher. Es sind etwa 160 €. Warum? – Es werden auch Gelder für die 7 % der Kinder der Altersgruppe gezahlt, die keinen Kindergarten besuchen, und es erfolgt eine Unterstützung in der gleichen Höhe für die Kinder, für die bislang ein deutlich geringerer Geschwisterbeitrag von den Eltern bezahlt werden musste. Die Träger erhalten die gleiche Summe für Kinder, für die das kommunale Jugendamt die Beiträge übernimmt, ohne von anderer Seite irgendwelche Unterstützung zu bekommen.

Deshalb stößt das Gesetz bei den Kommunen auf breite Zustimmung. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dies bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußert, auch in dem Zusammenhang, dass der Kommunale Finanzausgleich vom Land Hessen wesentlich besser ausgestattet wird als früher.

Jetzt wird es aber auch durch die Beschlüsse der Kommunalparlamente bzw. die Antragstellung der Bürgermeister oder Fachdezernenten beim Regierungspräsidenten angesetzt. Von den 426 Gebietskörperschaften in Hessen – der Minister hat es vorgetragen – haben 419 den Antrag gestellt und vier die Antragstellung angekündigt. Die meisten Einrichtungen, deren Beiträge für sechs Stunden unter 135,60 € lagen, haben die finanziellen Spielräume genutzt. Dafür danken wir ihnen auch.

Unter Berücksichtigung der genannten Berechnungsgrundlage bestehen diese Möglichkeiten natürlich auch bis zu Beiträgen von 160 €. Viele haben den Kindergartenbesuch auch für weitere oder alle Stunden gebührenfrei gestellt. So wurde beispielsweise in Frankfurt durch diese Landesmittel Gebührenfreiheit insgesamt eingeführt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt hat zwar bei der Erstellung der Plakate von Kindern, ihm selbst und der Bildungsdezernentin versäumt, den Ministerpräsidenten und den Sozialminister einzuladen und mit auf das Plakat zu nehmen. Aber das sehen wir gelassen. Er hat immerhin

korrekt und unmissverständlich mitgeteilt: Diese Beitragsfreiheit ist vollständig durch Landesmittel ermöglicht, und sie belastet den städtischen Haushalt in Frankfurt an keiner Stelle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Andere Gemeinden setzen weitere Mittel für Qualitätsverbesserung oder finanzielle Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Nur ganz wenige Gemeinden haben die Gebührensatzung so geändert, dass sie für die siebte und folgende Stunde höhere Elternbeiträge erheben können. Hier muss sehr deutlich darauf hingewiesen werden, dass sich die Berechnung der siebten und folgenden Stunde an den bisherigen Beiträgen zu orientieren hat. Wenn im Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit die Gebührensatzung entsprechend geändert wird, könnte das gegebenenfalls ein Fall für die Kommunalaufsicht sein.

Wenn etwa bisher sechs Stunden 120 € gekostet haben, kann die siebte und folgende Stunde nur mit jeweils 20 € in Rechnung gestellt werden. Das heißt: Auch dort, wo die siebte und folgende Stunde bezahlt werden muss, bezahlen die Eltern insgesamt deutlich weniger als bisher. Insgesamt ist die Beitragsbefreiung von sechs Stunden für die meisten über die sechste Stunde hinaus eine große Leistung dieses Landes. Das stößt auf breite Zustimmung der Eltern, der Träger und der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beitragsfreiheit, Qualitätsverbesserung und Erweiterung des Kindergartenplatzangebots sind für uns keine Gegensätze. Das soll in der Diskussion auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deswegen investieren wir mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzlich 50 Millionen € in die Qualität. Die Qualitätspauschalen werden stufenweise von jetzt 100 € pro Kind und Jahr auf 300 € im Jahr 2020 erhöht werden.

95 % der Einrichtungen in Hessen arbeiten nach dem Bildungs- und Erziehungsplan und profitieren daher von der Qualitätspauschale. Die Träger können die Pauschale flexibel einsetzen. Das ist auch so gewollt. Sie ist vor allem für die Weiterbildung des Personals vorgesehen.

Das Bundesinvestitionsprogramm für die Kinderbetreuung wurde seinerzeit zur Schaffung von U-3-Plätzen eingerichtet. Da jetzt ausreichend U-3-Plätze zur Verfügung stehen, können diese Mittel auch für Ü-3-Plätze verwendet werden. Für Hessen stehen somit 86 Millionen € zur Verfügung. Es können neue Kindergartenplätze errichtet werden. Wir tun für alle drei Elemente etwas. Insgesamt setzen wir hierfür 1,5 Milliarden € ein.

Ich möchte nun auf einige Beiträge der Mitglieder der Opposition eingehen. Die Mitglieder der FDP haben in allen Debatten zum Ausdruck gebracht, dass sie die Beitragsfreiheit als Wahlgeschenk ansehen. In der Sendung "Schlossplatz 1" des Hessischen Rundfunks wurde auf die Frage, ob die FDP die Beitragsfreiheit zurücknehmen wolle, ausweichend geantwortet. Ich habe das jetzt freundlich ausgedrückt. Die jetzt gehaltene Rede des Fraktionsvorsitzenden und die Polemisierung gegen die Beitragsfreiheit deuten doch sehr darauf hin, dass ein Votum für die FDP ein Votum dafür ist, die vollen Beiträge wie bisher sofort wieder von den Eltern zu verlangen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Hahn?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ja, gleich nach diesem Satz. – Das heißt, die Eltern würden für die drei Jahre wieder mit 5.000 € belastet, wenn sie ihre Stimme der FDP geben. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Dr. Bartelt, darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie sozusagen in Vorwegnahme möglicher Koalitionsverhandlungen, sollte es tatsächlich Jamaika geben, bereits jetzt deutlich machen, dass die Union darauf verzichten wird, dass es diesen Zuschlag weiterhin gibt?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich will jetzt nicht über künftige Regierungsmehrheiten spekulieren. Wir haben eine gute Regierung.

(René Rock (FDP): Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Wir kämpfen für die Mehrheit. Wie auch immer die Wahl ausgehen wird, wird es natürlich das Bestreben unserer Partei sein, dass die Menschen dieses Landes noch besser als bisher leben. Alles hat eine Dynamik. Eine so großartige Leistung wie die von dieser Landesregierung darf natürlich niemals rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zwischenfrage bringt mich auf die Idee, hier noch etwas einzuflechten. Meines Wissens soll in Seligenstadt eine Befragung stattgefunden haben, wie die Prioritäten gesetzt werden sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe gehört, dass die Stadt gut regiert wird!)

Sie können mich natürlich korrigieren. Aber ich habe gehört, dass bei dieser Befragung herauskam, dass die Beitragsfreiheit sehr gewünscht wird. Wenn man die Eltern befragt, werden sie sagen: Wir wünschen uns die Beitragsfreiheit. Wir freuen uns, dass wir diese 5.000 € sparen. Wir freuen uns, dass wir dieses Geld für die Familie und insbesondere für die Kinder eigenverantwortlich einsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man die Beitragsfreiheit rückgängig machen würde, würde das für einen kleinen Teil der Eltern unbedeutend sein. Für Eltern mit sehr hohen Einkünften spielt das keine große Rolle. Eltern, die soziale Transferleistungen beziehen, sind davon auch nicht betroffen, weil das Jugendamt die Kosten übernimmt.

Wir aber wollen für die jungen Familien, für die in den Beruf Startenden und für die Menschen in der Mitte der Gesellschaft Politik machen. Deshalb haben wir die Beitragsfreiheit jetzt eingeführt. 93 % der Eltern schicken ihre Kinder in den Kindergarten.

Der Vorschlag der Sozialdemokraten, alle Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren vollständig zu übernehmen, ist schlichtweg nicht finanzierbar. Das haben wir in den vorhergehenden Debatten ausführlich erörtert. Es gab den Streit, ob das knapp unter 1 Milliarde oder knapp über 1 Milliarde € kosten würde. Tatsache ist: Schätzungsweise würde das, was die Sozialdemokraten vorschlagen, 1,3 Milliarden € kosten. Dann ziehen wir einmal die 0,5 Milliarden € ab, die Bestandteil unseres Gesetzes sind. Dann bleibt eine Unterdeckung von etwa 800 Millionen €.

Das Ziel, 82 % der Personalkosten langfristig zu übernehmen, könnte die Träger veranlassen, auf die Höhe der Personalkosten nicht mehr ausreichend zu achten. Das hätte dann zum Eingreifen des Landes bei den Trägern führen müssen, was wir aber nicht wollen.

In der Debatte wurde von den Mitgliedern der Opposition teilweise vorgetragen, in sehr vielen Kommunen müssten die Eltern nun mehr bezahlen. Nun haben die Sozialdemokraten im Vorfeld der Debatte eine Presseerklärung herausgegeben, in der in Listen aufgeführt ist, dass die Eltern in einem Teil der Kommunen über 135,60 € Beiträge zum Zeitpunkt der Erhebung gezahlt haben. Bei einem zweiten Teil würden die Beiträge jetzt über 135,60 € liegen. Bei einem dritten Teil würden diese Beiträge nach Beschlüssen der Kommunalparlamente bald über 135,60 € angehoben werden

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt alles!)

Danke schön für die Tabelle. – Wir haben in Hessen 426 Gebietskörperschaften.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch! Es sind 423! Ich helfe gerne!)

- Es sind 423. Danke schön. - In den drei Tabellen sind 14, 6 und 5 Kommunen aufgeführt. Insgesamt sind es also 25. Immer noch von der Berechnungsgrundlage 135,60 € ausgehend, könnte es, wenn man die anderen Teile mit einrechnet, durchaus sein, dass die Eltern in zehn bis zwölf Kommunen nicht profitieren. Aber in über 400 der 423 Kommunen gibt es durch die jetzt bestehende Gesetzesregelung eine Besserstellung.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Merz?

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Ja!)

Gerhard Merz (SPD):

Herr Kollege Dr. Bartelt, ist Ihnen entgangen, dass es sich bei den Kommunen, die in der Anlage zu unserer Presseerklärung aufgeführt wurden, um Beispiele und nicht um eine abschließende Aufzählung aller den jeweiligen Sachverhalt betreffenden Kommunen handelt?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sie haben zu Ihren Tabellen geschrieben, Sie würden dort die, wie Sie sagen, extremen Fälle aufführen. Das heißt, das sind die Kommunen, bei denen es über 10 % ausmacht. Ich gehe davon aus, dass Sie alle Kommunen aufgeführt haben, bei denen diese 10 % überschritten werden. Das heißt, es bleibt dabei, dass Sie in Ihrer Tabelle unter 10 % der kommunalen Gebietskörperschaften erfasst haben.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Unser Gesetz zur Beitragsfreiheit ist dagegen gut finanziert. Schon vor dem Inkrafttreten der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2020 können wir die Beitragsentlastung realisieren. Wir setzen die eingesparten 500 Millionen € für die künftige Generation ein. Das ist auch richtig so.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rock zu?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen. Sie können ja nachher noch eine Kurzintervention machen.

Wir werden natürlich in der nächsten Legislaturperiode – wenn uns die Wähler dann wieder den Regierungsauftrag erteilen würden – weitere Schwerpunkte für die Familien und die frühkindliche Bildung setzen. Die weitere Verbesserung der Qualität wird wieder ein Thema sein. Das hängt natürlich auch von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, und es hängt irgendwie damit zusammen, wie das Gute-Kita-Gesetz des Bundes nachher zur Umsetzung gelangt.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat die Landesregierung in der Sendung "Schlossplatz 1" kritisiert, dass sie den Gesetzentwurf in dieser Form ablehne. Die CDU-Fraktion unterstützt die Bundesregierung hingegen, dass dieses Gesetz erheblich nachzubessern ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das stimmt!)

Natürlich begrüßen wir die Zielsetzung, dass sich der Bund an der Qualitätsverbesserung finanziell beteiligen möchte. Veränderungen sind aber in drei Punkten dringend erforderlich. Ein bundeseinheitlicher Qualitätsstandard vernachlässigt die unterschiedlichen Anforderungen in den Ländern und in den Kommunen. Zudem ist er verfassungsgemäß zumindest einmal grenzwertig.

Die Dokumentationspflicht zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätsziele ist so nicht praktikabel. Sie würde die Erzieherinnen und Erzieher unzumutbar belasten. Ein Punkt unseres Gesetzes zur Beitragsfreiheit war doch gerade eine Entlastung von Bürokratie. Die Träger müssen nur noch einmal jährlich nachweisen, dass sie die Bedingungen für den Kitabetrieb erfüllen. Nun wollen wir den Erzieherinnen und Erziehern doch nicht noch zusätzlich sehr viel umfangreichere Nachweispflichten aufbürden.

Die Unterstützung wird nach dem Bundesgesetz 2022 beendet. Eine unbefristete nachhaltige Unterstützung wäre anzustreben.

Abschließend möchten wir uns bei der kommunalen Familie für die Zusammenarbeit und Umsetzung des Gesetzes

zur Beitragsfreiheit für die Kindergartenbetreuung für sechs Stunden bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir appellieren nochmals an die ganz geringe, im einstelligen Bereich liegende Zahl von Kommunen, die den Antrag beim Regierungspräsidenten noch nicht eingereicht haben, dies bis zum 1. September nachzuholen. Wir appellieren auch nochmals an die wenigen Kommunen, die für die siebte und folgende Stunde überproportionale Beiträge erheben wollen, dies wirklich zu überdenken und die Gebührensatzung dem Gesetzestext anzupassen. Wir appellieren, bevor wir uns Maßnahmen hinsichtlich der kommunalen Aufsicht überlegen wollen. Wir wollen optimistisch sein, dass auf kommunaler Ebene eine Einsicht im Sinne der Eltern erfolgt.

Meine Damen und Herren, die Entlastung der Eltern von den Beiträgen ist ein ganz herausragender Teil des Erfolgs dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Rock, FDP-Fraktion, gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es hier nur noch einmal klarstellen, damit es nicht unwidersprochen im Landtagprotokoll zu lesen ist. Sie haben hier die Stadt Seligenstadt zitiert. Herr Dr. Bartelt, ich empfehle Ihnen einmal, sich genau zu informieren. Es gab eine Mehrheit, die gesagt hat, die Qualität sei ihr wichtiger. Das sollten Sie auch für sich noch einmal eruieren. Ich möchte aber nicht, dass so etwas dann unwidersprochen in einem Protokoll des Hessischen Landtags steht. Deshalb muss ich das hier noch einmal klarstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Herr Dr. Bartelt, möchten Sie antworten?

(Michael Boddenberg (CDU): Kennen Sie Detailergebnisse aus Froschhausen? – Gegenruf des Abg. René Rock (FDP))

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Es wurden Elternbeiräte befragt. Hier hat die Priorität ganz eindeutig bei der Beitragsfreiheit gelegen. Ich finde es aber gut, dass wir hier die grundsätzliche Debatte geführt haben und dass klargestellt worden ist, dass wir in der Beitragsfreiheit ein sehr wichtiges prioritäres Element sehen. Wir haben ja öfter gesagt: Das ist nicht das Ende der Fahnenstange, und wir werden uns hier danach den anderen Dingen zuwenden.

Die Beitragsfreiheit ermöglicht es sehr vielen, den Kindergarten zu besuchen. Der Besuch des Kindergartens hat eine

zunehmende Bedeutung dafür, dass die Kinder Sozialverhalten erlernen, dass Defizite im Sozialverhalten oder auch in der sprachlichen Entwicklung – mit Sprache meine ich nicht nur die Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund – erkannt und gegebenenfalls ausgeglichen werden können. Deshalb sagen wir: Beitragsfreiheit ist wichtig. Wir vertrauen den Eltern, dass sie mit den 5.000 €, die sie sparen, auch sehr viel Gutes für ihre Kinder tun werden. Dass gerade eine Partei wie die FDP, die so stark auf die Eigenverantwortlichkeit setzt, das in dieser Form negiert, ist für mich wenig verständlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Bartelt. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das heißt, wir sind am Ende der Debatte angelangt. Die Regierungserklärung des hessischen Sozialministers ist entgegengenommen und besprochen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Nachwahl eines Schriftführers

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6662 –

Mit Ablauf des 31. Juli 2018 hat Herr Dr. Frank Blechschmidt auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 19/6662 schlägt die Fraktion der FDP den Abg. Stefan Müller (Heidenrod) für die Nachwahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, bitte ich, über diesen Wahlvorschlag abzustimmen. Wird der Wahl durch das Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 19/6662, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus inklusive der Abg. Öztürk. Damit frage ich nicht nach Gegenstimmen.

Ich stelle fest, dass der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) als Schriftführer des Hessischen Landtags gewählt wurde. Ich wünsche Ihnen alles Gute bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6663 –

Mit Ablauf des 31. Juli 2018 hat Herr Dr. Frank Blechschmidt auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Ferner hat der Abg. Wolfgang Greilich mit Ablauf des 31. Juli 2018 auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet. Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018, wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Nach § 99 Abs. 2 des Hessischen Be-

amtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Da der Abg. Wolfgang Greilich auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet hat, ist sowohl ein Mitglied als auch ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen. Der Wahlvorschlag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6663, liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Wahl durch Handzeichen wird auch nicht widersprochen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 19/6663, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamt Haus inklusive der Abg. Öztürk. Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) als Mitglied sowie der Abg. Wolfgang Greilich als sein stellvertretendes Mitglied in die Landespersonalkommission gewählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Nachwahl eines Mitglieds der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26 HPRG

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucks. 19/6667 –

Herr Abg. Hugo Klein (Freigericht) verzichtet mit Ablauf des 20. August 2018 auf seine Mitgliedschaft in der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk. Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Versammlung fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind.

Mit der Ihnen vorliegenden Drucks. 19/6667 schlägt die Fraktion der CDU Frau Abg. Claudia Ravensburg als Mitglied vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Es erhebt sich auch kein Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen. Dann frage ich: Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 19/6667, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE und Abg. Öztürk. Damit ist Frau Abg. Claudia Ravensburg als Mitglied in die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk gewählt worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zwölftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6635 zu Drucks. 19/6537 –

Ich bitte als Erstes Berichterstatter Abg. Klein um die Berichterstattung.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zu Drucks. 19/6537 mitteilen. Der

Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der LIN-KEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Klein, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat sich Frau Hofmann für die SPD-Fraktion gemeldet.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung erneut ein Sammelgesetz. Wir haben es eben ansatzweise gehört. Da sollen verschiedene Rechtsvorschriften entweder mit verschiedener Geltungsdauer verlängert werden, oder sie sollen sozusagen entfristet werden.

Ich darf nach der Prüfung dieser Gesetze und vor allen Dingen auch nach einer Anhörung, die wir im Rechtsausschuss gemacht haben, feststellen, dass eine Evaluierung der Gesetze fehlt, und zwar erneut.

Folgende Fragen müssen aus unserer Sicht im Rahmen einer Evaluierung, die fehlt, beantwortet werden: Sind die Ziele der Gesetze erreicht worden? Gibt es Einwendungen oder Anregungen vonseiten der Normanwender und Adressaten, oder nicht? Gibt es konkreten Änderungsbedarf, oder können Vorschriften entfallen? Welche Personal-, Sach- und Verfahrenskosten werden durch die Vorschriften verursacht? Und, ganz wichtig: Wird das Konnexitätsprinzip für die Kommunen berührt? Entstehen Kosten für die Wirtschaft und, wenn ja, in welcher Höhe? Oder es stellt sich auch die Frage: Wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Vorschriften aus?

All diese Fragen, die im Rahmen einer echten Evaluierung gestellt und beantwortet werden müssten, hat bestimmt kein Kollege im Rahmen der Anhörung beantwortet bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bleibt es bei unserer grundsätzlichen Kritik: Sie haben überhaupt kein Interesse an einem echten Normencontrolling, das aber nicht nur erforderlich wäre, sondern das auch für eine effektive Durchsetzung von Vorschriften und auch hinsichtlich der Frage, welche Vorschriften wir überhaupt brauchen und welche wir entfallen lassen können, angezeigt wäre.

Ich möchte an drei Stellen noch eine inhaltliche Kritik vorbringen, die uns wichtig ist.

Ich möchte hier noch einmal exemplarisch das Therapieunterbringungsgesetz anführen, das regelt, wie Menschen, die psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen haben und einer Unterbringung bedürfen, entsprechend untergebracht werden. Dafür sind auch die Kommunen zuständig. Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag haben ganz klar klarstellende Regelungen zu diesem hoch sensiblen, aber auch sicherheitsrelevanten Thema eingefordert, nämlich der Unterbringung dieser Personen. Auf diese Anregungen und diese Kritik sowohl des Landkreistages als auch des Städtetages sind Sie gar nicht eingegangen. Im

Gegenteil: Sie haben das einfach weggewischt. Da sage ich deutlich, dass das ein Fehler ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Umweltbereich gilt: große Fehlanzeige. Ich möchte hier noch einmal das Hessische Fischereigesetz ansprechen. Der Landesverband, der Fischereiverband, hat ganz deutlich gesagt – und das wissen eigentlich auch alle, zumindest die Fachpolitiker hier im Raum –, dass die Fischerei und Fischhaltung in Gewässern in Hessen einer grundsätzlichen Neuordnung in dem entsprechenden Gesetz bedarf und dass es hier eines großen Wurfes bedürfte.

Dem haben Sie sich entzogen. Der Fischereiverband hat sogar ganz klar gesagt: Die Frist, die Sie hier gesetzt haben, ist viel zu lang. Wir brauchen eine grundlegende Reform. – Da haben Sie auch gekniffen.

(Zuruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Das ist aus unserer Sicht ein Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Einen dritten Punkt spreche ich an, auch wenn der eine oder andere von Ihnen da gequält sein mag. Ich spreche ihn an, weil er nach wie vor richtig ist: Das ist das Hessische Schiedsamtsgesetz. Das ist ein konkreter Punkt. Anstatt bei einer belasteten Justiz die Ressourcen des Schiedsamtes zu nutzen und das Engagement der Ehrenamtlichen zu stärken, die engagiert sind und die sagen: "Ja, wir leisten unseren Anteil, damit unser Rechtsstaat gestärkt wird und damit Rechtsfrieden in vielen Fällen hergestellt wird", sagen Sie einfach: Nein, same procedure as every year – wir machen da nichts. Das sagen Sie, obwohl es viele gute Vorschläge gibt, z. B. Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Sie gehen noch nicht einmal darauf ein, das zu prüfen. Wir halten es für einen großen Fehler, dass Sie diese vorhandenen Ressourcen nicht hinreichend nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie auch mit diesem Sammelgesetz eine Chance vertan haben. Wir wollen ein echtes Normencontrolling – ganz nach dem Motto: so viele Vorschriften wie nötig, aber so effektiv wie möglich. Sie haben hier eine Chance vertan. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Honka zu Wort gemeldet.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die zweite Lesung des Sammelgesetzes in diesem Jahr. Anders als die Kollegin von der SPD-Fraktion eben kann ich feststellen, dass das Sammelgesetz in diesem Jahr genau den Sinn und Zweck erfüllt, den es erfüllen soll. Es soll die Geltungsdauer von Vorschriften verlängern, die nicht geändert werden müssen. Es werden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen, die notwendig sind. Damit erfüllt das Gesetz genau den Sinn und Zweck, den es erfüllen soll.

Genau das, was Frau Kollegin Hofmann eben angeführt hat, die größeren inhaltlichen Änderungen erfolgen eben nicht mit dem Sammelgesetz. Das ist auch richtig so, und das ist gut so. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf genau so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Honka. – Für die GRÜNEN-Fraktion hat sich Frau Förster-Heldmann zu Wort gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Ich möchte folgende Einlassung dazu geben. Ich bin nicht Juristin, wie die meisten von Ihnen wissen.

(Alexander Bauer (CDU): Das ist nicht schlimm! – Gegenrufe: Doch!)

Das Sammelgesetz ist dazu da, um die Geltungsdauer von Gesetzen zu verlängern, wie Frau Kollegin Hofmann ausgeführt hat, um die Gesetze zu überprüfen und möglicherweise zu ergänzen. Ich finde trotzdem, dass die Vorrednerin ein bisschen am Thema vorbeigeredet hat. Denn es geht hier nicht darum, dass wir sozusagen alles auf den Prüfstand stellen. Wenn ich jetzt einmal an die Änderung der Hessischen Bauordnung erinnere, dann wissen die meisten von uns auch, was das an Fülle der Arbeit bedeutet. Es kann aber nicht sein, dass wir das Sammelgesetz nicht machen, weil dann die Gesetze nicht mehr tragen, quasi aus der Befristung herausfallen und nicht mehr existent sind. Das kann nicht der Sinn dieser Vorlage sein.

Deswegen bitte ich Sie, diesem Sammelgesetz in Gänze zuzustimmen. Es wird deutlich, dass es rein terminliche Änderungen gibt. Es gibt keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen. Wir bekommen keine Debatten zu Punkten vorenthalten, die in irgendeiner Weise versteckt sind. Deswegen kann man diesem Gesetzentwurf sorglos zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Förster-Heldmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir werden dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen, wie auch schon im Ausschuss.

In der Tat haben wir vor vielen Jahren die Befristung der Gesetze auf den Weg gebracht mit dem Ziel und Gedanken, zu schauen, ob man ein Gesetz beibehalten muss. Das galt nicht nur für die Gesetze, sondern auch für Verordnungen und Erlasse, die ebenfalls – aber auf der Ebene der zweiten Gewalt – regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob ihre Geltungsdauer verlängert wird oder nicht. Wir sind

für die Gesetze zuständig, deswegen schauen wir uns das auch regelmäßig an.

Frau Hofmann, es gibt in der Tat den einen oder anderen Punkt, der angesprochen wird, sowohl im Therapieunterbringungsgesetz als auch im Schiedsamtsgesetz. Diese möchte ich jetzt einmal benennen. Wir werden uns damit auch weiter beschäftigen und schauen, ob man weitere Gesetzesinitiativen starten soll. Aber der Grundgedanke des Sammelgesetzes, eine Befristung zu verlängern, so es nötig ist, macht Sinn. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf an dieser Stelle zustimmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Ich glaube, dass das so absolut sinnvoll ist. Deswegen will ich es so kurz machen, wie ich es angekündigt habe. – Vielen Dank. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. Auch wenn sich das für mich gerade ein bisschen merkwürdig anhört: Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede in dieser Legislaturperiode.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich der Justizministerin Frau Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in der zweiten Lesung des Sammelgesetzes. An dieser Stelle will ich nur noch einen Aspekt aufklären. Frau Kollegin Hofmann, es ist nicht so, dass die Gesetze nicht evaluiert werden, sondern es ist so, dass vonseiten der Ministerien natürlich alles geprüft wird, was das Gesetz angeht. Mein Vorredner vonseiten der FDP hat eben gesagt, die Verlängerung der Geltungsdauer der Gesetze wird auch durch die Anhörung der Fachverbände begleitet. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass es in dem Gemeinsamen Runderlass des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriftencontrolling vom 11. Dezember 2017 ein Stufenmodell gibt. Hier zu sagen, es gebe keine Evaluation, widerspricht dem, was ich Ihnen gerade vortrage.

Deswegen ist das Sammelgesetz so zustande gekommen, dass es durch die zuständigen Gremien gegangen ist, nämlich eine Normprüfstelle, die den Gesetzentwurf freigibt. Frau Kollegin Hofmann, das haben wir in Hessen bereits. Das müsste man nicht neu fordern, wenn man das einmal gelesen hätte.

Im Übrigen ist es so, dass auch alle Anzuhörenden dazu keine weiteren Vorschläge vorgetragen haben, auch nicht die Schiedsmänner und andere. Sie haben als Abgeordnete die gesamten Anhörungsunterlagen zur Beratung bekommen. Davon zu sprechen, es habe keine Evaluation, keine Anhörung und keine Prüfung gegeben, weise ich deshalb hiermit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, danach ist es der übliche Weg bei einem Sammelgesetz, das Formale zu beschließen und am Ende die Verlängerung hinzubekommen. Darüber hinaus muss sich jede Fraktion überlegen, ob sie Änderungen will. Diese Änderungen werden nicht im Rahmen des Sammelgesetzes besprochen, sondern bedürfen einer eigenen Initiative. Dazu habe ich vonseiten der SPD keine einzige Initiative gesehen oder gehört. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Sammelgesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Heike Hofmann (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf für ein Zwölftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die LINKEN. Diesmal unter Nichtteilnahme von Frau Öztürk. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Zustimmung gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe zugestimmt!)

 Ich korrigiere mich: Zustimmung von Frau Öztürk zu dem gerade beschlossenen Gesetz. Entschuldigung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes – Drucks. 19/6652 zu Drucks. 19/6282 –

Wir hören als Erstes den Bericht der Berichterstatterin. Frau Feldmayer, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Drucks. 19/6652, wieder. Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6633 anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Feldmayer.

Ich rufe zu diesem Tagesordnungspunkt den

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/6695 – sowie den

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6696 –

auf und eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit ist siebeneinhalb Minuten. Frau Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich als Erste zu Wort gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So lange brauche ich wahrscheinlich nicht, es kann schneller gehen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, worum es geht. Bei dem Berufsstandsmitwirkungsgesetz geht es um die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Berufsverbände bei Förderrichtlinien, die der Landwirtschaft zugutekommen, z. B. bei der Düngeverordnung, also allem, was den Bereich der Landwirtschaft angeht. Wir finden es richtig, dazu auch die Sachverständigen zu hören. Aber natürlich hat sich die Welt in den letzten viereinhalb Jahren weitergedreht. Deswegen finden wir es richtig, dass es kleine Änderungen an diesem Berufsstandsmitwirkungsgesetz gibt, was die Zusammensetzung des Landesagrarausschusses angeht.

Wie Sie alle wissen, haben wir in Hessen einen Ökoaktionsplan auf den Weg gebracht, mehrere Ökomodellregionen wurden auf den Weg gebracht, und insgesamt stehen wir als Land Hessen sehr gut da, was das Thema Ökolandbau angeht. Wir sind bei einer Fläche von 13,5 %, wir haben über 2.000 Betriebe, die ökologisch bewirtschaftet werden. Hier hat es in den letzten viereinhalb Jahren wirklich eine große Änderung gegeben. Wir finden, dass sich das auch in der Zusammensetzung des Landesagrarausschusses widerspiegeln sollte. Deswegen begrüßen wir, dass die Vereinigung Ökologischer Landbau einen zweiten Sitz im Landesagrarausschusse bekommen soll.

Der zweite Vorschlag der Landesregierung lautet, dass auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft einen Sitz im Landesagrarausschuss bekommen soll. Das ist neu, die sind bisher noch nicht in diesem Gremium vertreten. Das ist aber auch richtig, weil wir in Hessen immer noch eine kleinbäuerlich strukturierte Landwirtschaft haben. Diese wollen wir natürlich auch erhalten. Bei allen gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft, nämlich mehr Tierwohl, aber auch mehr Klimaschutz, mehr Umweltschutz, gilt es ganz besonders zu berücksichtigen: Wie wirkt sich das auf die kleinbäuerlichen Betriebe aus? Werden sie damit überfordert, oder können sie dort mitmachen? Deswegen finden wir es wichtig, dass auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft dort einen Sitz erhalten soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Beteiligung war nicht gigantisch groß. Wir freuen uns natürlich darüber, dass die Verbände daran teilgenommen haben, aber insgesamt waren nur drei Verbände zur mündlichen Anhörung vor Ort. Nichtsdestotrotz finden wir das wichtig. Es gab auch wichtige Anregungen zu diesem Thema.

Aus dieser Anhörung sind zwei Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf erwachsen. So möchte die SPD zusätzliche Verbände in den Landesagrarausschuss hineinbekom-

men: die Imker und den Bund Deutscher Milchviehhalter Hessen. Dazu möchte ich anmerken, dass wir das diskutiert haben. Das sind wichtige und gute Verbände, die einen wichtigen Beitrag in der Diskussion in Hessen leisten.

(Günter Rudolph (SPD): Aber?)

Sie sind in den erweiterten Zukunftspakt hessische Landwirtschaft aufgenommen worden.

(Günter Rudolph (SPD): Aber?)

Aber mit diesem Gesetzentwurf geht es um den Berufsstand landwirtschaftlicher Betriebe. Das sehen wir bei den Imkern nicht ganz so. Mit Blick auf den BDM können wir uns auch darüber unterhalten, ob noch andere Verbände aufgenommen werden sollten, etwa die Schweine- oder die Geflügelhalter.

Insgesamt kann man darüber nachdenken. Wir finden – das ist auch ein Ergebnis unserer Auswertung der Anhörung –, dass diese Vorschläge, einen weiteren Sitz für die Vereinigung Ökologischer Landbau und einen neuen Sitz für die AbL, sinnvoll sind. Von den anwesenden Verbänden wurde das begrüßt, für sinnvoll erachtet und erwähnt, dass man in diesem Kreis durchaus gut diskutieren könne. Daher werden wir den SPD-Antrag ablehnen.

Die FDP hat einen Änderungsantrag eingebracht, was uns nicht gewundert hat. Sie möchte nicht, dass die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in diesen Gremien vertreten ist.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Wir sehen das nicht so. Wir begrüßen im Gegenteil, dass die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft dort hineinkommt. Insgesamt halte ich die Ergänzung der Vertreterinnen und Vertreter im Gremium für eine runde Sache.

Nichtsdestotrotz: Wenn es notwendig ist, weitere Verbände zu Förderrichtlinien zu hören, die das Land Hessen auf den Weg bringt, gibt es immer die Möglichkeit, einen Gaststatus einzuräumen. Das finden wir weiterhin gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Lotz zu Wort gemeldet.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Berufsstandsmitwirkungsgesetz – wir haben es in der letzten Debatte schon erläutert: Nachdem die Landwirtschaftskammern aufgelöst wurden, ist das sogenannte Berufsstandsmitwirkungsgesetz in Kraft getreten. Danach sollen alle landwirtschaftlichen Berufsverbände vertreten sein.

Frau Ministerin, Sie haben bei der Einbringung gesagt, Sie wollten nicht nur die bewährte Zusammenarbeit fortschreiben, sondern auch den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Als Beispiel nannten Sie den ökologischen Landbau mit seinen hohen Wachstumsraten. Weiter führten Sie aus, dass die Herausforderungen das Interesse der Gesellschaft widerspiegeln sollten: den Umweltschutz, den Kli-

maschutz oder auch die Tierhaltung sowie das Tierwohl. Sie hielten es daher eher für richtig, dass die VÖL einen weiteren Sitz und die AbL überhaupt einen Sitz erhält.

Zwar ist lobenswert, dass alternative landwirtschaftliche Verbände eine größere Rolle innerhalb der berufsständischen Vertretungen spielen sollen. Welchen tieferen Sinn soll es aber haben, wenn die strukturelle Mehrheit des Bauernverbandes und der damit verbundenen Verbände dadurch nicht im Geringsten angegriffen wird und sich somit auch nicht die Notwendigkeit einer Diskussion um den besten Weg ergibt?

Meine Damen und Herren, erfüllt das wirklich den Anspruch, den Sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs formuliert haben,

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Gegenruf von der CDU: Na, na, na! – Michael Boddenberg (CDU): Das war doch abgestimmt!)

dass das Interesse der Gesellschaft beim Klima- und Umweltschutz sowie bei der Tierhaltung widergespiegelt wird? – Wir glauben das nicht. Mit Blick auf mehr Transparenz, über die Sie immer reden, sind wir der Meinung, dass wir genau das umsetzen müssen, was Kollege Wiegel bei der ersten Lesung gesagt hat. Er sprach von einem richtigen Gesetzentwurf, "um den Landwirten und den damit einhergehenden Berufen die Mitwirkung zu ermöglichen".

Meine Damen und Herren, meine Betonung liegt auf den "damit einhergehenden Berufen". Wo bleiben denn die mit der Landwirtschaft einhergehenden Verbände und Berufe? – Uns fehlen – das haben wir in unserem Änderungsantrag formuliert – die Vertretung der 9.000 Imker in Hessen und die Vertretung der Milchbauern. Daher verweise ich auf unseren Änderungsantrag. Ich darf Sie bitten, diesem zuzustimmen. Wir haben natürlich im Nachhinein gemerkt, dass noch weitere berufsständische Vertreter fehlen,

(Kurt Wiegel (CDU): Der Pferdezucht!)

und zwar insbesondere aus unserer Sicht die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft.

(Kurt Wiegel (CDU): Die sind drin!)

- Nein.

(Kurt Wiegel (CDU): Ja, da sind die Gewerkschaften drin!)

Gut, das wurde natürlich dann nicht aufgeführt, mein lieber Kurt Wiegel. Es sind auch die Schafhalter in der Tat nicht Mitglied.

(Zuruf von der CDU: Doch, sind sie! Das sind alles Schafe!)

Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Ich bitte um Zustimmung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lotz. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Knell gemeldet.

Wiebke Knell (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes mag für viele Kolleginnen und Kollegen vielleicht etwas undurchsichtig oder auch uninteressant sein. Für alle, die in der Landwirtschaft tätig sind, ist er das nicht. Für den Berufsstand der Landwirte ist die Mitwirkung ein sehr hohes Gut. Deshalb wird auch schon mal über die Zusammensetzung dieses Gremiums gestritten.

Im vorliegenden Fall wurde von CDU und GRÜNEN in der ersten Lesung so getan, als wären alle Fragen beantwortet, als wäre der Gesetzentwurf völlig unumstritten und als gäbe es keinen Anlass, sich genauer mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen.

Man wollte mit der Übersendung der Unterlagen aus der Regierungsanhörung so tun, als sei die Behandlung des Gesetzentwurfs ausreichend gewürdigt. Auch wir haben uns zunächst darauf eingelassen, haben aber dann die Stellungnahmen, die übersandt wurden, tatsächlich gelesen und mussten feststellen, dass der Gesetzentwurf keineswegs so unumstritten ist, wie es von Ihnen in erster Lesung dargestellt wurde.

(Beifall bei der FDP)

In den Regierungsunterlagen fanden wir einen Brandbrief des Vorsitzenden des Landesagrarausschusses, der vehement auf die einstimmige Beschlusslage des Landesagrarausschusses hinwies; denn der LAA hatte beschlossen, dass man einen zusätzlichen Sitz für die Vereinigung Ökologischer Landbau befürworte, aber einen Sitz für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, die AbL, ablehne. Die Gründe dafür waren aus unserer Sicht ebenso nachvollziehbar wie vernünftig.

(Beifall bei der FDP)

Denn die AbL hat etwa 300 Mitglieder. Das sind nach eigenen Angaben Landwirte mit kleinen oder mittleren Betriebsgrößen, die konventionelle oder biologische Landwirtschaft betreiben. Im Verhältnis dazu steht der Bauernverband mit mehr als 20.000 Mitgliedern und 5.000 bis 6.000 Mitgliedern mit kleinen und mittleren Betrieben auf einem Level, nach dem er 20-mal so viele Stimmrechte wie die AbL haben müsste. Diese Verhältnismäßigkeit muss man thematisieren. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt, dass in der Anhörung ernste Zweifel laut wurden, dass die AbL überhaupt die Gremien besetzen könne. In die Gebietsagrarausschüsse haben Sie die AbL gar nicht aufgenommen, weil Sie genau wissen, dass dieser Verband weder flächendeckend präsent noch in der Lage ist, die Gremien zu besetzen.

Insofern sind wir auch aus Gründen der Arbeitsfähigkeit des Landesagrarausschusses der Meinung, dass wir dem einstimmigen Votum des Landesagrarausschusses folgen und der AbL keinen Sitz zugestehen sollten. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt.

In der Anhörung wurde außerdem deutlich, dass es im Landesagrarausschuss üblich ist, auch kleinere Gruppen und Verbände zu bestimmten inhaltlichen Fragen, die sie betreffen, oder als ständige Gäste hinzuzuladen. Diesen Gaststatus hat der Vorsitzende auch der AbL angeboten. Ich denke, man sollte diesen Weg zunächst einmal gehen.

(Beifall bei der FDP)

Der zusätzliche Sitz für die AbL erscheint bei allem Respekt für die Arbeit aller Landwirte in diesem Land keine der Größe des Verbandes angemessene Vertretung. Das gilt aus unserer Sicht im Übrigen auch für den Änderungsantrag der SPD. Sosehr es nachvollziehbar ist, dass man auch anderen Gruppen Zugang zum Landesagrarausschuss gewähren möchte, stellt sich dann die Frage: Warum die Milchbauern? Warum nicht die Schweinebauern? Warum nicht die Geflügelbauern? – Auch hier sollte der gängige Ansatz der Zuladung bei bestimmten Themen weiterverfolgt werden. Das gilt insbesondere auch für die Imker, die wichtige Beiträge leisten können, aber in einem Gremium, das den Berufsstand der Landwirte vertritt, wohl eher nicht als Vollmitglied über die 95 % der Dinge entscheiden können, die nicht die Imkerei betreffen.

(Beifall bei der FDP)

Auch hierbei müssen wir im Blick behalten, dass die Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden muss. Auch der BDM ist in Hessen nicht flächendeckend organisiert. Die Tatsache, dass sich der BDM trotz Einladung und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme überhaupt nicht gerührt hat, zeigt doch, dass das Thema dem BDM nicht gerade auf den Nägeln brennt. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt aber dabei, dass von CDU und GRÜNEN einige Änderungen vorgeschlagen werden, die Fragezeichen aufwerfen und nach einer gewissen Einseitigkeit riechen, wie wir es schon oft erleben konnten.

Kurz vor Ende der Wahlperiode versuchen die GRÜNEN einmal mehr, die Gremien in der Landwirtschaft mit eigenen Gefolgsleuten zu besetzen. Die CDU schaut einmal mehr zu, wie Stimmrechte in Gremien an grüne Politik angepasst werden und die grüne Landwirtschaft gegenüber der konventionellen Landwirtschaft bevorteilt wird.

Es wird Sie deswegen nicht wundern, dass wir bei unserer kritischen Haltung bleiben und den Gesetzentwurf ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Knell. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abg. Schott gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man darüber berät, mit wie vielen Menschen und Organisationen man ein bestimmtes Gremium besetzt, egal welches, wird man immer die Schwierigkeit haben, dass es dem einen zu viele und dem anderen zu wenige sind. Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann. Das gilt hier ganz besonders. Genau diese Situation haben wir auch hier. Die einen sagen: Diese kleine Gruppe brauchen wir jetzt gar nicht. – Frau Knell hat natürlich recht, wenn sie die Zahlen vergleicht und sagt, dass eine große Gruppe

deutlich anders repräsentiert ist als eine sehr kleine Gruppe, die nun ein Stimmrecht bekommen soll.

Auf der anderen Seite kann man so aber auch einen politischen Schwerpunkt setzen, der da sagt: Wir brauchen mehr ökologische Landwirtschaft. Wir brauchen mehr kleinbäuerliche Betriebe. – Wenn sich diese organisieren, dann sollte man diesen Organisationen auch Gehör verschaffen. Es ist nicht so, dass die AbL eine in den vergangenen vier Wochen entstandene Organisation ist, deren Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit wir nicht beurteilen können. Diese Organisation ist der Landwirtschaft und uns allen hier durchaus präsent. Daher ist es in Ordnung, dass die AbL auch in diesem Gremium sitzt, auch wenn sie nur einen relativ kleinen Anteil vertritt.

Man kann sich ohnehin fragen: Warum gibt es solche Kleingruppierungen? Warum sind nicht alle Milchbauern im Bauernverband? Dann wäre die Welt gut. Dann müssten wir viele Debatten gar nicht führen, weil es sehr viele Einzelinteressen gibt und diese Einzelinteressen ihre jeweilige Vertretung suchen. Diese jeweiligen Vertretungen suchen dann natürlich auch ihre Möglichkeiten, die Interessen der Verbandsmitglieder zum Ausdruck zu bringen. Das ist ein ganz natürliches Verhalten.

Deswegen führen wir hier eine Debatte darüber, wer in dieses Gremium gehört, wer in dieses Gremium nicht hineingehört und wer in welcher Vertretungsstärke in dieses Gremium gehört. Darüber können wir uns trefflich und lange streiten.

Ich teile durchaus die Position, dass die Imker in dieses Gremium gehören, auch wenn die Anzahl der Berufsimker wahrscheinlich viel kleiner ist als die Anzahl der Landwirte, die bei der AbL organisiert sind. Ich frage mich immer, warum die Biene unser zweitwichtigstes Nutztier ist. Wir können zwar durchaus ohne den Verzehr von Fleisch leben, aber ohne das, was die Bienen für uns leisten, würde es uns ganz schön schlecht gehen. Daher sollten wir überlegen, ob die Biene nicht unser wichtigstes Nutztier ist.

Dann wird eben das wichtigste Nutztier in überwiegendem Maße von Menschen, die das nebenberuflich machen, gepflegt, gehegt, gehütet und dorthin gebracht, wohin es gebracht werden muss, damit es seine Arbeit tun kann. Deswegen sollte man auch die Stimme dieser Menschen hören und nicht nur einen Verband da haben, der groß, stark und ziemlich mächtig in unserem Land ist. Das sei ihm gegönnt. Ich bin sehr froh, dass die Bauern ein so starkes Sprachrohr haben. Man sollte aber durchaus auch den anderen eine Stimme geben. Deshalb bin ich an dieser Stelle sehr für Vielfalt.

Wir werden aus diesem Grund dem Antrag der FDP nicht zustimmen, dem Antrag der SPD zustimmen und uns bei der Abstimmung über den Gesamtentwurf der Stimme enthalten. Dabei setze ich einmal voraus, dass der SPD-Antrag nicht angenommen wird. Falls Sie nicht zu dem Ergebnis kommen sollten, dass Sie den SPD-Änderungsantrag großartig finden, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Irgendwie muss man sich am Ende einig werden, wer Mitglied in diesem Gremium sein soll. Wir halten das an sich nicht für falsch, aber leider auch nicht für vollständig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Wiegel zu Wort gemeldet.

Kurt Wiegel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz regelt nach der Auflösung der Kammern in den Siebzigerjahren in Hessen die Mitwirkungsrechte der landwirtschaftlichen Berufsverbände bei Entscheidungen und Maßnahmen der Landwirtschaftsverwaltung.

Herr Kollege Lotz, auch die Gewerkschaft ist in beiden Gremien vertreten, im Gebietsagrarausschuss, aber auch im Landesagrarausschuss. Also sind auch die Arbeitnehmer vertreten.

Es regelt die Bildung von Gremien wie z. B. Gebiets- und Landesagrarausschuss aus Vertretern des Berufsstandes, die bei Entscheidungen und Stellungnahmen der Verwaltungen auf Kreis- und Landesebene sowie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Gesetzesänderungen zu beteiligen sind. Das ist wichtig, weil dadurch den Bauern die Möglichkeit gegeben wird, über einen formal geregelten Prozess unmittelbar Einfluss auf alle Angelegenheiten zu nehmen, die sie betreffen. Das bringt eine frühzeitige Beteiligung und damit bessere staatliche Entscheidungen und weniger Konflikte und ein besseres Miteinander mit sich. Das stellt sicher, dass die von den Entscheidungen Betroffenen beteiligt werden und diese ihren Sachverstand einbringen und schon vorab ein Konsens über viele Fragen in der Landbewirtschaftung hergestellt werden kann.

Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz läuft zum Ende des Jahres aus und musste deshalb evaluiert werden. Daher hat man den Dialog mit den Verbänden und den Agrarausschüssen gesucht. Das Gesetz hat sich über Jahre hinweg bewährt und muss auch weiterhin bestehen.

Bei der Evaluierung des Gesetzes soll eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen. Dies bezieht sich auf die Zusammensetzung des Landesagrarausschusses, aber auch auf die Voraussetzungen, die eine Ortslandwirtin bzw. ein Ortslandwirt mitbringen muss, um dieses Amt ausüben zu können. Weil die Verbandsstrukturen in der Bauernschaft bunter geworden sind und weil wir in Hessen einen vergleichsweise hohen Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe haben, wollen wir diese Entwicklung auch im Landesagrarausschuss widerspiegeln.

So wie wir als Land die Interessen von konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht gegeneinander ausspielen, sondern zusammenbringen wollen, so sollen und können alle Betriebsformen auch im Landesagrarausschuss gut und konstruktiv zusammenarbeiten. Uns war dabei wichtig, dass die Erweiterung nicht zulasten der Verbände geht, die schon immer in den Gremien vertreten waren. Damit verbundene kleine Erweiterungen des Gremiums halten wir im Sinne einer fairen Repräsentanz der verschiedenen Strukturen für gerechtfertigt.

Wir glauben nicht, dass ein Verband mehr dazu führt, dass das Gremium nicht mehr arbeitsfähig ist. Wir Landwirte sind zwar ab und an ein bisschen schwierig, aber am Ende arbeiten wir doch alle in die gleiche Richtung. Deshalb werden wir den Änderungsantrag der FDP ablehnen und uns erst einmal anschauen, ob die Erweiterung des Gremiums wirklich dazu führt, dass der Landesagrarausschuss nicht mehr vernünftig arbeiten kann. Wenn es dabei wirklich größere Probleme gibt, müssen wir uns das noch einmal anschauen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir werden auch den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, der fordert, nicht weniger, sondern mehr Verbände in den Landesagrarausschuss aufzunehmen. Wir werden diesen Antrag aus zwei Gründen ablehnen. Der BDM vertritt nur eine Rubrik der Landwirtschaft, nämlich, wie der Name schon sagt, die Milchviehhalter. Er kann zu Sitzungen des Landesagrarausschusses eingeladen werden; der sogenannte Gaststatus wird, wie ich denke, im Landesagrarausschuss durchaus gewährt. Einen Dauerstatus in diesem Gremium rechtfertigt das nicht.

Die Imker leisten eine tolle und wichtige Arbeit. Wir alle wissen inzwischen, wie wichtig die Bienen für uns sind. Trotzdem muss man hier sauber bleiben. Es geht um das Berufsstandsmitwirkungsgesetz, also um Menschen und ihren Beruf. Von den rund 10.000 Imkern in Hessen betreiben ungefähr 30 die Imkerei beruflich. Das sind ungefähr 0,3 %. Deshalb wollen wir, dass die Imker – wie bisher – als Gäste an Sitzungen des Landesagrarausschusses teilnehmen und ihre Anliegen dort einbringen können, wo es passt. Einen festen Sitz in der Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes halten wir für nicht gerechtfertigt.

Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz ist ein Instrument, um ein gutes und konstruktives Miteinander verschiedener Interessenvertreter und Verbände sicherzustellen. Wir hoffen, dass seine Regeln dazu beitragen, dass die Landwirtschaft ihre Interessen auch künftig so engagiert und einig einbringen kann, wie das bisher der Fall war.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wiegel. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Berufsstandsmitwirkungsgesetz soll genau das regeln, was der Namen ausdrückt, nämlich die Mitwirkung des Berufsstands z. B. bei Verordnungs- und Gesetzgebungsverfahren sowie bei Fördermaßnahmen der Landesregierung, die den Berufsstand so betreffen, dass er Stellungnahmen dazu abgeben sollte, aus denen sich möglicherweise Änderungen ergeben.

Bei einem solchen Gesetz kann man mit Fug und Recht darüber diskutieren: Bei welchen Verbänden fängt man an, welche Verbände sollen beteiligt werden, und wo hört man auf? Das liegt in der Natur der Sache.

Wir haben uns nach den vielen Jahren, in denen das Gremium unverändert zusammengesetzt war, dazu entschieden, die Vereinigung Ökologischer Landbau in den Landesagrarausschuss aufzunehmen, weil in Hessen inzwi-

schen über 30 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden.

Die AbL ist eine Vereinigung, die dezidiert die Interessen der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe vertritt, aber nicht festgelegt auf Tierzucht, Ackerbau oder Sonderkulturen. Deswegen ist die AbL, jedenfalls in dieser Hinsicht, breit aufgestellt.

Die Anhörung hat ergeben, dass der Landesagrarausschuss mit durchaus lebhaften Debatten rechnen kann, aber auch künftig wieder im Wesentlichen einstimmig entscheiden wird. Davon gehe ich jedenfalls aus.

Was ist der Unterschied zu den Imkern oder zum BDM? Ich respektiere und achte beide Vereinigungen sehr und arbeite mit ihnen gut zusammen. Wir haben zusammen mit den Imkern die Kampagne "Bienenfreundliches Hessen" ins Leben gerufen. Mit dem BDM haben wir während der Milchkrise intensiv kooperiert. Der Unterschied zur AbL ist, dass die Imker tatsächlich im Wesentlichen nebenberuflich arbeiten. Sie sind kein Berufsstand in dem Sinne, der permanent mit Fragen zu tun hat, die im Landesagrarausschuss behandelt werden. Insofern ist es zutreffend, dass die Imker dann einen Gaststatus im Ausschuss erhalten, wenn ihre Themen behandelt werden. Dann sollen sie zu den Sitzungen kommen und mitdiskutieren können, und ihre Anliegen werden gehört.

Der BDM ist der Verband der Milchviehhalter. Er vertritt also nicht das gesamte landwirtschaftliche Spektrum – jenseits der Tatsache, dass er nicht sehr viele Mitglieder hat. Sonst könnte man mit Fug und Recht sagen, dass auch die Sauenhalter, diejenigen, die Sonderkulturen – z. B. Spargel und Erdbeeren – anbauen, und auch die Geflügelzüchter im Landesagrarausschuss vertreten sein müssten. Dann haben wir das Problem, keine vernünftige Grenze mehr ziehen zu können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was haben wir dann für ein Problem? Es geht doch um Beteiligung!)

– Die Frage ist, ob bei der Themenvielfalt, die im Landesagrarausschuss bearbeitet wird, die Imker und der BDM, bei deren Betriebsformen Spezifika vorherrschen, regelmäßig tangiert sind und ob sie aufgrund ihrer eingeschränkten Kenntnisse und Erfahrungen bei allen Entscheidungen gut mitreden können.

> (Jürgen Lenders (FDP): Aber bei den kleinbäuerlichen Betrieben ist das so?)

Deswegen haben wir die Entscheidung, die im Gesetzentwurf zu finden ist, zu Recht, wie ich glaube, so getroffen.

Das Gesetz wurde evaluiert und wird jetzt nicht nach Gutdünken geändert. Es wurde evaluiert und wird in dem Zeitraum geändert, in dem es normalerweise entweder außer Kraft gesetzt oder verlängert würde. Bei der nächsten Evaluierung wird zu überprüfen sein, inwieweit die anstehende Änderung gerechtfertigt war, inwieweit sich wiederum Veränderungen in der landwirtschaftlichen Struktur ergeben haben. Davor ist niemand gefeit.

Ich glaube, dass wir als Ministerium mit dem Landesagrarausschuss auch in seiner künftigen Zusammensetzung sehr gut zusammenarbeiten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Abstimmung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – CDU, GRÜNE, die SPD, DIE LINKE und Frau Abg. Öztürk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Als Nächstes rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die LINKE und Frau Abg. Öztürk. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die SPD, die LINKE und Frau Abg. Öztürk. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum voraussichtlich letzten Punkt des heutigen Tages, zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung" – Drucks. 19/6681 zu Drucks. 19/6296 –

Ich bitte Frau Abg. Müller um die Berichterstattung. Sie vertritt Herrn Abg. Kaufmann.

Karin Müller (Kassel), Berichterstatterin:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung, Frau Müller. – Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Arnold zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bildung eines Sondervermögens für die Wohnraumförderung und die Errichtung einer Universitätsbibliothek in Frankfurt.

Wir haben am 13. Juni eine sehr lebhafte Anhörung mit zum Teil kontroversen Diskussionen zu diesem Gesetzentwurf erlebt. Gleichwohl sehen beide Regierungsfraktionen keinen Anlass zu einer Änderung dieses Gesetzentwurfs.

Durch den Verkauf des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt stehen rund 210 Millionen € zur Verfügung. Die Regierungsfraktionen haben beschlossen, diese Einnahmen zeitnah und zielgerecht einzusetzen. Rund die Hälfte der Summe soll dem wichtigen Ziel dienen, bezahlbaren Wohnraum in Frankfurt zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, das ist eine wichtige Botschaft. Frau Kollegin Förster-Heldmann wird das noch intensiver ausführen. Die andere Hälfte der Einnahmen soll in den Neubau der Universitätsbibliothek im Quartier Westend der Goethe-Universität Frankfurt investiert werden. Das ist das letzte Puzzleteil einer großen Investition für diesen Universitätsstandort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während der genannten Anhörung gab es eine klare Zustimmung zu den Zielen des geplanten Sondervermögens. Allerdings gab es von der SPD-Fraktion während der Anhörung und auch in einer Pressemitteilung die Kritik, dass der vorgesehene Weg, über ein Gesetz ein Sondervermögen aus den Einnahmen des Verkaufs einzurichten, gegen das Haushaltsrecht verstoßen würde. Diese Ansicht wird von den Regierungsfraktionen ausdrücklich nicht geteilt.

Die gelebte Staatspraxis zeigt, dass gerade auf der Bundesebene mehrfach Sondervermögen durch Gesetz errichtet wurden, wobei es sich bei den Einnahmen, aus denen Sondervermögen geschaffen wurden, um zusätzliche Einnahmen handelte, die bislang nicht im laufenden Bundeshaushalt veranschlagt waren oder in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt waren. Konkret ist dies dem Gesetzentwurf des Bundestages Drucks. 17/3053, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energieund Klimafonds" (EKFG), sehr ähnlich; denn dieses Sondervermögen wird zunächst durch nicht spezifizierbare Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten gespeist. Ein weiteres Beispiel ist der Gesetzentwurf des Bundestages, Drucks. 17/14078, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfege-

Es trifft sicherlich zu – ich glaube, nach der Diskussion in der Anhörung ist es wichtig, dazu klare Ausführungen zu machen –, dass Art. 139 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Verfassung eindeutig bestimmt, dass alle Einnahmen und Ausgaben des Landes Hessen "für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und auf den Haushaltsplan gebracht werden" müssen. Diese Vorschrift sichert zusammen mit Art. 139 Abs. 1 der Hessischen Verfassung die Budgethoheit des Parlaments im Hinblick auf die Einheitlichkeit und Vollständigkeit des Haushalts.

Allerdings sind von diesem Grundsatz in der Hessischen Verfassung auch Ausnahmen zugelassen. Dies betrifft z. B. Leistungsgesetze des Parlaments nach Art. 142 der Hessischen Verfassung oder auch Haushaltsüberschreitungen nach Art. 143. Ausnahmen sind ferner anerkannt für Sondervermögen. Dies entspricht – wie aufgezeigt – der gel-

tenden Staatspraxis in der Bundesrepublik ebenso wie den Vorgaben in Art. 110 Abs. 1 des Grundgesetzes, in § 18 des Haushaltsgrundsätzegesetzes des Bundes sowie in § 26 Abs. 2 der Haushaltsordnung unseres Landes Hessen.

Allerdings ist zur Errichtung eines Sondervermögens immer ein förmliches Gesetz erforderlich. Das ist in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig: Während beim Haushaltsgesetz das Gesetzesinitiativrecht ausschließlich bei der Landesregierung liegt – das gilt natürlich auch für einen eventuellen Nachtragshaushalt –, gilt eine solche Beschränkung für Leistungsgesetze oder für die Errichtung von Sondervermögen nicht. Das heißt, der Landtag ist jederzeit berechtigt, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen und zu beschließen, sofern die finanzielle Deckung gemäß Art. 142 der Hessischen Verfassung gegeben ist.

Zu dem heute diskutierten Gesetzentwurf: Es ist wichtig, zu sagen, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 am 31. Januar 2018 in dritter Lesung verabschiedet wurde. Erst eineinhalb Monate später – konkret am 14. März 2018 – wurde im Haushaltsausschuss dem Verkauf des Polizeipräsidiums Frankfurt zugestimmt, mit der Bekanntgabe der genauen Verkaufssumme.

Damit möchte ich herausstreichen, dass bei der Konzipierung des Doppelhaushalts eben nicht klar war, wie die Verkaufserlöse im Einzelnen zu sehen waren. Ohne die jetzige Gesetzesinitiative des Landtags und ohne einen Nachtragshaushalt 2018 wäre der Verkaufserlös durch den Verkauf des Polizeipräsidiums bei Kapitel 17 01 Titel 131 02 vereinnahmt worden und nach dem zugehörigen Haushaltsvermerk der Finanzierung des Zukunftsfonds zugeführt worden.

Genau das wollen die beiden Regierungsfraktionen nicht. Wir wollen, dass dieser Verkaufserlös spezialgesetzlich ausdrücklich in ein Sondervermögen einfließt. Das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das Ziel ist es, mindestens die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf des Polizeipräsidiums Frankfurt für kurzfristige Maßnahmen einzusetzen, die zur Behebung der Wohnungsnot im Raum Frankfurt dringend erforderlich sind. Dabei schien es den beiden Fraktionen die einzige Möglichkeit des Landtags zu sein, ein Sondervermögen einzurichten, um dieses Ziel aus eigener Initiative umzusetzen und für eine vorrangige politische Aufgabe Mittel einsetzen zu können.

Die auch in der Anhörung mehrfach genannte Alternative, Ermächtigungen der Landesregierung durch einen Nachtragshaushalt zu schaffen, scheitert an dem fehlenden Budgetinitiativrecht des Parlaments. Das liegt ausschließlich bei der Landesregierung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Regierung weigert sich! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf: Oh!)

Herr Kollege Schmitt, eine Einschränkung des Landtags, in diesem Zusammenhang tätig zu werden, widerspricht nach unserer festen Überzeugung der starken Stellung, die dem Hessischen Landtag in der Hessischen Verfassung eingeräumt wird: Art. 116 f. und Art. 139 Abs. 1.

Dazu gehört nach Art. 142 der Hessischen Verfassung eindeutig die ausdrückliche Befugnis des Landtags zu einem jederzeitigen Beschluss von Leistungsgesetzen, natürlich mit einem Deckungsvorschlag. Diese damit verbundenen Mehrausgaben müssen nicht vorab im laufenden Haushalt veranschlagt werden. Es ist daher kein Grund erkennbar,

warum der Landtag außerhalb eines verabschiedeten Haushalts zwar Leistungsgesetze beschließen darf, nicht jedoch ein Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens mit Deckung.

Dies ist der Punkt, den wir betonen wollen: Beide Gesetzesinitiativen – Leistungsgesetz bzw. Sondervermögen mit jeweiliger Deckung – werden zunächst die Einheitlichkeit und Vollständigkeit des laufenden Haushalts gleichermaßen einschränken, dies aber ausdrücklich zugunsten der allgemeinen Gesetzgebungshoheit des Landtags. Der Kreis schließt sich aber, weil nach dem Haushaltsrecht mit dem nächsten regulären Haushalt der Wirtschaftsplan des Sondervermögens – wie in § 26 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung klar vorgegeben – dem Haushalt als Anlage beigefügt wird und dadurch Einheitlichkeit und Vollständigkeit des Haushalts völlig wiederhergestellt sind.

Ich habe jetzt, zugegebenermaßen ein bisschen trocken, aber, wie ich hoffe, klar, unsere Auffassung noch einmal deutlich gemacht. Wir sehen unseren Gesetzentwurf deswegen uneingeschränkt als rechtskonform an, sowohl im Sinne der Hessischen Verfassung als auch im Sinne des Haushaltsrechts, und bitten daher um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Arnold. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schmitt zu Wort gemeldet.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung" wird rechtswidrig am Haushalt vorbei gebildet. Mich hat es schon amüsiert, wie der Nichtjurist Dr. Arnold

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Keine Schärfe hineinbringen! – Weitere Zurufe)

hier doch verwegene juristische Konstruktionen vorgetragen hat.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Kehren wir vielleicht einmal zu denen zurück, die sich ein bisschen besser auskennen. Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme des Rechnungshofs, der Folgendes festgestellt hat:

Nach den Prinzipien von Einheit und Vollständigkeit des Haushalts (vgl. § 11 LHO) sind alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen. Einnahmen- und Ausgabenkreisläufe außerhalb des Budgets sind prinzipiell unzulässig.

Zitiert wird die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Weiter heißt es:

Grundsätzlich sind Zuführungen zu einem Sondervermögen im Haushaltsplan zu veranschlagen, § 26 Abs. 2 Satz 1 LHO. Eine Zuführung von Mitteln an ein Sondervermögen außerhalb des Haushaltsplans ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zitat Ende!)

- Richtig. - Es gab dann Nachfragen von verschiedenen Personen in der öffentlichen Anhörung. Deswegen kann man auch daraus zitieren. Dort hat Herr Dr. Nowak für den Rechnungshof gesprochen. Herr Dr. Arnold, Sie haben recht, er hat in der Tat auf Art. 139 Abs. 2 der Hessischen Verfassung verwiesen, in dem es heißt:

> Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und auf den Haushaltsplan gebracht werden.

Dann sagt Herr Nowak:

Das war für uns die Maßgabe, zu sagen, der richtige Weg wäre, es im Nachtragshaushalt zu veranschlagen und im Haushalt zu vereinnahmen.

Meine Damen und Herren, dem stimmen wir vollumfänglich zu. Herr Dr. Arnold, wenn man so lange ausführt und die Rede so lange dazu verwendet, diese juristische Frage zu klären, dann wird man nachdenklich. Dann sieht man, da besteht ein Problem, man will etwas aktenkundig machen, man will eine andere Rechtsauffassung von einem Nichtjuristen aktenkundig machen.

Ich halte es für sehr schlüssig, was der Rechnungshof vorgetragen hat. Deswegen sage ich auch für uns: Einem verfassungswidriges Gesetz wird die SPD jedenfalls nicht zustimmen. Das ist unsere grundsätzliche Haltung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das Schöne ist ja, dass das alles eine Vorgeschichte hat. Es hätte ja einen Weg gegeben: Die SPD hatte beantragt, Einnahmen einzustellen – allerdings nur 80 Millionen €, wir wollten ja, dass das Polizeipräsidium zu einem Preis verkauft wird, um dort preiswerte Wohnungen schaffen zu können, statt zu einem Preis, bei dem sichergestellt ist, dass es jedenfalls an dieser Stelle keine preiswerten Wohnungen geben wird, wenngleich die Stadt Frankfurt versucht hat, zu intervenieren. Herr Josef hat in der öffentlichen Anhörung vorgetragen, dass man ganz andere Vorstellungen hatte, wie an dieser Stelle bebaut werden sollte.

Die SPD hat also beantragt, Geld in den Haushalt einzustellen und einen Einnahmetitel zu schaffen. Den haben Sie – und insbesondere dieser Finanzminister – in ziemlich hochnäsiger Weise zurückgewiesen. Den Schlamassel und die juristischen Auseinandersetzungen, mit denen Sie jetzt zu tun haben, haben Sie wieder einmal selbst geschaffen. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, Probleme, die Sie selbst geschaffen haben, zu lösen. Das ist Ihr Problem an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zudem noch einmal auf den Inhalt eingehen. Das ist etwas zu kurz gekommen. Auch die inhaltliche Gestaltung wird erheblich kritisiert – übrigens auch vom Rechnungshof –, beispielsweise dass jetzt Mittel aus dem Verkauf von Grundstücken z. B. für die Universitätsbibliothek der Johann Wolfgang Goethe-Universität zweckwidrig verwendet werden. Es besteht kein vernünftiger Grund, argumentiert der Rechnungshof, diese Mittel dort herüberzuschieben. Das ist auch unsere Auffassung. Alle Vertreter aus der Wohnungswirtschaft haben vorgetragen, dass eigentlich die gesamten Mittel – also die 210 Millionen € – für den Wohnungsbau verwendet werden müssten. Es kann nicht sein, dass man das, was aus den Haushaltsmitteln zu

finanzieren ist, wie etwa die Universitätsbibliothek der Goethe-Universität, jetzt zweckwidrigerweise in ein Sondervermögen einstellt.

Natürlich war das eine Auseinandersetzung innerhalb von Schwarz-Grün. Die CDU hat gesagt, wenn jetzt schon Geld zu Priska Hinz fließt, wollen wir auch unseren Anteil haben.

(Zurufe von der CDU)

Dann hat der Wissenschaftsminister gesagt, er müsse die Hälfte für sich haben. Deswegen ist das so reingekommen. Das war ein schwarz-grüner Kompromiss, ein sachwidriger Deal.

(Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir – Minister Stefan Grüttner: So denkt ihr!)

 Völlig klar, dass Sie an dieser Stelle lachen: Al-Wazir wieder einmal erwischt.

(Beifall bei der SPD)

Die Mittel müssten, das haben auch die Vertreter der Wohnungswirtschaft zum Ausdruck gebracht, vollständig für den Wohnungsbau eingesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist ja schon Neue Frankfurter Schule, aber ohne Dialektik,

(Heiterkeit bei der SPD)

wenn man sich das überlegt: Sie verkaufen ein Grundstück für hohes Geld, geben dann 60 Millionen € aus und sagen der Wohnungswirtschaft: "Bitte, baut irgendwo in Frankfurt bezahlbaren Wohnraum". Das ist schon interessant. Es gibt also ein Grundstück, und immer hat die Landesregierung während der letzten Monate gesagt, es sei keine Frage des Geldes, sondern das man keine Grundstücke habe. An dieser Stelle hätte man doch Grundstücke gehabt – genau das war doch die Vorgabe.

(Zustimmung der Abg. Janine Wissler (DIE LIN-KE))

Deswegen ist es schon eine ziemlich hohe Dialektik, zu sagen: Wir verkaufen ein Grundstück, das wir haben, für hohes Geld – mit der Folge, dass dort wenig sozialer Wohnungsbau entsteht –, und an anderer Stellen wollen wir ihn schaffen, haben aber keine Grundstücke dafür. – Und werden Grundstücke gefunden, demonstriert die CDU dagegen. Auch die Probleme an dieser Stelle haben Sie sich selbst geschaffen, und Ihre Demonstration, Herr Banzer und andere, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten; die Quittung werden Sie erhalten.

Diese Auseinandersetzung, dass bestimmte Leute Wohnungsbau für gut bezahlbare Preise verhindern wollen, wird zu der zentralen Auseinandersetzung mit Ihnen;

(Beifall bei der SPD)

denn diesen Egoismus in der Gesellschaft können wir gar nicht gebrauchen. Also, diese Dialektik oder eben Nichtdialektik der Neuen Frankfurter Schule von Schwarz-Grün an dieser Stelle werden wir nicht mittragen, wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

> (Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LIN-KEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Frau Abg. Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten nun diese Gesetzesvorlage zum Sondervermögen, das sich aufgrund des Verkaufs des Polizeipräsidiums bilden lässt.

Die erste Feststellung, die wir hier treffen müssen und die meiner Ansicht nach alle – vielleicht auch Herr Schmitt – verstehen sollten, ist: Der Erlös ermöglicht so viel Wohnungsbau, wie es auf diesem Grundstück nie möglich gewesen wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?)

Dann möchte ich darauf eingehen, was der Inhalt des Gesetzes ist. Es ist eben schon ein bisschen vorgetragen worden. Es wurden auf eine, wie ich finde, sehr kreative Art und Weise verschiedene Fakten zusammengesetzt, sodass doch eine ganz eigene Geschichte entstanden ist. Ich möchte jetzt noch einmal auf die Fakten zurückkommen.

Wir sprechen von den 105 Millionen € für die Bibliothek. Ja, es ist richtig, dass in der Anhörung einige gesagt haben, es wäre schön, wenn wir das ganze Geld für Wohnungsbau hätten. Ich habe dort aber keine Einlassungen von der Stadt Frankfurt gehört. Ich glaube, die sind ganz still und ganz freudig darüber, dass sie möglicherweise diese Unibibliothek bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Falsch!)

Jetzt gehen wir aber einmal weiter zu den 60 Millionen €, die für den Erwerb von Grundstücken ermöglicht werden. Da geht es auch um die Forderung, die Haus & Grund, die Wohnungswirtschaft und all diese Verbände haben, nämlich, Bauland zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit dem Masterplan können wir auch da erkennen: Die Landesregierung nimmt ihre Verpflichtungen ernst und macht ihre Ankündigungen wahr, und setzt Geld ein, um Grundstücke zu erwerben.

Des Weiteren gibt es 35 Millionen € für nachhaltige Entwicklung und innovationsorientierte und soziale Quartiere. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir haben schon zumindest in großer Mehrheit gemeinsam feststellen können, dass es nicht nur darauf ankommt, zu bauen, zu bauen und zu bauen, sondern aus den Lehren der vergangenen Jahrzehnte zu lernen und neue Quartiere zu entwickeln, diese auch innovativ zu entwickeln. Genau dafür ist dieses Geld nötig, und es wird dafür verwendet.

Mit bis zu 5 Millionen € wird der Erwerb von weiteren Belegungsrechten ermöglicht. Auch das ist eine zentrale Forderung von verschiedenen Verbänden aus der Wohnungswirtschaft bis hin zu Haus & Grund. Wir haben auch 500.000 €, die es Menschen ermöglichen, Genossenschaftsanteile zu erhalten, die per se dazu nicht die finanziellen Mittel haben. Es ist also eine Unterstützung, um genossenschaftliches Wohnen zu ermöglichen, und zwar in

die Breite der Gesellschaft hinein, nicht nur für eine bestimmte Gruppe.

Jetzt komme ich zu dem zweitkleinsten Teil, der für mich eine ganz zentrale Stelle einnimmt: die Einrichtung des Betriebs einer landesweit tätigen Beratungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen. Ich glaube, hier haben wir eine Verankerung für die neuen Anforderungen, die die Wohnungspolitik hat. Wir ermöglichen den verschiedensten Menschen aus Stadt und Land gleichermaßen, sich Expertise und auch Beratung einzuholen: Wie können wir genossenschaftliche oder andere Wohnstrukturen schaffen? Wie können wir an unsere Bedarfe angepasst Wohnen umsetzen?

Wenn man sich das alles betrachtet, muss man in die Abwägung gehen. Sondervermögen oder Nachtrag – ich finde, das ist eine marginale Frage. Ich finde aber, dass es eine zentrale Frage ist, die wir uns heute und hier stellen: Verwenden wir den Verkaufserlös dieses Polizeipräsidiums für die Weiterentwicklung des Ballungsraums Frankfurt, ja oder nein? – Dafür bitte ich um Ihre Stimme.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abg. Schmitt das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte auf die Kurzintervention verzichten können, wenn die Kollegin nicht den ersten Satz damit begonnen hätte, sie wolle zu den Fakten kommen, und im nächsten Satz gesagt hat, dass die Stadt Frankfurt nicht protestiert oder nichts dazu gesagt hat, dass die Mittel zur Unibibliothek führen.

Ich zitiere aus Seite 7 des Protokolls der öffentlichen Sitzung, wo der zuständige Vertreter der Stadt Frankfurt, Herr Josef, gesagt hat:

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war auch einmal geplant, die Universitätsbibliothek aus dem Haushalt der Landesregierung zu finanzieren, zumal es nach meiner Auffassung aktuell nicht die vordergründigste Problematik der Universität ist, die Universitätsbibliothek von Bockenheim auf den Campus Westend zu verlagern, bei einem denkmalgeschützten Kramer-Bau in Bockenheim, bei dem die Nachnutzung mit dem Kellergewölbe

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- melden Sie sich bitte zu Wort -

ungeheuer schwierig wird und die Fachbereichsbibliotheken auf dem Campus Westend ohnehin sehr gut ausgestattet sind. Dies wäre also mein erster Wunsch, dass das komplette Geld auch entsprechend zweckgebunden für den Wohnungsbau und für den Ankauf von Grundstücken und Flächen genutzt worden wäre ...

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten. Die Kollegin kann jetzt widersprechen, dass ich das erfunden hätte oder so. Aber die Behauptung, die Stadt Frankfurt hätte nicht gesagt, dass das nicht für Zwecke der Universitätsbibliothek verwendet werden soll, ist einfach falsch.

Ich verzichte auf eine weitere Kommentierung. Aber kommen Sie endlich zu den Fakten zurück, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hahn von der Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die sehr wohlbereitete Rede des Kollegen Arnold hören dürfte, war mir die Zielsetzung klar. Diese Rede galt nicht uns, seinen Kollegen im Hessischen Landtag. Wir waren nur das Beiwerk, damit nunmehr die Rechtsmeinung, die die CDU und die GRÜNEN hier im Hause haben, im Protokoll des Hessischen Landtags steht.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Die Idee dabei war – ich weiß nicht, wie man darauf kommen kann, aber ich habe schon gehört, die Idee habe ich wohl richtig erraten; mein Kommilitone hat es vorhin auch schon gesagt –,

(Norbert Schmitt (SPD): Keine Schärfe!)

bei einer etwaigen Auseinandersetzung vor dem Staatsgerichtshof sagen zu können: Das Gesetz ist deshalb verfassungsgemäß, weil die Rechtsauffassung der Mehrheit des Landtags es so sieht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Liebe Freunde der CDU und der GRÜNEN, das hat mit Rechtsstaat nichts zu tun, aber auch gar nichts.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich bin überrascht darüber, dass die GRÜNEN, die ansonsten immer meinen, sie müssten den Rechtsstaat in irgendeiner Weise hochhängen, das mit sich machen lassen. Natürlich gibt es den Willen des Gesetzgebers. Das ist ein Auslegungsmerkmal z. B. für den Staatsgerichtshof.

Liebe Freunde, wir haben es doch bei einer der Sitzungen gemeinsam geübt, wo man es anwenden kann, nämlich wenn man als Gesetzgeber inhaltlich etwas will – dass sich die Verwaltung so und so benimmt –, dann sagt man das hier ins Protokoll hinein. Das nennt man dann den Willen des Gesetzgebers.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Also, ob sich die Verwaltung damit auseinandersetzt. – Wir haben es bei den Straßenbeiträgen gehabt. Da ist genau das passiert, was hier einige prognostiziert haben, unter anderem auch der Kollege Bauer und ich: Wir müssen hier genau sagen, was wir wollen. Wir müssen genau sagen: Eine Straßenbeitragspflicht gibt es nicht, auch wenn es in der Kommune finanzielle Probleme gibt. Das wird entkoppelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann der Gesetzgeber. Er kann von mir aus auch Recht auslegen. Es ist

aber ein großer Irrtum, und dem bist du, mein lieber Freund Walter, unterlegen, wenn man der Meinung ist: Wenn man das hier einmal vorträgt, muss der Staatsgerichtshof das übernehmen. – Nein, der wird sich selbst eine Meinung bilden, und die kann ganz anders sein als die der Mehrheit.

Insofern war der ganze Vortrag für uns eigentlich sehr mühselig, für den Vortragenden erkennbar auch.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der LINKEN)

Er war politisch nach meiner Auffassung nicht klug, aber er hat Gott sei Dank rechtlich keinerlei Auswirkungen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde hier vorgetragen, es gebe keine anderen Modelle. – Ich bin es gewohnt; ich bin in diesem Hause ergraut. Aber dass man überhaupt nicht auf das eingeht, was andere sagen, das überrascht mich schon. Man kann sagen, die Idee, die der Kollege Lenders für die FDP-Fraktion in der April-Sitzung vorgetragen hat, ist falsch. – Das kann man sagen; dazu stehen wir. Wir sind der Auffassung, es ist richtig.

Wir haben ein anderes Modell vorgetragen, und Sie sind diesen Weg nicht gegangen, weil er Ihnen zu mühselig ist und weil er vor dem 28. Oktober optisch nicht mehr umsetzbar ist. Das war der Grund, warum Sie den Weg nicht gegangen sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben eine vom Rechnungshof jedes Jahr bestätigte – ich nenne es jetzt einmal bewusst so – Schatulle für solche Beträge, nämlich im Rahmen der Wohnraumförderung, im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes. Da gibt es so etwas. Alles das, was gemacht werden muss, wovon der Kollege Dr. Arnold inhaltlich gesprochen hat, von der Stärkung bezahlbaren Wohnraums bis hin zu Genossenschaftsanteilen – die Frau Kollegin hat davon gesprochen –, alles das geht über das Gesetz zur Wohnraumförderung. Aber man kann es bis zum 28. Oktober nicht mehr in Bilder umsetzen. Deshalb wird hier dieser verrückte Weg gegangen, der in unseren Augen falsch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Damit komme ich schon zum Schluss. Ich war dabei. 1999 hat der damalige Finanzminister in der Vorbereitung für den Haushaltsplan 2000 gesagt: Wir müssen das in den Haushalt hineinnehmen, weil dieses Objekt uns schon lange begleitet, fast 20 Jahre. – Das Neue wurde kurz nach dem Wechsel von Eichel zu Roland Koch als Ministerpräsident eingeweiht, also 1999. Da war natürlich klar, dass dieses Grundstück weg soll bzw. muss.

Dann hat Karlheinz Weimar einen klugen Vorschlag unterbreitet. Er ist ein Mann der CDU. Ich denke, das haben Sie alle noch in Erinnerung. Manchmal habe ich die Vorstellung, dass sich da doch einiges verändert hat. Er hat den klugen Vorschlag unterbreitet, dass es eine Einnahmeposition im Haushalt geben muss und dass diese Einnahmen die Gegenposition zu den Kosten für den Neubau des Polizeipräsidiums sind. Das war also eine ganz einfache Idee. Die Regierung in den Jahren 1999 bis 2003 und die Regierung unter Roland Koch mit absoluter Mehrheit bis 2008 sind immer davon ausgegangen, dass die Kohle, die das

Land Hessen mit dem Verkauf des Grundstücks einmal einnehmen wird, dafür genutzt wird, die Schulden abzuzahlen, die man für den Neubau des Polizeipräsidiums aufgenommen hat. Das war der tiefere Sinn davon.

(Beifall bei der FDP)

Es war so. Das nennt man – ich will jetzt nicht gerügt werden – jedenfalls nicht nachhaltige Haushaltspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das war jetzt klug. Das war nicht nachhaltige Haushaltspolitik.

Zunächst baut man ein Haus. Das war notwendig. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Es war eine richtig kluge Entscheidung, die damals Hans Eichel, Gerhard Bökel und andere getroffen haben – ohne Frage.

Man hat gesagt: Wenn die Polizisten da heraus sind, dann verkaufen wir das. Dann nehmen wir den Erlös, um damit Teile der Kosten des Neubaus zu bezahlen. Das ist irgendwie nachhaltig.

Jetzt wurde das alles mit Schulden finanziert. Wie denn sonst? Jetzt ist das Geld gekommen. Jetzt will man es in Wahlkampftranchen schneiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass wir dem hessischen Volk vorschlagen, dass es nachhaltige Haushaltspolitik geben soll und dass das in die Verfassung kommt. Das aber ist kein Beispiel nachhaltiger Haushaltspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr ist das das nochmalige Ausgeben des Geldes, das man schon ausgegeben hat, damit in Frankfurt am Main und der Umgebung gute Sachen gemacht werden können. Wir haben das eben fast schon tränenreich von der Kollegin der GRÜNEN gehört.

In unseren Augen wäre die gute Sache gewesen: Man hätte die Hälfte des Erlöses genommen und hätte ihn in die Schatulle mit der Aufschrift "Wohnraumfördergesetz" getan. Die andere Hälfte hätte man zum zusätzlichen Abbau der Schulden nehmen sollen. Das wäre nachhaltig gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erhält Herr Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was uns Herr Kollege Hahn eben weismachen wollte, ist leider zum größten Teil völlig falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe einmal davon ab, dass Sie bezüglich der Fertigstellung des neuen Polizeipräsidiums die Daten ein bisschen verschoben haben. Sie haben wohl völlig vergessen, dass unter der Regierung Koch Verkäufe von Landesliegenschaften getätigt wurden. Das hat diese Seite des Hauses damals insgesamt sehr kritisiert. Da war auch das neue Polizeipräsidium in Frankfurt dabei.

Zu diesem Zeitpunkt hätten Sie mit dem Argument intervenieren müssen: Wir haben es auf Kredit gebaut. Jetzt verkaufen wir es. – Da hätte man den Kredit mit dem Verkaufserlös anteilig zurückführen müssen.

Das, was Sie hier insinuieren, dass das Geld aus dem Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt zur Schuldentilgung hätte genommen werden müssen, ist schlichtweg falsch und entspricht nicht den Tatsachen. Das Polizeipräsidium in Frankfurt war längst im Rahmen der Aktionen Leo I, II oder III, oder wie sie auch immer geheißen haben, verkauft. Deswegen sollten Sie Ihre Argumentation noch einmal überprüfen und hier nicht Bilder stellen, die überhaupt nicht zutreffend sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hahn spricht zur Antwort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die sich anbahnende Freundschaft zwischen Frank Kaufmann und mir nicht zu sehr belasten.

(Zuruf)

– Ist das Offenbächerisch, oder ist es einfach nur schlechtes Benehmen?

(Zuruf von der SPD: Das Letztere!)

Das Letztere.

(Minister Tarek Al-Wazir: Sie machen einen Witz, und ich lache! Dann sind Sie beleidigt!)

- Ich bin nicht beleidigt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Doch!)

Das, was Sie jetzt machen, zeigt, dass es Ihnen schnurzegal ist, was in der Geschäftsordnung steht. Das ist Ihnen schnurzegal. Tarek Al-Wazir darf alles.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt wieder zurück.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Hahn, ich habe das Wort. In der Geschäftsordnung steht nicht, dass einer nicht lachen darf. Okay? – Danke.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wir machen damit jetzt nicht weiter. Das ist nicht sinnvoll.

Herr Kollege Kaufmann, ich darf jetzt drei Dinge zu Ihrer Rede sagen.

Das Erste ist Folgendes: Ich finde, es entspricht schon einer Kleinkrämerseele, wenn man mir jetzt vorwirft, dass ich die Jahre 1999 und 2002 verwechselt habe. Ich entschuldige mich trotzdem ausdrücklich bei Ihnen. Aber es waren genau dieselben Vorgänge. Sie waren halt nur drei Jahre später. Der Bau wurde unter Rot-Grün begonnen. Es wurde von Roland Koch, dem Ministerpräsidenten, eingeweiht. Dass da noch drei Jahre dazwischen waren, dafür

bitte ich um Entschuldigung. Das entspricht einer Kleinkrämerseele. Das hat mit der Sache an und für sich wenig zu tun

Zweite Bemerkung. Warum sagen Sie eigentlich nichts zu der Verfassungswidrigkeit? Warum drückt sich die Scheinrechtsstaatspartei der GRÜNEN, dazu auch nur ansatzweise etwas zu sagen?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das tun Sie nicht, weil Sie wissen, dass Sie unrecht haben, und weil sie wissen, dass Sie da keinen Stand mehr haben.

Dritte Bemerkung. Der Landesrechnungshof hat dazu eine Ansage gemacht. Sonst verteidigen Sie den Landesrechnungshof immer. Ich kann mich daran erinnern: Als es um die Reform der Hessischen Verfassung ging, waren Sie wie auch ich sofort dafür, dass wir ihn weiterhin unterstützen.

Dass Sie jetzt aber mit keinem Wort darauf eingehen, sondern sich mit den Jahreszahlen 1999 und 2002 beschäftigt haben, ist natürlich schon ein Ding. Leo I, II und III waren Verkäufe. Das hat aber doch nichts mit der Tatsache zu tun, dass die Einnahmen trotzdem dafür hätten verwendet werden müssen, die Schulden zu senken, die gemacht wurden.

Über die Leo-Verkäufe haben wir schon früher diskutiert. Heute haben wir das nicht. Aber wir haben das vor zwei oder drei Sitzungen getan. Herr Kaufmann, si tacuisses ...

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Hahn, Ihre Redezeit ist vorbei.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Mir liegt noch eine Wortmeldung von Frau Wissler vor.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anfang März 2018 verkündete die Landesregierung, dass das 15.000 m² große Gelände um das Polizeipräsidium in Frankfurt, das in der Innenstadt liegt, höchstbietend für 212,5 Millionen € an einen privaten Investor verkauft werden soll. Ich sage zur Erinnerung: Über 15 Jahre lang stand das ehemalige Polizeipräsidium leer und verfiel vor sich hin. – Wohlgemerkt: Es ging um 15.000 m² in bester Innenstadtlage.

Das Gelände wurde auf einen Wert von 70 Millionen bis 80 Millionen € geschätzt. Verkauft wurde es für 212 Millionen €, also mit größtmöglichem Gewinn.

(Zuruf)

- Herr Reif, nein, das ist nicht klasse.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollten Sie es verschenken, oder was hatten Sie vor?)

 Herr Boddenberg, damit heizt man die Spekulation an, der größte Spekulant in Frankfurt ist gerade das Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie ignorieren einmal mehr den dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Warum nutzt man das Gelände nicht, indem die Nassauische Heimstätte dort bezahlbaren Wohnraum baut? Warum macht man das denn nicht?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Finanzminister brüstet sich stolz damit, dass man mit dem Verkauf rund 212 Millionen € eingenommen habe und dass der Investor zugesagt habe, 30 % geförderten Wohnungsbau zu errichten. Das heißt, auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums werden in erster Linie wieder Büroraum, Hotels und Luxuswohnungen entstehen. Von den 40 % Wohnbebauung auf dem gesamten Gelände sollen nur 30 % geförderte Wohnungen sein. Das sind gerade einmal 150 Wohnungen auf 100.000 m² Geschossfläche. Diese geförderten Wohnungen werden nach 15 Jahren aus der Sozialbindung fallen.

(Zuruf: Turnhalle, Kindertagesstätte!)

Wie teuer die frei finanzierten Wohnungen werden, ist doch bei diesem horrenden Kaufpreis völlig klar. Die Frage ist, wer sich darüber freut. Der Investor könnte auch ein barmherziger Samariter sein. Man muss sich überlegen, wie viel er nehmen muss, um allein den Kaufpreis wieder hereinzubekommen, ohne dass er irgendwelchen Gewinn macht. Ich glaube nicht, dass der Investor geplant hat, keinen Gewinn zu machen.

Allein um den Kaufpreis wieder hereinzubekommen, müsste man Quadratmeterpreise von weit über 10.000 € verlangen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Was Sie machen, ist, die Bodenspekulation anzuheizen. Damit treiben Sie die Preise weiter in die Höhe.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die für Wohnungsbau zuständige Ministerin Frau Hinz hat die Allianz für Wohnen in Hessen ins Leben gerufen. Dann hat sie eine Broschüre veröffentlicht mit Vorschlägen, wie mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann – herausgegeben vom Ministerium.

Darin enthalten sind Handlungsempfehlungen für die Kommunen. Frau Ministerin – ich habe das hier schon einmal gesagt –, auf Seite 14 dieser Broschüre heißt es:

In der kommunalen Praxis herrscht vielfach noch die Grundstücksvergabe nach Höchstpreis vor. Dies geht häufig zulasten der Qualität der Wohnprojekte. Die Kommunen sollen daher verstärkt über die Prinzipien der Konzeptvergabe aufgeklärt werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, so ist es!)

Frau Ministerin, vielleicht sollten Sie mit der Aufklärung direkt bei Ihrem Sitznachbarn, nämlich dem Finanzminister, anfangen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht können Sie den Finanzminister einmal darüber aufklären, was die Vorteile der Konzeptvergabe sind. Vielleicht können Sie den Finanzminister auch einmal darüber aufklären, dass man nicht den höchstmöglichen Preis erzielen sollte, sondern auf die Wohnqualität achten sollte.

Sie empfehlen den Kommunen, dass sie Grundstücke zu einem festen Grundstückspreis vergeben sollen; entscheidend sollen Kriterien wie Wohnqualität und soziale Mischung – und nicht der höchste Preis – sein. Zitat:

Aufseiten der Kommunen sollen Konzeptvergaben anstelle von Höchstpreisvergaben gängige Praxis werden.

Das empfiehlt die Landesregierung den Kommunen. Bei den eigenen Grundstücksverkäufen treiben Sie die Preise in die Höhe.

Von der Gesamtfläche, von der ich gesprochen habe, sind gerade einmal 12 % für geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

- Herr Caspar, wenn ich noch etwas Zeit habe, dann können Sie gerne eine Frage stellen. – Ich möchte gerade an der Stelle weitermachen. Angesichts der dramatischen Wohnungsnot, vor allem im Ballungszentrum Rhein-Main, ist das unverantwortlich. So treibt man die Grundstückspreise immer weiter in die Höhe.

Es gibt ja Städte, die zeigen, dass es anders geht. Ich habe jetzt gehört, dass z. B. in Münster feste Preise bei der Vergabe festgelegt werden. Dann geht das Grundstück an den Investor, der die meisten öffentlich geförderten Wohnungen bietet. – So kann man das auch machen. Das ist das Konzept der Konzeptvergabe.

Jetzt legen Sie ein Gesetz über ein Sondervermögen vor, das die Verwendung der nun eingenommenen Mittel regeln soll. Da fragen wir uns natürlich auch: Warum überhaupt ein Sondervermögen? Warum machen Sie das am Haushalt vorbei – Kollege Schmitt hat es ausgeführt –, gegen die Bedenken des Rechnungshofs? – Nur weil Ihr Fachmann für Recht und Gesetz, Herr Dr. Arnold, heute hier wortreich –

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Ach du lieber Himmel, du meine Güte! Die Überheblichkeit steht Ihnen nicht!)

– Mir steht die Überheblichkeit nicht? – Nur weil Sie das hier wortreich erklären – ich bin immer vorsichtig; aber Sie haben sich hier ab und zu auch einmal juristisch geirrt –, heißt das nicht, dass unsere rechtlichen Bedenken ausgeräumt wären. Aber die politischen Bedenken sind natürlich diejenigen, über die ich hier in erster Linie reden möchte.

Da stellt sich auch die Frage: Warum wird überhaupt die Universitätsbibliothek daraus bezahlt?

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Es gibt da überhaupt keinen Sachzusammenhang. Warum gibt es ein Sondervermögen Universitätsbibliothek? – Dann sagen Sie, Sie wollen den Erlös unter anderem in Sozialwohnungen investieren. Jedes Mal, wenn wir hier in den Haushaltsberatungen fordern, dass mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden muss, dann erklärt uns die Ministerin, Geld sei gar nicht das Problem; es gebe nicht genug Flächen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Dann verkaufen Sie 15.000 m² in bester Innenstadtlage – angeblich, um mit dem Geld Wohnungen zu bauen, für die Sie keine Flächen haben, Frau Ministerin. Das ist doch absurd.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wo wollen Sie denn die Wohnungen bauen? An den Rändern der Stadt, während in den innerstädtischen Lagen immer weiter Hotels, Büros und exklusive hochpreisige Wohnungen gebaut werden? – Mit dieser Wohnungspolitik bekämpfen Sie doch nicht den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sondern Sie verschärfen ihn, indem Sie Grundstücke verkaufen, die dem Land gehört haben, wie der Campus Bockenheim oder jetzt das Polizeipräsidium. Indem Sie die Grundstücke verkaufen, nehmen Sie sich doch die Möglichkeit, hier selbst Einfluss zu nehmen. Sie nehmen sich genau die Flächen, über die Sie sich danach beschweren, dass Sie sie nicht haben, um Sozialwohnungen zu bauen.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist in vielen Teilen Hessens dramatisch. Jedes Jahr fallen mehr Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, als neue entstehen, und die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt mit jedem Jahr.

Noch einmal: Wer die Spekulation mit Boden einschränken will, darf selbst nicht so agieren. Die Geschichte des Polizeipräsidiums zeigt doch, wie irre die Entwicklung der Bodenpreise ist. Ein Grundstück, das 15 Jahre lang einfach nur leer steht, verdreifacht seinen Marktpreis. Das fatale Signal ist: Leerstand lohnt sich. Wer in Frankfurt sein Gebäude leer stehen lässt, kann damit Spekulationsgewinne noch und nöcher machen. Die Leidtragenden sind die Menschen, die in Frankfurt keine bezahlbare Wohnung finden. Deshalb ist es dringend notwendig, dass diese Bodenwertsteigerungen abgeschöpft und eingedämmt werden. Statt Investoren den roten Teppich auszurollen, brauchen wir endlich mehr geförderte Wohnungen. Dazu darf das Land nicht immer weiter Grundstücke verkaufen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Caspar, okay? – Herr Kollege Caspar, ich erteile das Wort für eine Zwischenfrage.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Wissler, hilft es Ihnen bei Ihren Überlegungen, wenn ich Ihnen erläutere, dass die Konzeptvergabe von kommunaler Seite gemacht werden kann, aber nicht von Landesseite? Denn die Kommune ist diejenige, die über das Baurecht eines Grundstücks verfügt. Hier im konkreten Fall hat die Stadt Frankfurt einen rechtskräftigen Bebauungsplan beschlossen, dem ein Konzept zugrunde liegt, nämlich was auf dem Grundstück gebaut werden kann. Das heißt, über die Möglichkeit der Bebauung hat das Land nicht entschieden, und es kann auch nicht darüber entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Wissler, bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Frage, ob mir das hilft, Herr Caspar. – Das gilt für viele Erläuterungen Ihrerseits: Es hat mir nicht geholfen, und auch diese Erläuterung hat nicht geholfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das die Frage war, kann ich sie kurz und bündig beantworten. Aber da ich noch eine Minute Redezeit habe, werde ich sie nutzen.

(Zuruf von der CDU: Das Baurecht ist eine kommunale Angelegenheit in Hessen! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Caspar, erstens ist es so, dass ich gar nicht bestreiten will, dass auch die Stadt Frankfurt eine schlechte Wohnungspolitik macht. Aber Sie wissen auch, wer dort seit vielen Jahren regiert, dass es sehr ähnliche Farben sind wie diejenigen, die auch im Land regieren. Die Kritik an der Wohnungspolitik der Stadt Frankfurt teile ich auf jeden Fall. Aber die Frage ist doch, ob man den Kommunen überhaupt die Möglichkeit gibt, auf Grundstücken eine sinnvolle Bebauung vorzunehmen. Die Möglichkeit haben Sie doch der Stadt Frankfurt überhaupt nicht gelassen. Es ist doch nicht so, dass die Stadt Frankfurt gesagt hätte: Wir wollen damit nichts anderes machen. - Es gab ja gerade den Streit. Jetzt quasi so zu tun, als wollte die Stadt Frankfurt, dass Sie das höchstbietend verkaufen, damit dort wieder neue Hotels entstehen - das war in diesem Fall ja gerade nicht so.

Aber grundsätzlich würde ich sagen: Zwischen Stadt und Land gibt es eine ganz gute Kooperation zum Thema schlechte Wohnungspolitik – da haben Sie schon recht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz und dem Sondervermögen wollen wir die Mittel aus dem Verkauf des alten Polizeipräsidiums für zwei wichtige Bereiche zur Verfügung stellen: rund 100 Millionen € für den Bau einer neuen Universitätsbibliothek in Frankfurt und mehr als 100 Millionen € für den Wohnungsbau in Frankfurt und in der näheren Umgebung. Das sind zwei wichtige Herausforderungen, die anstehen, gerade in Frankfurt und der Region. Dass dann Herr Schmitt hier behauptet, das sei ein Konflikt von Schwarz-Grün gewesen, und man hätte sich dann darauf verständigt, dass man jeweils die Hälfte des Geldes nimmt und für die beiden Bereiche ausgibt, zeigt, wie die SPD denkt.

(Minister Boris Rhein: So ist es, genau!)

So ist offensichtlich die SPD-Denke darüber, wie Politik gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich schon einigermaßen erstaunlich. – Wir sagen: Es gibt zwei wichtige Punkte. Gerade für die Stadt

Frankfurt und die Universitätsbibliothek könnte in den nächsten Jahren weder geplant noch gebaut werden, wenn es nicht das Geld aus dem Erlös des Polizeipräsidiums gäbe bzw. das Geld, das im Sondervermögen dafür zur Verfügung gestellt wird. Das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, mit der Gründung des Sondervermögens stellen wir sicher, dass die Mittel langfristig für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stehen. Wir können mit dem Liegenschaftsfonds, der eingerichtet wird, Grundstücke erwerben, verwalten und dann in Erbpacht vergeben.

Frau Abg. Wissler, das halte ich schon für eine langfristige Investition. Denn auch aus dem Erbpachtteil geht ja wieder etwas zurück an den Liegenschaftsfonds. Das heißt, es ist auch eine nachhaltige Investition. Die neuen Grundstücke sollen dann auch relativ schnell baureif gemacht werden,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

was teilweise zurzeit nicht passiert. Aber da setzen wir sozusagen auf die Kooperation zwischen Land und den Kommunen, auf die wir dann zugehen werden, und eine entsprechende nachhaltige Investition.

Ich will noch einmal deutlich machen, worauf es hier wirklich ankommt und was das Ziel dieser ganzen Maßnahme ist. Wir können nämlich mit dem Paket mehr Wohnungen fördern und darstellen, als auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums jemals möglich gewesen wären – plus Schulturnhalle, plus Kindertagesstätte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?)

Das geschieht ganz nach dem Wunsch der Stadt Frankfurt. Wir richten uns nach dem Wunsch und den Forderungen der Stadt Frankfurt, die gesagt hat: 30 % geförderter Wohnungsbau, eine Schulturnhalle, eine Kindertagesstätte. Genau so wird das stattfinden. Die Stadt Frankfurt will auch den Bebauungsplan so gestalten. Wir warten darauf, dass das jetzt beginnt, damit dann auch entsprechend die Wohnungen entstehen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo sollen denn die Wohnungen entstehen?)

Auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums sind 500 Wohnungen geplant, 850 können über das Sondervermögen entstehen, davon sind bis zu 575 geförderte Wohnungen. Insgesamt sind es also 1.350 Wohnungen und davon mindestens 40 % sozial geförderter Wohnraum. So viel hätte auf dem Gelände nie gebaut werden können, Frau Wissler. Das sollten Sie endlich einmal verstehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Ich möchte aber auch noch weiter inhaltlich auf den Gesetzentwurf eingehen. Denn er adressiert auch noch weitere Probleme, mit denen die Stadt Frankfurt und die Region zu kämpfen haben. Wir wollen mit Mitteln des Landes Grundstücke ankaufen und in Erbpacht vergeben.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Aber wir wollen vor allen Dingen auch noch ein nachhaltiges Wohnumfeld schaffen. Das ist wichtig. Viele Kommunen gestalten ja die Bauflächen gar nicht baureif und verkaufen sie nicht und wollen sie nicht verkaufen, weil sie nicht wissen, wie sie die soziale und grüne Infrastruktur herstellen sollen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt dafür Geld in die Hand nehmen können und die Kommunen unterstützen, die soziale Infrastruktur wie Kitas und Spielplätze tatsächlich zu finanzieren. Denn das ist Stadtentwicklung, wie wir sie brauchen. Wir brauchen mehr als ein Dach über dem Kopf und mehr als Glas, Stahl und Beton. Wir brauchen lebenswerte Wohnquartiere, und dafür wollen wir das Geld ausgeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?)

Die nachhaltigen Quartiere werden also finanziert und genauso das, was immer wieder gefordert wird, nämlich der Erwerb von Belegungsrechten, damit wir die Wohnungen, die zurzeit in der Bindung sind und die langsam rausfallen, in der Bindung halten können. Auch hier gibt es wieder 5 Millionen € mehr bis zum Jahr 2020. Damit haben wir 17 Millionen € zur Verfügung. 17 Millionen € – das gab es im Land Hessen auch noch nie für den Erhalt von sozial gefördertem Wohnraum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus geht es um den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für Geringverdiener. Auch das ist ein wichtiger Punkt, dass diese nicht immer durch das Raster fallen. Und es geht um die Beratungsstelle für gemeinschaftliches Wohnen. Die Kollegin Förster-Heldmann ist darauf eingegangen.

Ich will also noch einmal die Quintessenz und den Inhalt dieses Sondervermögens für den Wohnungsbau deutlich machen: mehr sozial geförderter Wohnungsbau, mehr soziale Infrastruktur und grüne Infrastruktur, mehr Belegungsrechte, mehr genossenschaftliches Wohnen und gemeinschaftliches Wohnen. Ich weiß gar nicht, was Sie daran kritisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt betrifft die Meinung des Rechnungshofs, die er in der Anhörung vorgetragen hat. Er hat seine Position dargestellt. Die Landesregierung hat eine andere Position, und diese deckt sich mit der Staatspraxis in der gesamten Bundesrepublik. Vielleicht darf ich gerade auch der SPD und der FDP einmal vor Augen führen – jedenfalls gedanklich –, dass auch im Bundestag so gearbeitet wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann muss es ja stimmen!)

Es gibt ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe". 2013 war ich sogar noch im Haushaltsausschuss. Am 24.06.2013 wurde ein Sondervermögen zur Hilfe wegen der Überschwemmungen und der Flut beschlossen. Da haben weder die FDP noch die SPD irgendeinen Anstoß im Bundestag daran genommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber die GRÜNEN!)

Nein, die GRÜNEN waren auch dabei, nur DIE LINKE nicht. – Insofern verstehe ich Ihre Aufregung heute hier gar nicht. Wir handeln so, wie andere Parlamente auch handeln. Ich glaube, es ist auch ein gutes Recht des Hessischen Landtags, entsprechend Sondervermögen per Gesetz zu beschließen. Das wird hinterher wieder in den Haushalt eingearbeitet. Insofern ist das dann auch Geld aus dem Haushalt. Man kann so handeln, wie andere Länder das auch tun, und das vor allen Dingen für den guten Zweck Universitätsbibliothek und Wohnungsbau in Frankfurt und Region. Ich glaube, das lohnt sich.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte zu der zweiten Lesung abgeschlossen.

Ich rufe zur Abstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Sondervermögen "Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung", Drucks. 19/6681 zu Drucks. 19/6296, in der zweiten Lesung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die anderen Fraktionen des Hauses und Frau Öztürk. Dann stelle ich fest, dass mit den Stimmen von CDU und den GRÜNEN gegen die Stimmen der übrigen Mitglieder des Hauses dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden ist und zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, dass die heute Mittag angedrohten Ausschusssitzungen nicht stattfinden, sodass wir jetzt den Abend beschließen können. Ich weise noch einmal auf den parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen hier im Restaurant hin. Um 20 Uhr beginnt der entsprechende Abend der Lufthansa. Schönen Abend und bis morgen früh.

(Schluss: 18:58 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 1091 – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Unterstützt sie den Wunsch der Stadt Hanau, kreisfrei zu werden?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Der Hessischen Landesregierung sind die Überlegungen der Stadt Hanau, die Kreisfreiheit zu erlangen, bekannt. Die Stadt Hanau hat allerdings ihr Anliegen noch nicht förmlich an die Hessische Landesregierung herangetragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am gestrigen Abend, 20.08.2018, einen einstimmigen Grundsatzbeschluss darüber gefasst, zum 01.04.2021 kreisfrei zu werden und nun diesbezüglich an den Hessischen Ministerpräsidenten heranzutreten.

Die Hessische Landesregierung hat sich daher bisher zu dem Auskreisungswunsch der Stadt Hanau noch nicht positioniert.

Im Übrigen bedürfen nach § 14 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die Auflösung und Neubildung eines Landkreises sowie die Änderung der Grenzen eines Landkreises infolge Eingliederung oder Ausgliederung von Gemeinden eines Gesetzes.

Der Hessische Landtag, der über ein entsprechendes Ausgliederungsgesetz zu beschließen hat, wird erst nach Kenntnis und Erarbeitung aller für das Land und die Kommunen relevanten Fakten eine abgewogene Entscheidung treffen können.

Frage 1092 - Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der geplanten UBUS-Stellen waren zu Schuljahresbeginn besetzt?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die Schaffung von 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ist ein deutliches Signal an die Schulen: Wir wissen um die Herausforderungen, die die heutige Schülerschaft mit sich bringt, und wir reagieren darauf mit zusätzlichen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen. – Wir können mit Fug und Recht sagen: Diese Maßnahmen suchen in Deutschland ihresgleichen.

Die Frage nach der Besetzung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte ist für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen separat zu betrachten. Ich beziehe mich jeweils auf den Stichtag 20.08.2018.

Im Grundschulbereich waren zum genannten Stichtag 267 der 400 UBUS-Stellen – und damit der größte Anteil – besetzt. Davon profitieren rund 540 Schulen. 280 Stellenausschreibungen befanden sich zudem im Verfahren, bei denen größtenteils in den kommenden Wochen die Besetzung der UBUS-Stelle erfolgen kann. Durchschnittlich kann pro Stellenausschreibung von einem Stellenumfang in Höhe von 0,5 Stellen ausgegangen werden. Da es bei den Bewerberinnen und Bewerbern – teilweise sogar nach Auswahl –

Absagen in beträchtlichem Umfang gegeben hat, werden in Kürze 65 Neuausschreibungen erfolgen.

Bei einigen weiterführenden Schulen mit Primarstufe wurde die UBUS-Stelle für den Primarbereich bewusst nicht direkt ausgeschrieben, um sie mit der UBUS-Zuweisung für den Sekundarbereich zu einem höheren Stellenumfang zu kombinieren.

Im Sekundarbereich waren zu Schuljahresbeginn gut elf Stellen besetzt, 285 Verfahren befanden sich in Ausschreibung. 235 Ausschreibungen sollen in Kürze veröffentlicht werden. Für den Sekundarbereich ist anzumerken, dass noch nicht alle Schulleitungen aufgrund der Vorbereitungen für den Schuljahresbeginn in den und unmittelbar nach den Sommerferien die Stellenausschreibungen vorlegen konnten. Die Schulleitungen und die Staatlichen Schulämter arbeiten weiter mit Hochdruck an einer zeitnahen Besetzung der UBUS-Stellen.

Frage 1093 – Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie und in welchem Umfang erfolgt in Hessen die Förderung paralympischer Athleten im Spitzensport?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Für die Hessische Landesregierung besitzt der Sport einen herausragenden Stellenwert. Rund 45 Millionen € stehen insgesamt jährlich für die Sportförderung zur Verfügung. Damit erreicht Hessen bundesweit einen Spitzenplatz. Auch der Behindertensport und der inklusive Sport werden in vielerlei Hinsicht strukturell und finanziell gefördert. Seit 2014 sind über 2.250.000 € in diesen Bereich geflossen. Zudem wurde 2015 in der Sportabteilung ein neues Referat eigens für die Belange des Behindertensports und der Inklusion im Sport eingerichtet.

Der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (HBRS), der Hessische Gehörlosen-Sportverband, Special Olympics Hessen, der Landessportbund Hessen (LSB H) sowie die Sportjugend Hessen erhielten seit 2014 insgesamt über 2 Millionen € für ihre Verbandsarbeit.

Der HBRS bildet einen Landeskader und finanziert über die Leistungssportförderung des Landes Trainingsmaßnahmen, die Teilnahme an Wettkämpfen und die sportmedizinische Versorgung. Nach Bedarf richtet der HBRS in Abstimmung mit den zuständigen Institutionen – HMdIS, LSB H etc. – Leistungszentren bzw. Paralympische Trainingsstützpunkte ein.

Es ist angestrebt, pro Jahr für jede Kaderathletin und jeden Kaderathleten des HBRS eine sportmedizinische Leistungsuntersuchung durchzuführen. Hierzu stehen unter anderem die medizinischen Stellen des OSP Hessen, die Sportklinik Frankfurt sowie die sportmedizinische Abteilung der Universität Gießen zur Verfügung.

Athletinnen und Athleten mit einer guten Perspektive zur Teilnahme an den nächsten Olympischen oder Paralympischen Spielen gehören dem Hessenteam der Stiftung Sporthilfe Hessen an und erhalten eine finanzielle Förderung. Derzeit stammen elf der 43 Athletinnen und Athleten aus einer paralympischen Sportart. Im Nachwuchsbereich sind es drei von 30 Aktiven.

Darüber hinaus unterstützt das Land Großveranstaltungen im Behindertensport. Beispielsweise fanden 2015 die Landesspiele von Special Olympics Hessen in Marburg mit mehr als 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 2017 die Nationalen Winterspiele von Special Olympics Deutschland in Willingen mit mehr als 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese und weitere Veranstaltungen wurden mit knapp 150.000 € gefördert.

Frage 1094 - Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht sie bezüglich der Problematik, dass es Jugendämter gibt, die nur in Ausnahmefällen die über eine sechsstündige Betreuungszeit für über Dreijährige an Kitas anfallenden Elternbeiträge übernehmen wollen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Nach § 90 Abs. 3 Achtes Buch Sozialgesetzbuch soll der Kostenbeitrag für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Antrag vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben Kinder über drei Jahren nicht, gleichwohl trifft die Kreise, die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte die Pflicht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten.

Der Bedarf in diesem Sinne kann sich in Anlehnung an die Bedarfskriterien für die Förderung von Kindern unter einem Jahr aus dem Rechtskreis der Personensorgeberechtigten, wie z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II, oder auch durch das zu betreuende Kind ergeben, z. B. wenn die Förderung in einer Kindertageseinrichtung für die Entwicklung des Kindes geboten ist. Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss prüfen, ob die von ihm für das Angebot eines Betreuungsplatzes festgelegten Bedarfskriterien, die gerichtlich überprüfbar sind, im Einzelfall erfüllt sind.

Da in diesem Zusammenhang folglich die örtliche Ebene zuständig ist, hat die Landesregierung rechtlich keine Handhabe. Die Eltern können gegen einen aus ihrer Sicht unbefriedigenden Bescheid zur Kostenübernahme im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens vorgehen. In Betracht kommt auch ein Verfahren der Kommunalaufsicht zur Überprüfung des Handelns des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Allerdings hat die Ausweitung der Landesförderung zur Beitragsfreistellung für Kindergartenkinder zu einer deutlichen Entlastung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Übernahme der Beiträge geführt. In der Folge hat z. B. die Stadt Frankfurt eine ganztägige Freistellung der Beiträge eingeführt, sodass sich eine Übernahme der Beiträge in dem gesonderten Verfahren nach § 90 Abs. 3 SGB VIII erübrigt.

Frage 1098 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie vor dem Verkauf der Immobilie Bahnhofstraße 2 in Fulda an die "Momentum Real Estate" vom damaligen Besitzer Rhönenergie angefragt worden, ob das Land Hessen als Mieter zur Verfügung stünde, um die Liegenschaft etwa als Ausweichquartier für das 2005 verkaufte Behördenzentrum "Am Rosengarten/Königstraße" in Fulda zu nutzen?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Immobilie Bahnhofstraße 2 in Fulda wurde dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) im März 2018 im Zusammenhang mit der Flächensuche zur langfristigen Unterbringung einer Dienststelle als Mietobjekt angeboten. Dieses Angebot wird derzeit mit weiteren Angeboten von dem LBIH geprüft.

Frage 1099 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beantwortet Ministerpräsident Volker Bouffier den an ihn gerichteten offenen Brief der Initiative "200 nach Marburg", die sich angesichts der humanitären Katastrophe an den Außengrenzen Europas dafür einsetzt, dass die Universitätsstadt Marburg ein Zeichen setzt und wenigstens weitere 200 Geflüchtete aus den Lagern in Griechenland aufnimmt?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Kurze Zeit nach der Initiative "200 für Marburg" schrieb auch der Marburger Oberbürgermeister Thomas Spies Herrn Ministerpräsidenten Bouffier an und bat um Zuweisung von zusätzlich 200 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien nach Marburg.

Da die Frage sowohl das Innen- wie auch das Sozialministerium betraf, war eine entsprechende Abstimmung hierzu mit beiden Ressorts erforderlich, die eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Die Antwort von Herrn Ministerpräsidenten Bouffier an Herrn Oberbürgermeister Spies wurde am 13.08.2018 versandt. Die darauf Bezug nehmende Antwort an die Initiative "200 für Marburg" wurde am 18.08.2018 vom Herrn Ministerpräsidenten unterzeichnet und am 20.08.2018 per E-Mail versandt.

Frage 1101 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang werden Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter in Hessen zu Erzieherinnen und Erziehern umgeschult?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Es gibt keine Umschulungsmaßnahme für Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter zu Erzieherinnen und Erziehern in Hessen. Die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, baut auf einer beruflichen Erstausbildung, in Hessen im Regelfall auf

dem Abschluss "Staatlich geprüfte Sozialassistentin" bzw. "Staatlich geprüfter Sozialassistent" – Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz –, auf. In Ausnahmefällen kann eine einschlägige berufliche Tätigkeit diesen Abschluss ersetzen. Hierüber entscheidet die aufnehmende Schule im Einzelfall. Eine Tätigkeit als Flugbegleiterin oder Flugbegleiter kann in der Regel dieser Bedingung nicht entsprechen.

Frage 1102 – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen will sie den Treibhausgasausstoß in den kommenden zwei Jahren um wenigstens 10 % senken, um ihr nächstes Klimaschutzziel – Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 – zu erreichen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

In Hessen gilt der von der Landesregierung beschlossene Integrierte Klimaschutzplan 2025; er enthält 52 Maßnahmen zu Klimaschutz, 33 Maßnahmen zu Klimawandelanpassung und 13 Maßnahmen, die sowohl Klimaschutz als auch Klimawandelanpassung betreffen. Davon sind 42 Maßnahmen zum Klimaschutz als prioritäre Maßnahmen zur Umsetzung bis 2019 beschlossen. Inzwischen hat die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen bereits begonnen; sie werden gemeinsam dazu beitragen, dass das in der Frage genannte Ziel erreicht wird. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Das Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung hat das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 durch Energieeffizienzpläne, Gebäudesanierungen und Energiemanagementsysteme. Ein besonderes Programm (COME) unterstützt die energetische Erneuerung von Hochschulgebäuden.

CO₂-Einsparungen im Verkehrsbereich erreichen wir mit der Förderung des Rad- und Fußverkehrs, dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit der Förderung klimafreundlicher Mobilität auf dem Lande, mit der Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsangebote sowie mit der Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel. Konkret wurde eine Förderrichtlinie Nahmobilität zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs in den Kommunen eingeführt. Um die Kommunen fachlich zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu stärken, wurden die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen gegründet sowie Handbücher z. B. zum Nahmobilitätscheck und zur wegweisenden Beschilderung im Radverkehr erarbeitet. Mit dem Fachzentrum schulisches Mobilitätsmanagement wird ein umfangreiches Beratungs- und Aktionsangebot für Schulen, Schulträger und Kommunen geschaffen. Mit der Erstellung einer Studie für Radschnellverbindungen wurde begonnen, um weitere Strecken für den Alltagsradverkehr zu entwickeln. Das neu eingerichtete Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum wird Mobilitätskonzepte unterstützen mit beispielsweise Rufbussen oder Anrufsammeltaxis. Wichtig ist im ländlichen Raum auch eine bessere Verknüpfung von Bikesharing und Carsharing mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Die Unterstützung hessischer Kommunen zur energetischen Stadtsanierung wollen wir durch Entwicklung eines Förderprogramms erreichen, das die Kommunen bei der Nutzung der Fördermöglichkeiten des Bundes begleitet. Die Unterstützung hessischer Unternehmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen erfolgt durch ein Investitionsförderprogramm, das freiwillige Investitionen von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Energiebilanz durch den Einsatz hocheffizienter energiesparender Technologien fördert.

Emissionen aus Gülle und Gärresten werden durch Einführung einer Förderung für landwirtschaftliche Betriebe, die Abdeckungen auf Gülle- und Gärrestlagern errichten und effiziente Ausbringungstechniken für Gülle wie Injektionsund Schlitztechniken einführen, reduziert.

Natürlich ist eine weitere Säule zum Erreichen der Klimaschutzziele die eingeleitete Energiewende Hessen: Im Jahr 2017 wurden in Hessen 20 % des Stromverbrauchs aus in Hessen erzeugten erneuerbaren Energien abgedeckt. Das ist ein Zuwachs von 3,1 Prozentpunkten zum Vorjahr. Dazu trägt auch der Ausbau der Windenergie bei, hier stehen wir 2017 mit einem Zubau von 300,4 MW im Bundesvergleich der Deutschen Windguard auf Platz 6. Weitere 41 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 122 MW wurden im ersten und zweiten Quartal 2018 in Betrieb genommen. Damit tragen zum Ende des zweiten Quartals 2018 insgesamt 1.105 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.098,3 MW zur Deckung des Stromverbrauchs in Hessen bei.

Einen weiteren Zuwachs hat der Bereich der Fotovoltaik erfahren. Im Jahr 2017 wurden 4.685 neue Anlagen mit einer Gesamtleistung von 73,5 MW installiert, das war ein Zuwachs von 97 % im Vergleich zum Jahr 2015. In der ersten Hälfte 2018 kamen weitere 2.142 neue Anlagen hinzu. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 waren somit in Hessen insgesamt 112.584 Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1.997,7 MW installiert.

Die Zielerreichung in Hessen benötigt aber auch eine glaubwürdige und zielführende Klimapolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Hier ist deutlich mehr Engagement erforderlich. Hessen hängt bei vielen Rahmenbedingungen von Entscheidungen des Bundes ab, wie dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, dem beschleunigten Netzausbau und dem Kohleausstieg, dem Verkehrswegeplan bezüglich Schieneninfrastruktur. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür genauso ein wie für eine wirkungsvolle sektorübergreifende CO₂-Bepreisung und strengere CO₂-Grenzwerte bei Pkw.

Für 2020 ist ein erster Monitoringbericht zu den Umsetzungserfolgen und Wirkungen des Intergrierten Klimaschutzplans vorgesehen. Der Konzeptaufbau und die Vergabe befinden sich zurzeit in Vorbereitung.

Frage 1103 – Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte beziehen derzeit ein Ruhegehalt?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Zum Erhebungszeitpunkt 31. Dezember 2017 bezogen 7.599 ehemalige Polizeibeamtinnen und -beamte Ruhegehalt.